



2020 – 2025 Gemeinderat Nr. 11  
Mag. G/Opp

## **NIEDERSCHRIFT**

über die öffentliche Gemeinderatssitzung, die am Mittwoch, dem 15. Dezember 2021 im Stadtsaal Mistelbach, Franz Josef-Straße 43, stattgefunden hat und mit Einladungskurrende vom 7. Dezember 2021 einberufen wurde

Beginn: 19.00 Uhr  
Ende: 21.34 Uhr

### **Anwesend:**

#### **ÖVP:**

Bürgermeister Erich Stubenvoll, Vorsitzender;  
die StadträtInnen Andrea Hugl, Dora Polke, Peter Harrer, Josef Schimmer und Florian Ladengruber;  
die GemeinderätInnen Heidemarie Winna, Martina Galler, Wolfgang Inhauser, Ing. Josef Thalhammer, Margit Bader, Alexander Weik, Walter Hiller, Michael Schamann, Herwig Schmidhuber und Claudia Pfeffer;

#### **SPÖ:**

Vizebürgermeister Manfred Reiskopf;  
die StadträtInnen Roswitha Janka und Josef Strobl;  
die GemeinderätInnen Ing. Martin Schreibvogel, Mag. Matthias Rausch, BA (ab TOP 18.), Christoph Rabenreither, Günther Hödl und Monika Mayer;

#### **LaB:**

Stadtrat Dr. Friedrich Brandstetter;  
die Gemeinderäte Jürgen Fenz, Mag. Heinrich Krickl und Patrick Lehnert;

#### **Grüne:**

Stadträtin Martina Pürkl;  
die GemeinderätInnen Philippa Markovics und Dr. Hans Georg Feichtinger;

#### **NEOS:**

Stadtrat Leo Holy;

### **Ferner anwesend:**

RD Dieter Englisch, MSc MBA (bis TOP 8.)

### **Entschuldigt:**

die GemeinderätInnen Christian Balon MSc, Elisabeth Kastner, Franco Gullo, Bernhard Schmatzberger, Elke Liebinger, Mag. Matthias Rausch, BA (bis TOP 17.)



**Tagesordnung:**

- 01.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.10.2021
- 02.) Bestellung eines Ortsvorstehers
- 03.) Ergänzungswahlen
- 04.) Darlehen
- 05.) Voranschlag 2022
- 06.) Änderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015
- 07.) Berichtigungen der Eröffnungsbilanz
- 08.) Wertberichtigungen von Forderungen
- 09.) Bericht des Bürgermeisters
- 10.) Bericht des Umweltgemeinderates
- 11.) Bericht des Bildungsgemeinderates
- 12.) Bericht des Jugendgemeinderates
- 13.) Bericht des EU-Gemeinderates
- 14.) Resolutionsantrag: Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach
- 15.) Subventionsansuchen
- 16.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen
- 17.) Grundverkehr
- 18.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 45, Stellungnahmen
- 19.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 45, Begutachtung
- 20.) Entwicklungskonzept des Örtlichen Raumordnungsprogrammes, Änderung 45, Verordnung
- 21.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 45, Verordnung
- 22.) Bebauungsplan, Änderung 45, Verordnung
- 23.) Ferienbetreuung
- 24.) Radbasisnetz
- 25.) STERN XL - Konzept
- 26.) Feuerwehrangelegenheiten
- 27.) Öffentliches Gut
- 28.) Indirekteinleiterverträge
- 29.) Abfallwirtschaftsgebühr – Änderung der Subventionsrichtlinien
- 30.) KLAR! Projekteinreichung Phase 2

Nicht öffentliche Sitzung:

---

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung erfolgt keine Wortmeldung und gilt diese somit als genehmigt.



## **Zu 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 18.10.2021**

Gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls über die Sitzung vom 18. Oktober 2021 wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses als genehmigt.

## **Zu 2.) Bestellung eines Ortsvorstehers**

### **KG Paasdorf**

Im März 2018 haben sich 5 Personen bereit erklärt, die Aufgaben des Ortsvorstehers von Paasdorf gemeinschaftlich und in Teamarbeit zu übernehmen.

Seit 17. März 2021 wurde die offizielle Vertretung gegenüber der Stadtgemeinde Mistelbach von Herrn Ing. Werner Seltenhammer übernommen, der mit Schreiben vom 4. November 2021 mitgeteilt hat, dass er, in Übereinkunft mit dem gesamten „Ortsvorsteher-Team“, die Funktion als Ortsvorsteher von Paasdorf mit 31. Dezember 2021 zurücklegt.

Der Bürgermeister macht daher gemäß § 40 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung den Vorschlag,

**Herrn Christian Vetter, geb. 1974, Graf Perlas-Straße 21, 2130 Paasdorf,**

ab 1. Jänner 2022 zum Ortsvorsteher für die Katastralgemeinde Paasdorf zu bestellen und beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 3.) Ergänzungswahlen**

### **a) Gemeinderatsausschüsse 2, 4 und 8**

Von der ÖVP-Gemeinderatsfraktion wurde ein Wahlvorschlag für eine Umbesetzung in den Gemeinderatsausschüssen 2, 4 und 8 eingebracht:

GRA 2

**GR Herwig Schmidhuber** anstelle von GR Elisabeth Kastner

GRA 4

**GR Elisabeth Kastner** anstelle von GR Margit Bader

GRA 8

**GR Margit Bader** anstelle von GR Herwig Schmidhuber

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## b) Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa

Da Herr Ing. Werner Seltenhammer seine Funktion als Ortsvorsteher der Katastralgemeinde Paasdorf mit 31. Dezember 2021 zurücklegt, beantragt der Vorsitzende, der Gemeinderat wolle den mit 1. Jänner 2022 zum neuen Ortsvorsteher bestellten **Christian Vetter**, Graf Perlas-Straße 21, 2130 Paasdorf, als Vertreter in den Zaya-Wasserverband Mistelbach-Laa entsenden.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 4.) Darlehen

### a) Darlehenskonzertierungen 2022

Durch die Corona-bedingten geschwächten Steigerungen bei den Ertragsanteilen und Kommunalsteuereinnahmen schlägt Finanzstadtrat Leo Holy in Absprache mit der Finanzabteilung vor, einige variable Darlehen in den nächsten Jahren umzuschulden.

Für das Jahr 2022 wäre folgendes Darlehen mit variabler Verzinsung auf variable oder fixe Zinsen mit einer Laufzeit von 25 Jahren umzuschulden:

Darlehenszweck	Aufnahmejahr	Bank derzeit	Restschuld per 31.12.2021 zirka	Verzinsung derzeit	Zinssatz derzeit
Errichtung HTL	2012	Volksbank	€ 900.000	variabel	0,088 %

Die Finanzabteilung hat bei den folgenden Banken Darlehensangebote mit 25-jähriger Laufzeit mit 2 Tilgungen pro Jahr eingeholt: Erste Bank, RAIKA Landesbank, BAWAG, Volksbank, Anadi, Marchfelder Bank und Hypo NÖ. Die Volksbank Wien AG, die BAWAG und die Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien AG haben schriftlich mitgeteilt, kein Angebot legen zu können.

Um auch dem § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ GO 1973 gerecht zu werden, wird der Gemeinderat im Jahr 2022 gleichzeitig mit der Beschlussfassung der neu aufzunehmenden Darlehen des Jahres 2022 auch die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließen. Hier ein Auszug des § 90 Abs. 4 (7) NÖ GO 1973, welche Maßnahmen keiner Genehmigung bedürfen: „Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt;“

Die folgenden in der nächsten Tabelle aufgelisteten Angebote sind bei der Finanzabteilung eingetroffen, welche vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Genehmigung der Bankengremien gelten. Alle Angebote wurden mit 5 Jahren tilgungsfreier Zeit (1. Tilgung ab 2028) abgegeben, außer die Angebote der Erste Bank. Alle Angebote mit variabler Verzinsung wurden mit einem Zinsfloor (6m-Euribor-Mindestzins von 0 %) berechnet und sind an den 6m-Euribor gekoppelt. Die Hypo NÖ hat alternativ auch zusätzlich ein Angebot mit variabler Verzinsung ohne Zinsfloor angeboten. Hier ist zwar der Aufschlag (Marge) der Bank höher, aber durch die Weitergabe des Euribor-Negativzinses käme es bei derzeitigem Zinssatz zu einer in Summe günstigeren Kondition.



Die 0,222 % Gesamtverzinsung ohne Floor ergeben sich aus – 0,528 % (6m-Euribor per 23. November 2021) + 0,75 % Aufschlag der Bank. Das Angebot der Hypo NÖ mit 0,29 % Gesamtverzinsung ohne Floor ergibt sich aus – 0,528 % (jedoch mindestens 0) + 0,29 %.

Der Unterschied der Gesamtverzinsung mit und ohne Floor ist somit nur 0,068 %. Sollte sich der 6m-Euribor (-0,528 % per 23. November 2021) in Zukunft beispielsweise um 0,068 % verschlechtern und -0,46 % betragen, dann wäre bei beiden Varianten (mit und ohne Floor) die Gesamtverzinsung gleich, nämlich 0,29 %. Und sollte der 6m-Euribor um mehr als 0,068 % zulegen, dann wäre der Gesamtzinssatz beim Angebot mit Floor niedriger.

Laufzeit Jahre	ERSTE		ANADI		Marchfelder		HYPO NÖ		
	Gesamtzinssatz		Gesamtzinssatz		Gesamtzinssatz		Gesamtzinssatz		
	fix	var. mit Floor	var. ohne Floor						
25 Jahre, 5 Jahre fix, danach variabel					0,24 %				
25 Jahre, 10 Jahre fix, danach variabel			0,560 %						
25 Jahre, 15 Jahre fix, danach variabel			0,7 %						
25 Jahre **)	0,95 %	0,25 %		0,2 %		0,23 %	0,619 %	0,29 %	0,222 %

\*) nach Ablauf der Fixzinsperiode muss der variable Zinssatz neu verhandelt werden

\*\*\*) Beim Angebot der Erste Bank ist die 1. Tilgung im Jahr 2022, bei allen anderen Angeboten im Jahr 2028

Volksbank= VOLKSBANK WIEN AG; ERSTE = Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen AG; BAWAG = BAWAG P.S.K. Bank für Arbeit und Wirtschaft und Österreichische Postsparkasse Aktiengesellschaft; ANADI = Austrian Anadi Bank; Marchfelder = Marchfelder Bank eG; HYPO NÖ = HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Sowohl die variablen als auch die fixen Zinssätze werden zum Zeitpunkt der Zuzählung neu berechnet, beispielsweise anhand des dann aktuellen 6m-Euribor-Wertes bzw. volumens- und laufzeitgewichteten Swap-Satzes. Alle Angebote liegen u.a. den zur Angebotslegung gültigen (und je nach Laufzeit unterschiedlich verwendeten) 6m-Euribor-Werten bzw. Swap-Sätzen zugrunde.

Angebote mit 25 Jahren Laufzeit und 25 Jahren fixer Verzinsung haben nur die Erste Bank, Marchfelder Bank und Hypo NÖ gelegt. Die Marchfelder Bank hat Fixzinsen nur auf 5 Jahre (bis 31. Dezember 2026) und die Anadi Bank alternativ auf 10 Jahre (bis 31. Dezember 2031) und 15 Jahre (bis 31. Dezember 2036) befristet angeboten. Danach müsste jeweils neu verhandelt werden.

Das Fixzinsangebot der Hypo NÖ basiert auf dem ICE Swap Rate 12-Jahres-Satz. Dieser hat bei Angebotslegung per 23. November 2021 laut Hypo NÖ 0,267 % betragen. Der Aufschlag der Hypo NÖ für den Fixzinssatz beträgt 0,440 %, wodurch sich ein Gesamtfixzinssatz zum Zeitpunkt der ursprünglichen Angebotslegung von **0,707 %** ergeben hat (0,267 % + 0,440 %). Am 9. Dezember 2021 hat die Hypo NÖ das Fixzinsangebot anhand des ICE Swap Rate 12-Jahres-Satz vom 8. Dezember 2021 aktualisiert, wodurch sich ein Gesamtfixzinssatz von **0,619 %** (0,179 % + 0,440 %) ergibt.



Am 8. Dezember 2021 lag der **ICE Swap Rate 12-Jahres-Satz** (siehe <https://www.theice.com/marketdata/reports/180> mit Einstellung Series/Run = „EUR Rates 1100“) nur noch bei 0,179 % und war somit am 8. Dezember 2021 um 0,088 % niedriger als am 23. November 2021.

Der Gesamtfixzinssatz des Angebotes der Hypo NÖ mit dem aktuellen ICE SWAP Rate 12-Jahres-Satzes per 8. Dezember 2021 beträgt nun **0,619 % und** wird sich aller Voraussicht nach bis zum Abruf des Darlehens noch ändern (**noch weiter verbessern oder verschlechtern**). Der genaue Gesamtfixzinssatz wird **erst bei Zuzählung** des Darlehensbetrages ermittelt. Dieser kann steigen, aber auch fallen. Der Gesamtmindestfixzinssatz beträgt jedoch 0,440 %, also mindestens der Aufschlag (Marge) der Bank.

Die Angebote der Anadi Bank basieren sowohl bei variabler Verzinsung als auch bei der fixen Verzinsung auf den **6m-Euribor**. Das ursprüngliche Angebot der Anadi Bank war beispielsweise mit einem 15-jährigem Fixzinszeitraum (und anschließender variabler Verzinsung) mit 0,7 % Gesamtzinssatz bis zum 6. Dezember 2021 bindend, es sei denn, es gäbe gravierende Änderungen am Geld- bzw. Kapitalmarkt. Die Anadi Bank hat am 2. Dezember 2021 ein aktualisiertes Angebot mit einer Bindung der Konditionen bis 20. Dezember 2021 gelegt, welches von den Zinskonditionen gleichlautend war wie das Angebot vom 6. Dezember 2021.

Das aktualisierte Angebot der Hypo NÖ basierend auf dem aktualisierten ICE Swap Rate 12-Jahres-Satz vom 8. Dezember 2021 beträgt zu diesem Stichtag **0,619 %** und beinhaltet einerseits eine Fixzinsperiode von 25 Jahren (jenes der Anadi-Bank nur maximal 15 Jahre) und andererseits liegt es unter allen anderen Fixzinsangeboten.

Die Hypo NÖ stellte sich bei den Angeboten mit fixer Verzinsung und einer Laufzeit von 25 Jahren und 5-jähriger tilgungsfreier Zeit nach Ansicht von Stadtrat Holy in Abstimmung mit der Finanzabteilung als Bestbieter heraus. Herr STR Holy schlägt vor, das bestehende Darlehen bei der Volksbank betreffend die Errichtung der HTL in Höhe von ca. € 900.000,-- . Anfang des Jahres 2022 zu kündigen und auf ein Darlehen bei der Hypo NÖ Bank **auf 25 Jahre zu fixen Zinsen mit 0,619 %** und mit einer 5-jährigen tilgungsfreien Zeit abzuschließen, wobei der endgültige Gesamtzinssatz so wie oben beschrieben erst 100%ig bei Inanspruchnahme feststehen wird.

STR Holy beantragt, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bei 3 Gegenstimmen (GR Fenz, GR Mag. Krickl und GR Lehnert) und 2 Stimmenthaltungen (STR Dr. Brandstetter und GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

Wortmeldungen: STR Dr. Brandstetter, GR Fenz

## **b) Darlehen für WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH**

Die WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH hat für die Weiterentwicklung des WIPA A5 einen Finanzierungsbedarf von etwa € 1,3 Mio.

Für die Bereitstellung der notwendigen Finanzierungsmittel gibt es folgende Alternativen:



**1) Darlehensaufnahme bei einer Bank mit oder ohne Haftung der Stadtgemeinde Mistelbach:**

Die WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH hat bei der Erste Bank Mistelbach um ein Fixzinsdarlehen mit 10 Jahren Laufzeit in Höhe von € 1,2 Mio. angefragt und einen Zinssatz von 0,7 % angeboten bekommen. Diese 0,7 % bedingen jedoch, dass die Stadtgemeinde für den vollen Betrag die Haftung übernehmen soll. Ohne Haftung seitens der Stadtgemeinde Mistelbach liegt das Angebot bei 3,8 % Fixzinsen. Einerseits wäre laut § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 die Übernahme einer Haftung in dieser Höhe seitens der Aufsichtsbehörde des Landes NÖ genehmigungspflichtig, da die Haftung höher als 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlages 2022 übersteigen würde. Andererseits könnte sich eine Haftung in dieser Höhe negativ auf die Bonität der Stadtgemeinde Mistelbach und somit auf zukünftige Darlehenskonditionen auswirken.

**2) Darlehensaufnahme bei der Muttergesellschaft ecoplus:**

Die Muttergesellschaft könnte der WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH ein Darlehen in gewünschter Höhe zu einem internen Zinssatz von 1,5 % geben.

**3) Darlehen durch die Stadtgemeinde Mistelbach in voller Höhe:**

Die Stadtgemeinde Mistelbach könnte der WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH ein Darlehen in Höhe von € 1,3 Mio. für 10 Jahre zu einem Zinssatz von 1,5 % geben. Das Darlehen könnte komplett durch eine temporäre Rücklagenentnahme („Sparkassenmittel“) finanziert werden. Der Vorteil läge darin, dass sich die Stadtgemeinde Mistelbach einerseits ein Verwahrgeld (ab einer Rücklagenhöhe von € 1,5 Mio.) ersparen und zusätzlich noch 1,5 % Zinsen (abzüglich 25 % KESt) lukrieren würde. Der große Nachteil wäre jedoch, dass das jährliche Haushaltspotential 2022 stark ins Negative rutschen würde und nur noch das kumulierte Haushaltspotential 2022 positiv wäre.

Das Hauptargument dagegen wäre jedoch in der derzeitigen Corona-bedingten ungewissen finanziellen Situation, dass die Stadtgemeinde Mistelbach stark an finanzieller Flexibilität in den nächsten 10 Jahren verlieren würde, was vor allem den Ausgleich eines eventuell zukünftigen negativen Haushaltspotentials durch Rücklagenentnahmen betrifft.

**4) Darlehen durch die Stadtgemeinde Mistelbach und durch ecoplus:**

Die Stadtgemeinde Mistelbach und die ecoplus könnten gemeinsam der WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH ein Darlehen in Höhe von € 1,3 Mio. für 10 Jahre zu einem Zinssatz von 1,5 % geben. Ecoplus würde 66 % und die Stadtgemeinde Mistelbach 34 % übernehmen.

Dies würde ein gegebenes Darlehen in Höhe von € 442.000,-- für 10 Jahre an die WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH bedeuten. Zukünftige Grundstücksverkäufe sollen zeitnah als Darlehenstilgung angedacht sein.

Die Finanzabteilung hat im Voranschlag 2022 bereits eine Rücklagenentnahme („Sparkassenmittel“) in Höhe von € 442.000,-- und zusätzlich wiederum eine Rücklagenzuführung für eine eventuelle Teilrückführung (im Zuge eines Grundstücksverkaufs) vorgesehen.



Sämtliche zukünftigen Tilgungen der nächsten 10 Jahre sollen wieder auf die allgemeine Rücklage („Sparkassenmittel“) eingezahlt werden.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der vierten Variante – nämlich, dass die Stadtgemeinde Mistelbach der WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH ein Darlehen in Höhe von € 442.000,- auf 10 Jahre zu einem Zinssatz von 1,5 % gewährt - die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## Zu 5.) Voranschlag 2022

Der Voranschlagsentwurf 2022 (VA 2022) setzt sich wie folgt zusammen (Werte auf 100 Euro gerundet): (VA Seite 4 ff.)

<b>Ergebnishaushalt, Beträge in €:</b>	RA 2020	NVA 2021	VA 2022
Summe Erträge	30.654.607,81	32.156.800	33.969.000
Summe Aufwände	29.412.185,70	31.223.200	31.341.500
Nettoergebnis vor Rücklagen	1.242.422,11	933.600	2.627.500
<b>Nettoergebnis nach Rücklagen</b>	<b>1.825.283,46</b>	<b>838.700</b>	<b>3.466.100</b>
<b>Finanzierungshaushalt:</b>			
Summe Einzahlungen aus operativer Gebarung	29.703.659,91	30.445.700	31.174.000
Summe Auszahlungen operative Gebarung	25.493.784,11	26.575.600	26.872.500
<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>4.209.875,80</b>	<b>3.870.100</b>	<b>4.301.500</b>
Summe Einzahlungen investive Gebarung	1.438.422,22	1.813.700	3.716.400
Summe Auszahlungen investive Gebarung	4.736.968,23	4.469.500	8.072.400
<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-3.298.546,01</b>	<b>-2.655.800</b>	<b>-4.356.000</b>
<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)</b>	<b>911.329,79</b>	<b>1.214.300</b>	<b>-54.500</b>
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5.546.819,39	2.025.400	3.719.800
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	6.479.536,37	3.740.300	4.399.800
<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-932.716,98</b>	<b>-1.714.900</b>	<b>-680.000</b>
<b>Saldo (5) Geldfluss aus der VA-wirksamen Gebarung</b>	<b>-21.387,19</b>	<b>-500.600</b>	<b>-734.500</b>

Es konnten auszugsweise folgende Investitionsvorhaben im VA 2022 vorgesehen werden: Feuerwehr-Katastrophenschutzhalle, Planung neuer Kindergarten, Sanierung Laufbahn Sportzentrum, Kanal-, Wasser- und Straßensanierungen Kirchenberg, diverse Straßensanierungen, Geh- und Radwege, Hochwasserschutzbauten sowie einen neuen Kranwagen für den Bauhof.

Um diese Vorhaben auch alle umsetzen zu können, werden Neuaufnahmen von Darlehen im Jahr 2022 im Gesamtausmaß von ca. € 2.819.000,- erforderlich sein. Zusätzlich ist eine Darlehensumschuldung eines bestehenden Darlehens in Höhe von ca. € 900.000,- veranschlagt.



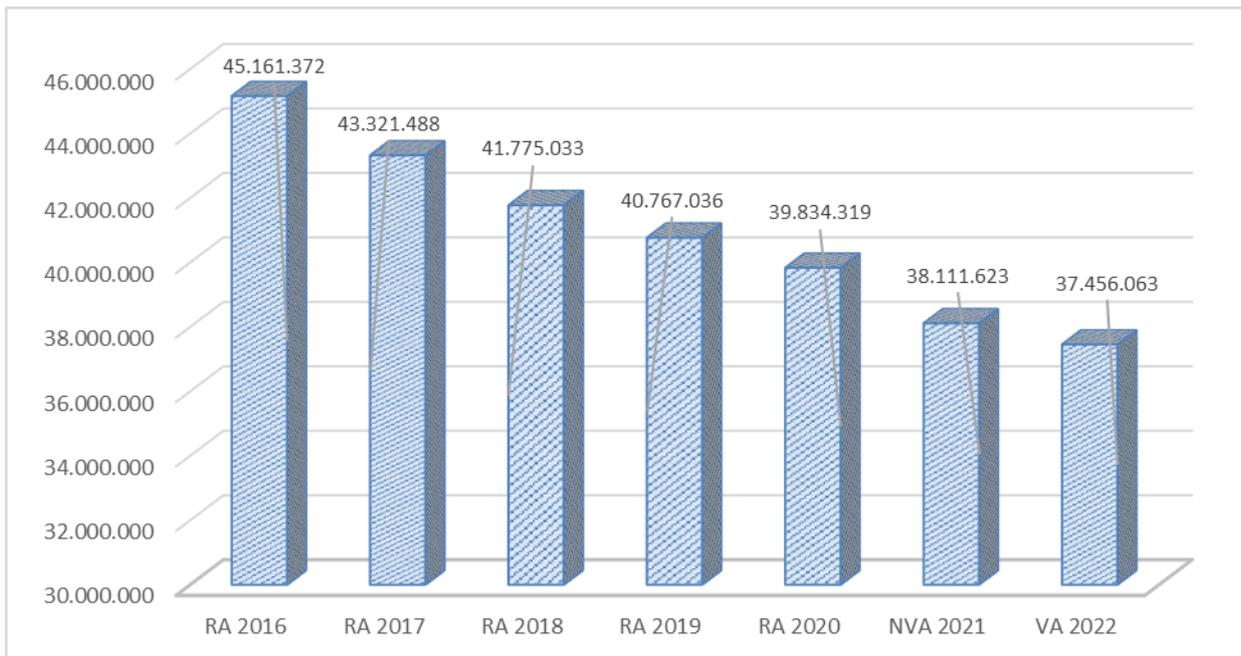
Dadurch, dass im Gegenzug reguläre Darlehenstilgungen in Höhe von ca. € 3,5 Mio. stattfinden, wird ein **Schuldenabbau** von ca. **€ 680.000,-** erreicht werden. Somit beläuft sich der **Darlehensstand** per Ende 2022 voraussichtlich bei ca. **€ 37,5 Mio.** (VA Seite 493 f.)

Um auch dem § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ GO 1997 gerecht zu werden, wird in weiterer Folge der Gemeinderat ersucht, im Jahr 2022 gleichzeitig mit der Beschlussfassung der neu aufzunehmenden Darlehen des Jahres 2022 auch die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren zu beschließen. Die Stadtgemeinde Mistelbach hat seit Jahren kostendeckende Gebühren im Kanal- und Wasserbereich.

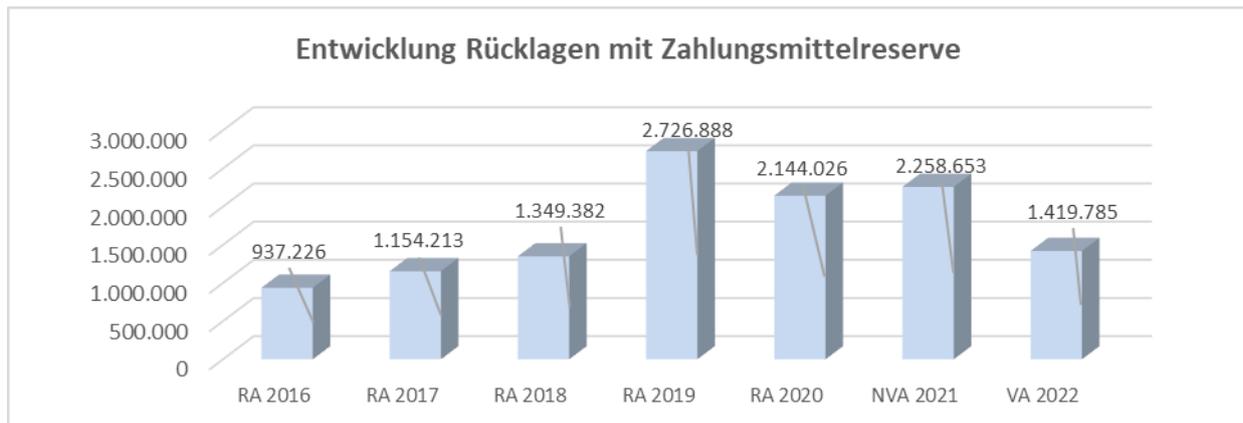
Hier ein Auszug des § 90 Abs. 4 (7) NÖ GO 1973, welche Maßnahmen keiner Genehmigung bedürfen: „Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt;“

Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Darlehensschuldenstandes vom Jahr 2016 bis zum Jahr 2022. Ende 2016 belief sich der Schuldenstand auf ca. € 45,2 Mio.

**Innerhalb von 6 Jahren** wird sich der Schuldenstand somit um über **€ 7,7 Mio. reduzieren.** Der Gesamtbetrag der **Zahlungsverpflichtungen** (Darlehenstilgungen inkl. Konvertierungsdarlehen, Zinsen und Leasingraten) wird für das Jahr 2022 ca. € 6,6 Mio. betragen.



Insgesamt wird sich der **Rücklagenstand** mit Zahlungsmittelreserve per Ende 2022 auf ca. **€ 1,420 Mio.** belaufen. (VA Seite 458 f.) Dies entspricht einer Reduktion im Vergleich zum NVA 2021 um ca. € 839.000,-, wie das folgende Diagramm veranschaulicht.



Bei der Anlage 6b (VA Seite 458 f.) sind diese beiden letzten Spalten leer, da die für Zahlungsmittelreserven notwendigen Konten im System GeOrg nicht budgetiert werden. Laut unserem Systembetreuer Comm-Unity wird im VR-Komitee (Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnungs-komitee) bereits diskutiert, dass diese beiden Spalten im Voranschlag sowieso in Zukunft komplett wegfallen sollen.

Das **Haushaltspotential** beträgt laut VA 2022 € 35.500,--.

Der Voranschlag 2022 und der Dienstpostenplan sind laut § 73 Abs (1) der NÖ Gemeindeordnung durch zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Voranschlag 2022 und der Dienstpostenplan sowie alle weiteren Beilagen (wie beispielsweise der Vorbericht und der mittelfristige Finanzplan) sind dann in weiterer Folge dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem zu beschließen.

Wie es sich in den letzten Jahren bereits bewährt hat, wird aus Kostengründen ein Komplettausdruck des beschlossenen VA 2022 inklusive Beilagen den Mitgliedern des Gemeinderates nur auf Anforderung zugestellt. Alternativ dazu besteht auch die Möglichkeit, eine digitale Version (pdf) per Mail zu erhalten. Wer also ein Exemplar des VA 2022 erhalten will, möge sich in der Finanzverwaltung melden. Für eventuelle Auskünfte steht Herr Englisch Dieter, MSc MBA gerne zur Verfügung.

STR Holy bedankt sich bei seinen Gemeinderatskolleginnen und –kollegen für die konstruktive Arbeit und vor allem für das aufgebrachte Verständnis für derzeit nicht leistbare Ausgaben und Projekte. Bedanken möchte er sich auch bei den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern der Gemeinderatsausschüsse und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Finanzverwaltung für die sehr gute Zusammenarbeit und die hervorragend geleistete Arbeit.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Voranschlagsentwurf 2022 samt Beilagen, dem Dienstpostenplan sowie dem Gesamtbetrag der Darlehen und der Zahlungsverpflichtungen die Zustimmung erteilen. Weiters wird der Stadtrat im Hinblick auf § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ GO 1997 und weil die Stadtgemeinde Mistelbach seit Jahren kostendeckende Gebühren im Kanal- und Wasserbereich erwirtschaftet, ersucht, die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren im Kanal- und Wasserbereich zu beschließen.

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: STR Pürkl



## **Zu 6.) Änderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015**

Im Gemeinderat vom 16. Oktober 2019 wurde die Nutzungsdauer (ND) für den Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen udgl. von 33 auf 66 Jahre abgeändert.

Die Finanzabteilung schlägt vor, die ND der Kläranlage von 25 auf 50 Jahre anzuheben, da dies eher der Realität entspricht. In der Eröffnungsbilanz wurde die Anlage „106192-0 Rohrnetze Ka – BA 07 MI ARA Kläranlage, ohne Gebäude“ bereits mit 50 Jahren ND angelegt. Somit wäre auch keine diesbezügliche Änderung der Anlage im Buchhaltungssystem GeOrg notwendig.

Ebenso wäre es sinnvoll, die ND von Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Traktoren, Anhänger (für LKW sowie PKW), Tieflader, Frontlader udgl. von 10 auf 20 Jahre ND für alle Anlagen mit einem Aktivierungsdatum ab 1. Jänner 2021 zu erhöhen. Viele LKWs, Traktoren, Anhänger udgl. der Stadtgemeinde Mistelbach werden durch sorgfältige Pflege und Wartung 20 Jahre oder sogar länger genutzt, sodass eine ND von 20 Jahren realistisch erscheint.

Bei Kraftfahrzeugen (z.B. Pritschen etc.), welche sowohl als PKW als auch als LKW angemeldet werden können und welche schließlich seitens der Stadtgemeinde Mistelbach als LKW angemeldet werden, soll die ND weiterhin 10 Jahre betragen. Die ND der bestehenden Anlagen soll diesbezüglich nicht geändert werden.

Die ND von Personenkraftwagen soll weiterhin bei 8 Jahren belassen werden, auch im Hinblick darauf, dass eventuell in Zukunft vermehrt Elektrofahrzeuge angekauft werden.

Die Abänderung zur Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 der VRV 2015 soll dem Gemeinderat in der Sitzung vom 15. Dezember 2021 folgendermaßen vorgeschlagen werden:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Kurztext-bezeichnung</b>	<b>ND nach Anlage 7 der VRV 2015, in Jahren</b>	<b>ND nach Beschluss des GR, in Jahren</b>	<b>Datum GR-beschluss</b>
Unterbau (Schotter etc.) von Straßenanlagen, Wegen, Plätzen	Unterbau Straßenbau	33	66	16.10.2019
Kläranlage baulich	Kläranlage baulich	25	50	15.12.2021
Lastkraftwagen, Zugmaschinen und Traktoren, Anhänger (LKW und PKW), Tieflader, Frontlader. Anlagen mit Aktivierungsdatum ab 1. Jänner 2021.	LKW, Traktoren, Anhänger udgl.	10	20	15.12.2021

Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2021 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



## Zu 7.) Berichtigungen der Eröffnungsbilanz

Im Gemeinderat vom 16. März 2021 wurde die Eröffnungsbilanz per 1. Jänner 2020 beschlossen und schon zu diesem Zeitpunkt war klar, dass in den nächsten Jahren einige Adaptierungen notwendig sein werden, zumal ca. 7.300 Anlagegüter in einer nur begrenzt zur Verfügung stehenden Zeit bewertet wurden.

Laut § 84a NÖ GO 1973 sind nachträgliche Änderungen der Eröffnungsbilanz in einem eigenen Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat zu beschließen und spätestens 5 Jahre nach der Veröffentlichung der Eröffnungsbilanz zulässig.

### a) Korrektur der Nutzungsdauer von Anlagen in GeOrg

Bei den folgenden Anlagen wurden im Buchhaltungssystem GeOrg andere Nutzungsdauern eingepflegt, als jene laut Anlage 7 der VRV 2015. Die Nutzungsdauern sollen bei diesen Anlagen nun in GeOrg richtiggestellt werden.

Anlagen-Nr.	Aktivierungs-Jahr	Anlagen-Text	ND derzeit	ND neu
104683-0	2018	APC Smart UPS 1500VA LCD, USV	10	4
105979-0	2014	Speisetransportbehälter	10	5
104720-0	2012	Speisetransportbox 2 x	10	5
103994-0	1995	Eisschiff Bande	50	10

### b) Nacherfassung von Anlagen in GeOrg

Die folgenden Anlagen waren zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht im Buchhaltungssystem GeOrg als Anlagen erfasst, da diese in der vom Bezirksgericht angeforderten Grundstücks-Exceldatei nicht inkludiert waren und erst später bei einer Kontrolle der Datei festgestellt werden konnten.

Alle unten genannten Anlagen sollen nun in GeOrg nacherfasst werden.

EZ	KG	GST-Nr	Nutzung	Fläche	Wert / m2	Wert gesamt
2560	15034 Paasdorf	5804	Verkehrsanlage	5.375	1,00	€ 5.375,00
2560	15034 Paasdorf	6360	Verkehrsanlage	2.277	1,00	€ 2.277,00
2053	15028 Mistelbach	2690/1	Wald	608.184	0,05	€ 30.409,20
2053	15028 Mistelbach	2693/1	Wald	964.737	0,05	€ 48.236,85
2053	15028 Mistelbach	2713/1	Wald	1.723.858	0,05	€ 86.192,90
2053	15028 Mistelbach	2715/1	Wald	644.763	0,05	€ 32.238,15
1106	15002 Atzelsdorf	1255/3	Verkehrsanlage	129	1,00	€ 129,00
1032	15005 Ebendorf	834/4	Gärten	172	56,00	€ 9.632,00
827	15018 Hoberndorf	1292	Landwirtschaft	80	2,87	€ 229,60
519	15025 Ladendorf	1805/1	Verkehrsanlage	52	1,00	€ 52,00
519	15025 Ladendorf	3839/1	Wald	541	0,96	€ 519,36



519	15025 Ladendorf	3839/2	Wald	95.903	0,96	€ 92.066,88
5652	15028 Mistelbach	897/1	Verkehrsanlage	13.400	1,00	€ 13.400,00
5652	15028 Mistelbach	897/3	Landwirtschaft	1.055	3,30	€ 3.481,50
5652	15028 Mistelbach	897/28	Verkehrsanlage	1.843	1,00	€ 1.843,00
1868	15034 Paasdorf	6182	Gewässer *	950	4,60	€ 4.370,00
1868	15034 Paasdorf	6186	Gewässer *	755	4,60	€ 3.473,00
1868	15034 Paasdorf	6629	Gewässer *	483	4,60	€ 2.221,80
2463	15034 Paasdorf	5804	Sonst. Schienen **	5375	1,80	€ 9.675,00
2464	15035 Paasdorf	6360	Sonst. Schienen **	2277	1,80	€ 4.098,60
						<b>€ 349.920,84</b>

Von den letzten 5 Grundstücken wurden 3 (mit \* gekennzeichnet) von der ÖBB im Jahre 1997 und 2 (mit \*\* gekennzeichnet) von der NÖVOG im Jahre 2015 gekauft.

Für Grundstücke der Katastralgemeinden Mistelbachs wurden im Zuge der Eröffnungsbilanz folgende Basispreise herangezogen:

KG	Nutzungsart	Wert / m <sup>2</sup>
alle	Straßen- bzw. Schienenverkehrsanlagen	€ 1,00
15028 Mistelbach	Wald	€ 1,65
15028 Mistelbach	Landwirtschaft	€ 3,30

Herr Stadtrat Holy schlägt für die Eröffnungsbilanz einen Wert von € 0,05/m<sup>2</sup> für die im Eigentum der Stadtgemeinde Mistelbach stehenden, aber vom Nutzungsrecht der Agrargemeinschaft Mistelbach belasteten Grundstücke vor.

Für Grundstücke außerhalb der Stadtgemeinde Mistelbach und welche keine Straßenverkehrsanlagen-Grundstücke betreffen, wurde folgende Bewertung herangezogen: <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/finanzbeziehungen-laender-gemeinden/vrv-2015/basispreise-grundstuecksrasterverfahren.html>

Zusätzlich wurden folgende Anlagen identifiziert, welche noch in der Eröffnungsbilanz nacherfasst werden.

Anlagen-Text
2 WC-Container mit Heizung Kläranlage; Jahr 2013; Kosten netto € 6.500,--
1 WC-Container mit Heizung Kläranlage; Jahr 2016; Kosten netto € 3.250,--

Es kann davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren noch weitere Anlagen in GeOrg nachzuerfasst sein werden. Diese werden dann wieder in einem eigenen Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat beschlossen werden.

### c) Berichtigung der Anlage 6h „Liste der unbewerteten Kulturgüter“

Aufgrund des Grundsatzes der Verwaltungsökonomie und der Wesentlichkeit hat die Finanzabteilung und Kulturabteilung der Stadtgemeinde Mistelbach für die Erstellung der Eröffnungsbilanz bei der Erstellung dieser Anlage 6h keinen großen Aufwand betreiben können.



Die Finanzabteilung hat als Datenbasis der Anlage 6h (Liste der nicht bewerteten Kulturgüter) die beiden Bücher „Kulturdenkmäler Mistelbach“ und „Kulturdenkmäler Ortsgemeinden Mistelbach“ herangezogen, welche im Jahr 2015 von Frau Christa Jakob zusammengefasst und von der Stadtgemeinde Mistelbach herausgegeben wurden.

Es wurde schon in der GR-Sitzung vom 16. März 2021 erwähnt, dass es durchaus sein kann, dass einige der unbewerteten Kulturgüter nicht der Stadtgemeinde Mistelbach gehören und andererseits, dass es unbewertete Kulturgüter gibt, welche noch in die Liste aufzunehmen sind. Die Liste wird in den nächsten Jahren von der Finanz- und Kulturabteilung sukzessive überprüft und aktualisiert. Da diese Kulturgüter sowieso unbewertet sind, hat eine eventuell nicht 100%ig korrekte Liste keine Auswirkungen auf die Bilanzwerte.

Folgende vier Zeilen sollen aus der Anlage 6h (Anlage der unbewerteten Kulturgüter) genommen werden:

<b>Anlage 6h; Bezeichnung des unbewerteten Kulturguts</b>	
191	Denkmal am Russenfriedhof
191.1	Gedenkstein am Russischen Friedhof
191.2	Grab Solotarewo
191.3	Massengrab

Stadtrat Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Korrektur der Nutzungsdauer von Anlagen im GeOrg, der Nacherfassung von Anlagen im GeOrg sowie der Berichtigung der Anlage 6h „Liste der unbewerteten Kulturgüter“ seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 8.) Wertberichtigungen von Forderungen**

Die Finanzabteilung wird für den Rechnungsabschluss 2021 eine pauschale Wertberichtigung von Forderungen durchführen, und zwar abhängig davon, wie lange die Forderungen bereits offen sind. Je länger die Forderungen bereits offen sind, desto unwahrscheinlicher ist die Einbringlichkeit der Forderung.

Trotz Wertberichtigung würden die Forderungen gegenüber den Schuldnern weiterhin in voller Höhe bestehen bleiben.

Im Zuge der Eröffnungsbilanz und im Zuge des Rechnungsabschlusses 2020 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 90 %, 60 % und 30 % abhängig vom Alter der offenen Forderung durchgeführt.

Die Finanzabteilung schlägt aus verwaltungsökonomischen Gründen vor, nur noch offene Forderungen, welche zum Rechnungsabschlussstichtag (31. Dezember 2021) älter als 10 Jahre sind, zu 90 % Wert zu berichtigen. Da bei der Eröffnungsbilanz bzw. Rechnungsabschluss 2020 Forderungen, welche ca. 5 – 10 Jahre alt waren, bereits zu 60 % Wert berichtet wurden, muss jetzt nur ein Teil davon (jene Forderungen, die jetzt über 10 Jahre alt werden) zusätzlich um 30 % berichtet werden.



Der GRA 1 hat in seiner Sitzung vom 10. November 2021 dieser Vorgangsweise die Zustimmung erteilt.

STR Holy beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 9.) Bericht des Bürgermeisters**

### **a) Covid 19 - Impf- und Testmöglichkeiten in der Stadtgemeinde Mistelbach**

Der Vorsitzende berichtet über die derzeit in Mistelbach bestehenden Möglichkeiten, sich gegen Covid 19 impfen zu lassen - sei es im NÖ Landesimpfzentrum im Stadtsaal oder in der Kleider Bauer-Filiale.

Öffnungszeiten NÖ Landesimpfzentrum im Stadtsaal:

Montag bis Freitag von 14 bis 19 Uhr (mit Anmeldung bis 20 Uhr)

Samstag, Sonntag und feiertags von 9 bis 14 Uhr (mit Anmeldung bis 15 Uhr)

Zusätzlich ist am 4. Adventwochenende auch noch die Pop-up-Impfstraße in der Kleider Bauer-Filiale zu folgenden Zeiten geöffnet:

Freitag, 17. Dezember, 10 bis 17 Uhr

Samstag, 18. Dezember, 10 bis 16 Uhr

Sonntag 19. Dezember, 10 bis 16 Uhr

Kostenlose Covid 19-Testungen (Antigen- und PCR-Tests) werden weiterhin in der Sporthalle Mistelbach als auch im Testcontainer beim Hintereingang der Apotheke (Zugang Franz Josef-Straße) durchgeführt.

Zur Selbsttestung können PCR-Gurgeltestkits in den Spar-Märkten in NÖ abgeholt und nach Durchführung und Registrierung zur Auswertung auch wieder dort abgegeben werden.

### **b) Straßenbeleuchtung „Energie-Spar-Gemeinde“ (ESPG), Bedarfszuweisung**

Landeshauptfrau Mag. Johanna Mikl-Leitner hat mitgeteilt, dass sie in der Sitzung der NÖ Landesregierung am 16. November 2021 Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Mistelbach in der Höhe von € 10.200,-- für ESPG Straßenbeleuchtung eingebracht hat.



### c) Friedhofsgebührenordnung, Verordnungsprüfung

Die in der Sitzung des Gemeinderates vom 18. Oktober 2021 beschlossene Änderung der Friedhofsgebührenordnung wurde vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, geprüft und zur Kenntnis genommen.

Es wird vom Amt der NÖ Landesregierung aber darauf hingewiesen, dass der Friedhofshaushalt in den letzten 5 Jahren ein **Gesamtdefizit von € 866.000,--** aufweist. Grundsätzlich soll erreicht werden, dass der Friedhofsgebührenhaushalt im fünfjährigen Begutachtungszeitraum in Summe kostendeckend ist.

### d) Verwaltungsverfahren Eisenbahnkreuzung

In Ergänzung zu den bisherigen Berichten teilt die Rechtsanwaltskanzlei Marschitz & Beber mit, dass sie empfiehlt, hinsichtlich der noch offenen 3 Eisenbahnkreuzungen (eine der Eisenbahnkreuzungen wurde nunmehr endgültig rechtskräftig durch die Stadtgemeinde Mistelbach gewonnen) keinen außergerichtlichen Vergleich einzugehen. Es soll nur dann eine Zahlung der Stadtgemeinde Mistelbach erfolgen, soweit darüber eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung gefällt wird.

Mit Schreiben vom 8. November 2021 informiert die Rechtsanwaltskanzlei Marschitz & Beber, dass seitens des Landesverwaltungsgerichtes Niederösterreich an die Sachverständigenkommission eine Fristerstattung für die Ergänzung des Gutachtens bis 16. Dezember 2021 erfolgt ist. Sollte fristgerecht keine Ergänzung der beiden Gutachten einlangen, muss das Landesverwaltungsgericht die Bestellung eines nichtamtlichen Sachverständigen in die Wege leiten.

### e) Veranstaltungen 2022, Programm und Termine

Folgende Veranstaltungen sollen 2022 durchgeführt werden.

<b>Veranstaltungen</b>	<b>Datum</b>
Dance Captain	23. April
LiteraTourFrühling	Mehrere Termine im April und Mai
Kabarettsschiene	5. März; 7. Mai; 24. September; 5. November; zusätzlich 14. Mai; 22. Mai
Sommerszene	30. Juni - 20. August
Stadtfest	26. - 28. August
Veranstaltungen in der M-Zone	29. Fotoausstellung Verborgenes Mistelbach, im Herbst besucht Mistelbach Neumarkter Künstlerin
Themenausstellungen des Stadtmuseumsarchivs	4.- 6. Juni 150 Jahre Ostbahn 18. Juni – 3. Juli Der Buchbinder Ferdiny
Puppentheatertage	20. - 26. Oktober 2022
Krimitage	Termine im November
Christmas in Mistelbach	10. Dezember
Kindersilvester	31. Dezember
Konzertreihe	Ostermontag, vielmusik am Kirchenberg, 26. Oktober 2022 Klassik Konzert



Kalkulationen sind gemäß Budget. Einzelkalkulationen werden zeitgerecht bekannt gegeben.

Der GRA 4 (Sitzung am 4. November 2021) und der Stadtrat (Sitzung am 1. Dezember) haben beschlossen, dass die angeführten Veranstaltungen stattfinden sollen.

#### **f) Kabarettsschiene 2022, Programm und Termine**

Für das Jahr 2022 sind wieder 4 neue Kabarettveranstaltungen im Rahmen der Kabarettsschiene geplant. Der Kartenverkauf startet am 23. November 2021.

- Samstag, 5. März 2022 – Die Echten mit dem Programm „20 Jahre Stimmphonie“
- Samstag, 7. Mai 2022 – Eva Maria Marold mit „vielseitig desinteressiert“
- Samstag, 24. September 2022 – Alfred Dorfer mit „und ...“
- Samstag, 5. November 2022 – Omar Sarsam mit „Sonderklasse“

#### **g) Ausstellungen „150 Jahre Ostbahn“ und „Buchbinder Ferdiny“**

Nachdem beide Ausstellungen nach mehrmaliger pandemiebedingter Absage nun in der M-Zone stattfinden sollen, wurden mit Reg. Rat Alfred Englisch vom Museumsarchiv, Kulturstadtrat Josef Schimmer und dem Eventteam des Mamuz folgende Termine vereinbart:

„150 Jahre Ostbahn“  
Aufbau ab 30. Mai 2022  
Vernissage am Freitag, dem 3. Juni 2022  
Ausstellung von 4. - 6. Juni 2022 (Pfingsten)

„Der Buchbinder Ferdiny“  
Aufbau im Anschluss an Ostbahn  
Vernissage am Freitag, dem 17. Juni 2022  
Ausstellung von 18. Juni – 3. Juli 2022

#### **h) Kunst & Kultur im Rathaus**

Bürgermeister Stubenvoll möchte das Rathaus im Frühjahr im Rahmen eines „Tages der offenen Tür“ für alle Mistelbacherinnen und Mistelbacher zugänglich machen. Es soll neben einer Ausstellung von heimischen Künstlern in den Gängen des Rathauses, auch Musik und Führungen geben. Eine Öffnung auch anderer Gemeindegebäude, wie Kläranlage, Wasserwerk und Standesamt wäre möglich.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 dieses Vorhaben einstimmig gutgeheißen und angeregt, ob nicht auch weitere Gemeindedienststellen (Standesamt, Wasserwerk, Kläranlage) eingebunden werden sollten.



### **i) Weihnachtswünsche Personalvertretung**

Der Vorsitzende bringt folgendes Schreiben der Personalvertretung und der Gewerkschaft YOUNION mit Weihnachts- und Neujahrswünschen zur Kenntnis:

„Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Personalvertretung der Stadtgemeinde Mistelbach und Gewerkschaft YOUNION, Ortsgruppe Mistelbach, erlauben sich, namens aller Gemeindebediensteten für das seitens der Gemeindevertretung im abgelaufenen Jahr entgegengebrachte Vertrauen zu danken und Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister sowie dem Vizebürgermeister und den Stadt- und Gemeinderäten ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches Neues Jahr zu wünschen.

*Gerhard Koudela, Obmann Personalvertretung  
und Dipl.-Wirt. Ing. Leopold Bösmüller (beide eh.)“*

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Zu 10.) Bericht des Umweltgemeinderates**

Der Vorsitzende ersucht Frau Stadträtin Pürkl um ihren Bericht.

STR Pürkl berichtet Folgendes:

„Mit diesem Bericht komme ich den Verpflichtungen des NÖ Umweltschutzgesetzes nach, wonach dem Gemeinderat über diese Funktion ein Bericht zu geben ist.  
Das war mein 2. Jahr als Umweltgemeinderätin der StadtGemeinde Mistelbach.

#### **Die Umweltgemeinderätin hat**

##### **Informationspflicht**

Verursacher von schädigenden Eingriffen in der Umwelt, Folgewirkungen und über Rechtsfolgen

##### **Anzeigepflicht**

Bei Wahrnehmung schädigender Eingriffe in die Umwelt, die Rechtsvorschriften verletzen, den Verursacher auffordern, einen ordentlichen Zustand innerhalb von 4 Wochen herzustellen.  
Wenn nichts passiert, dann Anzeige erstatten beim Bürgermeister oder der BH.

##### **Berichtspflicht**

Bericht an den Gemeinderat

##### **Empfehlungspflicht**

Recht bzw. Pflicht, den Gemeindeorganen Empfehlungen im Interesse des Umweltschutzes zu geben



### **Tätigkeitsfelder von Umweltgemeinderäten:**

- Mitwirkung bei der **Raumordnung**
- Mitverfassung von **Verordnungen** (z.B. Baumverordnungen f.d. Erhaltung des örtlichen Kleinklimas; Geschwindigkeitsbeschränkungen im verbauten Gebiet; Hupverbot, Lärmschutz etc.)
- **Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen**
- **Überwachung der Luftreinhaltung** (z.B: Durchführung der feuerpolizeilichen Beschau u. Überprüfung von Feuerstätten)
- **Wasser und Bodenschutz** (Verbesserung der Abwasserentsorgung; Sicherstellung hochwertiger Wasserversorgung)
- **Natur und Artenschutz** - z.B. Schutz und Erhaltung von Brutstätten oder Aufenthaltsplätzen schützenswerter Tiere und Wachstumsräume seltener Pflanzen
- **Abfallentsorgung**

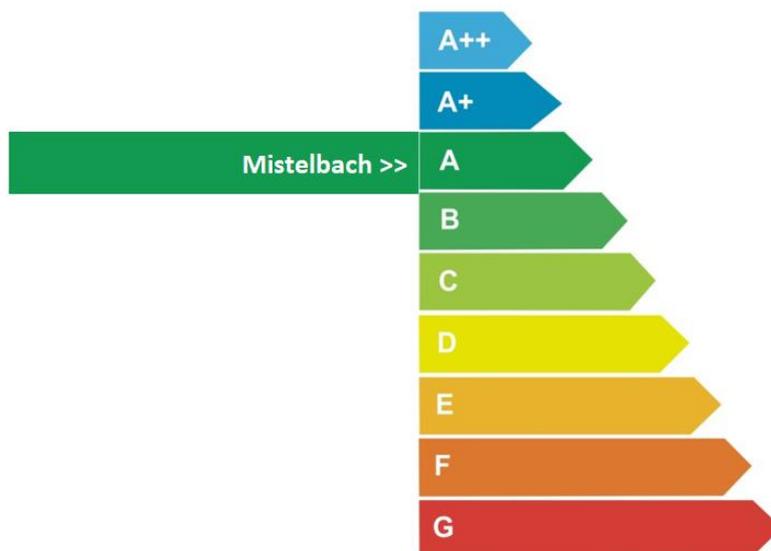
### **Eng verknüpft damit ist der Begriff Nachhaltigkeit**

Nachhaltigkeit ist ein Handlungsprinzip. Es soll nicht mehr verbraucht werden, als wieder nachwachsen oder sich regenerieren kann. Zukünftige Generationen sollen durch unser Handeln nicht eingeschränkt werden. Idealerweise werden durch nachhaltiges Handeln ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichermaßen miteinbezogen.

Durch einen nachhaltigen Lebensstil und einen bewussten Konsum, hat man Einfluss auf die Umweltauswirkungen, Produktionsweise und Arbeitsbedingungen von Gütern oder Dienstleistungen. Durch diesen (klima-)bewussten Lebensstil wird CO<sub>2</sub>-Ausstoß und Ressourcenverbrauch reduziert.

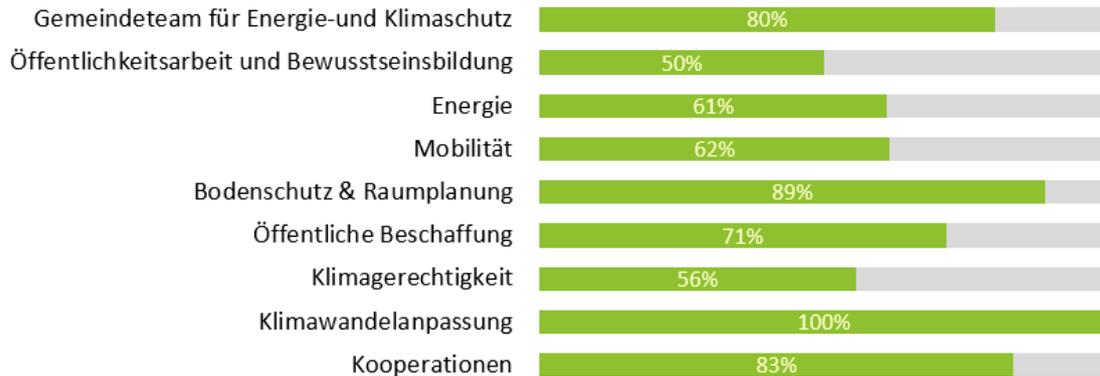
### **Aus dem Tool „Energie- und Klimacheck“ des Klimabündnis Österreich mit der eNu NÖ: Gemeinde Mistelbach**

Klimabündnis-Bewertung: A





### Aktivitätsstand nach Themenbereichen



Der Bericht eines Umweltgemeinderates kann also nicht nur den Wirkungskreis eines einzigen Ausschusses widerspiegeln. Er ist quasi ein Bericht über die Art und Weise der Arbeit und das Verhalten aller Ausschüsse und des Gemeindeamtes.

Nachhaltige Veränderungen sind immer mit Aufwand verbunden und sie geschehen oft träge. Oft wünscht man sich, dass Dinge sofort umgesetzt oder verändert werden, aber überall stehen Menschen dahinter, die dafür Zeit für eine Anpassung aber oft auch mehr Geld benötigen.

#### Einige Beispiele, wo eine positive Entwicklung gut zu erkennen ist:

Mit der Eröffnung des „Mobilitätsknotens Bus und Bahnhof“ und der Ausweitung des Busfahrplanes gab es große Veränderungen, an deren Optimierung weitergedreht wird.

Das Radbasisnetz ist gestartet und an Lösungen von Verkehrsproblemen wird mit den AnrainerInnen gearbeitet (Stichwort Parken Waldstraße).

Entwicklungs- und Mobilitätskonzept sowie unser Engagement als Klimawandelanpassungsregion stellen die Weichen für die Zukunft.

Im Bildungsbereich wurde von der VHS, der Bücherei, dem bhi aber auch beim Ferienspiel das Thema „Klima und Umweltschutz“ in Workshops und Vorträgen behandelt. Darüber wurde auch umfassend in den Medienkanälen der Gemeinde berichtet.

Wir haben einen Kulturpass für Jugendliche beschlossen und beim Umbau des Volksschul-Innenhofes Bäume gepflanzt und eine Outdoorklasse gebaut. Aber auch die verstärkte Kooperation von Schulen und Sportvereinen gehört hierher.

Im gesamten Gemeindegebiet wurden 120 Bäume und zahlreiche Sträucher und Hecken gepflanzt. Damit wurde auch der Grundstein zu den beschatteten Rad- und Fußwegen gelegt. Viele davon sind Obstbäume, deren Früchte der Allgemeinheit zur Verfügung stehen werden. Für unsere Bemühungen ohne Spritzmittel in den öffentlichen Bereichen (Parks, Bad, Friedhof) auszukommen, wurde Mistelbach mit dem „Goldenen Igel“ von Natur im Garten ausgezeichnet.

Unsere Veranstaltungen (Vielmusik, Sommerszene) werden mit viel Umsicht geplant und konnten mit einem geringen Aufwand an Müll durchgeführt werden: Gläser statt Plastikbecher und echtes Geschirr, das abgewaschen wird.

Getestet wurde heuer viel: z.B. im Weinlandbad und im Zentrum, wie die BesucherInnen ihren Müll außerhalb ihrer 4 Wände trennen. Eine gute Nachricht: Plastik wird erkannt und in die gelbe Tonne geworfen. Vereine und Einzelpersonen haben im Frühjahr im gesamten Gemeindegebiet Müll an den Straßen und Wegen gesammelt.



Wir haben uns bemüht, die Aufenthaltsqualität zu steigern: mehr Sitzgelegenheiten, Schatten, Radbügel vor Sport- und Veranstaltungsstätten, Radrastplätze und Wanderwege.

Die Umstellung der Straßenlaternen auf LED wurde weiter vorangetrieben. Bei der Photovoltaik haben wir die ersten Anlagen (beim Bauhof) bereits in Betrieb genommen.

Durch die neuen Angebote am Friedhof, das sind Urnenwiese und Urnenwald – muss in Zukunft keine Friedhofserweiterung geplant werden und der Weg zur Urne der Angehörigen bleibt kurz.

Nachhaltig wichtig für den Zusammenhalt ist auch das gemeinsame Engagement der Bevölkerung, herausheben will ich da die Dorf- und Verschönerungsvereine, aber besonders die erfolgreichen Test- und Impfstreifen.

### **Es gibt auch Negatives zu berichten, hier einige Beispiele:**

einige illegale Ablagerungen in Wald und Feld, 2 davon in größerem Ausmaß, die auch die BH seit Monaten beschäftigen.

Aber auch Abfall auf den Straßen, Parks und in der Natur sind oftmals ein Ärgernis. Dazu kommt die Beschädigung und Zerstörung von öffentlichen Einrichtungen, seien es Parkbänke, Wände oder Kultureinrichtungen.

Nachhaltig ist leider auch in einigen Bereichen die Verschlechterung im zwischenmenschlichen Bereich und in der Zusammenarbeit.

### **Anregungen für 2021**

- Der **Mobilitätsmix** sollte sich in Richtung Öffentliche Verkehrsmittel, RadfahrerInnen und FußgängerInnen verändern.
- „**ElektroMobil Mistelbach**“ entwickeln (z.B.Carsharing, Elektrotankstellen, Umstellung der gemeindeeigenen Fahrzeuge)
- **Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED weiterführen**, Neuerrichtungen nur mehr mit LED
- **Photovoltaik Potentiale** in der Gemeinde vorantreiben und „**Erneuerbare Energiegemeinschaft Mistelbach**“ gründen
- **Frühjahrsputz** bzw. Bachreinigung soll wieder stattfinden
- Weitere **Radabstellplätze** und Rollerabstellplätze bei Sporteinrichtungen, Schulen, Kultureinrichtungen und am Hauptplatz wären wünschenswert
- **E5 Mitgliedschaft** sollte weiterhin ein Thema sein
- **Regelmäßige Infos der Bevölkerung** über umweltrelevante Themen auf allen Medienkanälen und Plattformen (Markt, Messen, Vorträge etc.) wird weitergeführt
- **eNu Energieberatung** für einkommensschwache Haushalte zur Verfügung stellen
- Die **Renovierungsquote der öffentlichen Gebäude** sollte verbessert werden. Stichwort „Energieeinsparung“
- **Verwendung von „Umweltpapier“** z.B. für die Gemeindezeitung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



## **Zu 11.) Bericht des Bildungsgemeinderates**

Herr Gemeinderat Dr. Feichtinger wird um seinen Bericht ersucht:

„War ich noch im Vorjahr auf eigene Initiative angewiesen, um überhaupt zu wissen, was in meinem Aufgabenbereich als Bildungsgemeinderat liegt, so habe ich heuer schon eine sehr viel genauere Vorstellung davon, was in den sehr umfassenden Aufgabenbereich eines Bildungsgemeinderates fällt, und möchte daher einige der wesentlichen Punkte in einem kurzen Bericht zusammenfassen.

Vorweg: Im Bereich der Schulen in Mistelbach gibt es aus meiner Sicht nicht viel Neues zu berichten, außer der Tatsache, dass die Errichtung der LFS (Landw. Fachschule) gute Baufortschritte macht, sodass nach wie vor der Bezug mit dem Schulbeginn 2022/23 anvisiert wird.

Ich möchte auch erwähnen, dass dieser Tage das Fach „Digitale Ausbildung“ mit demselben Schuljahr f.d. 5./6. Schulstufen zu einem Pflichtfach (und dazugehörigem Lehramtsstudium) eingeführt wird.

Neben der Teilnahme an diversen Webinaren, etwa auch der DorfUni, waren im vergangenen Jahr 2021 für meine Funktion vor allem zwei Netzwerktreffen, die vom BhW für Bildungsgemeinderäte in NOE organisiert wurden, besonders informativ. Eines fand im Naturpark Leiser Berge statt, ein anderes in Mautern bei Krems. BhW steht für BILDUNG HAT WERT (soll aber wohl auch an den alten Begriff Bildungs- und HeimatWerk erinnern), und ist eine in St. Pölten angesiedelte überparteiliche und überkonfessionelle, allgemeinbildende Erwachsenenbildungs-Einrichtung (offizielle Bezeichnung BhW NÖ GmbH) mit dem Ziel der Entwicklung von Bildungsangeboten zur Förderung einer Lernkultur in Niederösterreichs Gemeinden. BhW ist unter anderem bestrebt, Gemeindevertretern bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu helfen, die Vernetzung zu fördern, administrative Hilfestellungen leistet sowie Best Practice Beispiele in die Breite zu tragen. Für das kommende Jahr sind mehrere Webinare und hoffentlich auch wieder persönliche Treffen geplant. Auf der Webseite des BhW liest man bezüglich der Bildungsgemeinderäte:

Sie vernetzen in Ihrer Gemeinde Bildungsakteur/innen und Interessierte, nehmen Bedarf auf und initiieren Bildungsimpulse. Gemeinsam – auch mit unseren ehrenamtlich geführten Bildungswerken – können wir Sie in Ihren vielfältigen Fragestellungen unterstützen, Sie mit anderen Bildungsgemeinderäten/innen vernetzen und zu aktuellen Themen weiterbilden. Unser gemeinsames Ziel ist es, sinnvolle und zeitgemäße Bildungsangebote in allen NÖ Gemeinden möglich zu machen.

Marlene Waxenegger ist die Projektleiterin Bildungsgemeinderäte/innen,  
Therese Reinel (aus Poysdorf) ist die BhW Geschäftsführerin.

Ein schwieriges Thema ist die Frage einer AHS Unterstufe für Mistelbach. Wie die anwesenden Gemeinderäte wissen, haben wir alle in einer früheren Sitzung den dringlichen Antrag von GR Mag. Matthias Rausch unterstützt. Mistelbach solle die Chance nützen, von den im NOE SCHEP (Schul-Entwicklungsplan) vorgesehenen Ausbau zu profitieren, um in Mistelbach die Langform einer AHS anzusiedeln.

Es gab dazu zwei Sitzungen (einberufen von Fr. Stadtrat Polke, unter meiner Sitzungs-Leitung), bei der wir uns dieser Frage gewidmet haben. Ich möchte ausdrücklich die Teilnahme der jungen GR an diesen Sitzungen würdigen, aber auch das Engagement von AltBgm. Weidlich und Reg.Rat Kiefer, die Unterlagen und zahlreiche Argumente bereitgestellt haben, teilweise zurückgehend auf entsprechende Bemühungen schon vor 20 Jahren. Es waren auch die Eltern-Vertreter der Volksschulen eingeladen und haben sich konstruktiv eingebracht.



Selbstverständlich besteht hier ein Interesse, den Jugendlichen von 10 -14 Jahren das Auspendeln nach Laa oder Wolkersdorf zu sparen. Dank auch an Frau Scheiner-Hörmann, die geholfen hat, entsprechende Erhebungen zu machen. Diese ergab, dass ca. 33 Kinder (etwa eine Klasse) aus Mistelbach auspendeln.

Neben den Sitzungen habe ich auch etliche private/vertrauliche Gespräche geführt, die mich zu dem Schluss gebracht haben, dass für eine intensivere Verfolgung dieses Themas wesentliche Voraussetzungen fehlen.

- 1) Es sieht ganz so aus, als wären die politischen Vorentscheidungen schon gefallen.
- 2) Die praktische Umsetzung würde ein großes finanzielles Engagement der Gemeinde sowie die Gründung eines eigenen Vereins erfordern, was in der aktuellen Situation unrealistisch erscheint.
- 3) Es war mir nicht möglich, eine Gruppe von aktiven Proponenten aus dem Kreis der Aktiven zu identifizieren, der ich die Weiterführung dieses Anliegens übertragen hätte können.
- 4) Neben den positiven Argumenten (aus der Sicht der Schüler und Eltern) gibt es auch andere, nicht nur positive Auswirkungen (etwa auf die Mittelschule, das Gymnasium in Laa etc.), die wir hier nicht ausführen müssen (nicht vorgetragen).

Es bleibt ein Fernziel, das die Gemeinde nicht aus den Augen verlieren sollte. Im Moment erscheint es aber wichtiger, Anstrengungen in Richtung Entwicklungsplan und Mobilitätskonzept mit Nachdruck zu verwirklichen.

Als Bildungsgemeinderat habe ich auch die Fortbildung innerhalb der Gemeinde im Blick zu behalten. Hier unterstützt die Gemeinde etwa die VHS unter der Leitung von Frau Iris Sroufek, welche ein reiches Angebot an Weiterbildung und Vorträge organisiert. Ich möchte auch auf die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde (unter Stadtrat Roswitha Janka) und die MiniMed Aktion hinweisen. Bei aller Aufmerksamkeit für COVID sollten wir auch darauf achten, dass etwa in diesem Rahmen praktische Informationen in Bezug auf Gesundheit, Bewegung und Ernährung (auch für den Alltag) geleistet wird. In diesem Sinne bedauere ich es außerordentlich, dass der für gestern hier im Stadtsaal geplante MiniMed-Vortrag mit dem Titel Impfungen im Überblick: von lang erprobten Impfstoffen bis hin zur neuen Coronavirus-Impfung wegen Corona abgesagt werden musste, und hoffe sehr, dass dieser zeitnah nachgeholt werden kann, denn gerade in diesem Bereich ist immer noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten! Gerade als Mathematiker bin ich oft entsetzt, über die sehr mangelnde Einsicht in statistische Aussagen. Verdoppelung in 60 Std (DK) bedeutet einfach, dass man nach 4 Wochen das 2-TAUSEND FACHE an Infektionsgeschehen hat.

Es gehört auch zu den Aufgaben des Bildungsgemeinderates, Informationen betreffend diverse Bildungsmöglichkeiten bekanntzumachen. In diesem Sinne möchte ich auf die DIGITAL SKILLS SCHECKs hinweisen. Eine entsprechende Qualifizierungs-Offensive hat diese Woche zur 2. Ausschreibung im Rahmen des FFG geführt. Es können (ausschließlich von KMUS, auch Einzelunternehmen) maximal 5000 EURO pro Scheck für digitale Ausbildungsmaßnahmen (max. 80% der effektiven Kosten) übernommen werden. <https://www.ffg.at/ausschreibungen/DigitalSkillsSchecks-2-Ausschreibung>."

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.



## **Zu 12.) Bericht des Jugendgemeinderates**

Der Vorsitzende ersucht den Jugendgemeinderat Alexander Weik um seinen Bericht und dieser berichtet Folgendes:

„Liebe Damen und Herren hier im Stadtsaal, liebe Zusehende daheim vorm Bildschirm. Ich erinnere mich noch ganz genau, was ich Ihnen letztes Jahr um diese Zeit gesagt habe, nämlich, dass dieses Jahr für uns - und speziell für die junge Generation - kein gutes war, und dass ich hoffe, dass das darauffolgende sich als ein besseres herausstellen möge. Nun, betrachtet man 2021 wie wir das jetzt tun, aus der Perspektive des Dezembers, so hat diese ewige Dynamik des Auf- und Zusperrrens - wie kann es anders sein - auch vor den Jugendlichen und ihren Jugendheimen nicht Halt gemacht, ganz im Gegenteil. Unterschiede zwischen diesen beiden Jahren lassen sich folglich nur in Nuancen ausmachen, einen wortwörtlich großen Unterschied möchte ich Ihnen aber nicht vorenthalten: So hat seit diesem Sommer offiziell das wohl flächenmäßig größte Jugendheim unseres Gemeindegebiets geöffnet, respektive nicht geöffnet - nämlich jenes in der Kellergasse in Paasdorf. So kommen wir lt. Obmann Paul Seltenhammer auf eine Nett Nutzfläche von 85 m<sup>2</sup>, mit Vorplatz sind wir dann schon bei guten 180 m<sup>2</sup>. Diese Nett Nutzfläche wurde schließlich - ebenfalls aufgrund covidbedingter Verzögerung - am 21. August auf ihre Nettopartyfläche abgeprüft - und ich würde sagen, das Jugendheim hat bestanden. 200 Personen wurden auf der Einweihungsparty, die verbunden war mit dem Dämmershoppen, gezählt, darunter auch die Ehrenjugendlichen Stadträtin Dora Polke und Gemeinderat Bernhard Schmatzberger. Die Kosten fürs Jugendheim beliefen sich auf € 120.000--, der Container machte dabei in etwa € 63.000,- aus. Den Paasdorfern war es dabei auch wichtig, zu betonen, dass bis auf den Container und die tragende Konstruktion des Dachstuhls sämtliche Arbeiten in Eigenregie durchgeführt wurden. Insgesamt sprechen wir da von gut 2000 Mannstunden, „einiges davon auch Fraustunden“.

Jedoch darf beim Gespräch über die Stammgäste diverser Jugendheime nicht vergessen werden, dass sich die wohl größte Gruppe keinem Jugendheim verbunden fühlt und den Ort ihres Verweilens im öffentlichen Raum sucht und findet. Solche Jugendlichen finden sich natürlich größtenteils innerhalb der Stadt Mistelbach. Und da sind es dann „kleinere“ Wünsche mit denen man auf uns zukommt: So sind wir der oft geäußerten Bitte nach einer zusätzlichen Sitzgelegenheit im Bereich des ehemaligen Berufsschülerheimes nachgekommen, vis a vis davon steht jetzt eine zusätzliche Bank, vollausgestattet mit Mistkübel und Gitter zum Zigaretten abdämpfen.

Mistelbach macht sich also Gedanken um seine Jugend, und als solches haben wir für die Periode 2022 - 2024 ein weiteres Mal beim Land Niederösterreich um eine Zertifizierung als Jugend-Partnergemeinde angesucht.

Jedoch, und das ist hierbei wichtig: hilft auch der beste Wille seitens der Gemeinde nichts, wenn das Virus dabei nicht mitspielt.

Ich kann mich noch gut erinnern, wie ich damals im Hauptschulalter war, und mir meine Eltern gesagt haben: Alex, mit dem Internet pass auf, nicht jeden Blödsinn anklicken, nicht alles glauben, ein jeder kann hier etwas hineinstellen. Heutzutage wünschte ich gelegentlich, sie könnten sich daran auch erinnern. Ich diesem Sinne, passen wir auf uns auf, lassen wir uns impfen, am besten schon zum dritten Mal. Was für unsere Jugend gut ist, das kommt letztlich auch uns selbst zu Gute. Dankeschön.“



### Zu 13.) Bericht des EU-Gemeinderates

Frau EU-Gemeinderätin Claudia Pfeffer berichtet Folgendes:

„Werte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, geschätzte Zuhörerinnen und Zuhörer im Saal und vor den Bildschirmen,

„**Die Zukunft gestalten wir gemeinsam**“ - Das haben bestimmt schon viele vor mir gesagt. Aber es ist etwas Wahres dran und dieser Satz hat mich eigentlich das ganze Jahr über in meiner Tätigkeit als Europa-Gemeinderätin begleitet.

Am 9. Mai – dem allbekanntem Europatag werden vielerorts die Europafahnen gehisst. So heuer auch in Mistelbach. Aber der 9. Mai war heuer so viel mehr als nur ein Beflaggen der Gemeinden. Der Europatag hat heuer den Start eines EU-weiten Bürgerbeteiligungsprozesses markiert – der Konferenz **zur** Zukunft der Europäischen Union.

Diesem Kick-off am 9. Mai folgten dann diverse Diskussionen, Umfragen und Workshops bei denen ich als Europa-Gemeinderätin natürlich für Mistelbach dabei war. Aber nur meine Stimme alleine reicht mir nicht. Und daher kam mir letztes Jahr die Idee des Europa-Cafés, das heuer am 2. Juli das erste Mal stattgefunden hat. Dank der Europe Direct haben wir beim Freitagsmarkt den gesamten Tag über 350 Personen mit Kaffee und Kakao verköstigen und **mit vielen mehr** einfach ins Gespräch **kommen können**. Und das ist meiner Meinung nach das wichtige an der ganzen Sache: Das Zuhören, die Resonanz und das Beantworten von Fragen.

An dieser Stelle möchte ich mich also bei allen von euch bedanken, die beim Event dabei waren, inklusive Ortsvorsteher und sogar 6 Europa-Gemeinderäten aus anderen Gemeinden des Weinviertels.

Danke auch an die drei Mitarbeiter der Europe Direct, die mich mit Café-Ape und Infotisch tatkräftigst unterstützt haben. Mein größter Dank gebührt aber den MistelbacherInnen und Mistelbachern die an diesem Tag an der EU-Bürgerumfrage teilgenommen haben. So haben wir ein starkes Stimmungsbild von Mistelbach einholen können und eben einen wesentlichen Beitrag zum Beteiligungsprozess geleistet.

Aber auch außerhalb Mistelbachs gab es für mich einige spannende Erfahrungen, die ich euch nicht vorenthalten möchte. 2 ganz besondere Projekte möchte ich dabei hervorheben, weil mir vor allem die Jugendarbeit wichtig ist. Das wäre zum einen der „Grenzüberschreitende Dialog“ im Oktober in Retz und zum anderen der Jugendaustausch mit 15 tschechischen Jugendlichen, bei dem ich im Juni dabei sein durfte.

**Warum?** Weil mir dadurch erst wieder bewusst geworden ist, wie unterschiedlich alleine die Meinungen über Zukunftsfragen auf beiden Seiten der Thaya sein können. Alleine wenn ich an die Frage denke, wie wir in der Zukunft den steigenden Energiebedarf decken können. Hier setzen die nördlichen Nachbarn klar auf Atomenergie, während wir in Österreich Erneuerbare ausbauen. Aber auch bei der Frage nach der „richtigen“ Währung, wie eine gemeinsame Studie der Donau-Universitäten Krems und der Brünner Masaryk-Universität zeigt (keine Garantie das ich das jetzt richtig ausgesprochen hab.), da sind sich auch die Jungen uneins. Gemeinsame Interessen wie Klimaschutz und Ärztemangel in grenznahen Gebieten schweißen dann aber doch zusammen. Ein Jahr wie heuer mit Tornado in Südmähren samt Auswirkungen auf die nördlichen Teile des Bezirks, aber auch diversen anderen Naturkatastrophen in Europa, zeigt wie wichtig die Zusammenarbeit mit unseren Nachbarländern ist. Denn Naturkatastrophen halten nicht an Ländergrenzen, unsere Einsatzorganisationen aber zum Glück auch nicht.



Und das führt mich zum letzten Punkt den ich noch erwähnen möchte, das Ärztezentrum Health Across in Gmünd, dass wir im Rahmen des europ. Jugendaustausches besucht haben. Ein wirklich tolles Projekt – nämlich das europaweit erste grenzübergreifende Ärztezentrum, das mit EU-Mitteln finanziert wurde – weil immer alle Fragen „wo steckt EU drin“ und das diesen Herbst eröffnet wurde. Also, es ist wirklich beeindruckend was mit länderübergreifender Zusammenarbeit auf die Beine gestellt werden kann.

Ich finde solche Möglichkeiten wie den Jugendaustausch eben enorm wichtig, weil das führt zum Austausch zwischen Jugendlichen, die in unterschiedlichen Kulturen aufgewachsen sind. Diese Jugendlichen sind später dann die Feuerwehrleute, die Ärzte und Sanitäter, die zusammen arbeiten sollen, europäischen Projekte wie Health Across weitertragen müssen, aber die auch Lösungen für die Probleme von morgen mitgestalten sollen.

Darum, und so komme ich schon zum Abschluss meiner Rede, freut es mich besonders, dass sich die EU im nächsten Jahr insbesondere dem Thema Jugend widmen wird und das Jahr 2022 zum „Europäischen Jahr der Jugend“ macht. Denn wie schon eingangs gesagt **„Die Zukunft gestalten wir gemeinsam.“**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

#### **Zu 14.) Resolutionsantrag: Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach**

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach wolle folgende Resolution zur Umsetzung einer **akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach** beschließen und diese in weiterer Folge an das

- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung,  
z.H. Herrn Bundesminister Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Martin Polaschek (persönlich),  
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

sowie an das

- Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz,  
z.H. Herrn Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein (persönlich),  
Stubenring 1, 1010 Wien,

weiterleiten:

#### **„RESOLUTION Akademische Ausbildung für Pflegekräfte in Mistelbach**

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

der Bedarf an Pflegekräften ist in den vergangenen Jahren enorm gestiegen, so fehlen in gesamt Niederösterreich fast 700 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter in diesem Beruf. Gleichzeitig gibt es bei den Jugendlichen eine große Bereitschaft Pflegeberufe zu ergreifen, wie eine aktuelle Studie der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich zeigt.



Um dieses Berufsfeld für Jugendliche attraktiv zu machen, wurde in der Vergangenheit vor allem auf die Aufwertung der Ausbildung auf ein akademisches Niveau gesetzt.

In Wiener Neustadt, St. Pölten und in Krems wurden entsprechende Fachhochschulen eingerichtet, die den Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften für Niederösterreich decken. Das hat jedoch zur Folge, dass Jugendliche, die diese FH-Ausbildungen machen wollen, unseren Bezirk Mistelbach verlassen und ins Umfeld dieser drei Fachhochschulen ziehen bzw. diese Ausbildung gar nicht anstreben.

Mit dem Schwerpunktkrankenhaus Mistelbach und der bereits bestehenden Gesundheits- und Krankenpflegeschule steht eine optimale Infrastruktur zur Verfügung, die diese akademische Ausbildung ohne nennenswerten Mehraufwand ebenfalls anbieten könnte. In Zusammenarbeit mit der FH Wiener Neustadt wäre ein „dislozierter FH-Standort“ in Mistelbach möglich.

Eine Ausbildung im gehobenen Dienst der Gesundheits- und Krankenpflege in Mistelbach trägt aus unserer Sicht dazu bei, zusätzlich junge, engagierte Personen aus dem Weinviertel zu motivieren, diese zu absolvieren. Damit könnte der gestiegene Pflegekräftebedarf im Krankenhaus, im Pflegezentrum als auch bei der mobilen Pflege von Menschen im häuslichen Umfeld gedeckt werden.

Gleichzeitig sorgt eine krisensichere Beschäftigung in der Gesundheits- und Krankenpflege, die wohnortnah ausgeübt werden kann und bei qualifizierter Ausbildung höher entlohnt wird, für mehr Lebensqualität für die Absolventinnen und Absolventen und wirkt somit auch einem frühzeitigen Ausstieg aus dem Pflegeberuf entgegen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, unser Ansuchen nach einer akademischen Gesundheits- und Krankenpflegeausbildung am Standort Mistelbach zu befürworten und so zeitnah als möglich eine Umsetzung voranzutreiben.

Die alleinige Ausbildung von Pflegeassistentenberufen am Standort Mistelbach ist für eine qualitative und hochwertige Ausübung der Gesundheits- und Krankenpflege, ohne eine Abwertung dieser Angehörigen der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe vorzunehmen, nicht ausreichend. Je nach Ausbildungsgrad der Pflegeassistentenberufe stehen diese berufsrechtlich unter Aufsicht und sind in ihren Tätigkeiten aufgrund ihres Kompetenzlevels eingeschränkt. Der gehobene Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege trägt insbesondere im Rahmen des Pflegeprozesses die Gesamtverantwortung und unterstreicht die Notwendigkeit unseres Gesuchs.

Auf Ihre Unterstützung hoffend und im Voraus dankend verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister  
Erich Stubenvoll

und die Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Mistelbach“

Einstimmig genehmigt.



## Zu 15.) Subventionsansuchen

Gemäß § 47 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung beantragt der Vorsitzende die Verweisung des Punktes **a)** des Tagesordnungspunktes 15.) Subventionsansuchen in die nicht öffentliche Sitzung.

Einstimmig genehmigt.

## b) Jugendholungsfürsorge

Auf Grund der bestehenden Richtlinien wird die Vergabe der Fördermittel an die Antragssteller in nachfolgender Form empfohlen: Da die kath. Jungschar kein Lager abgehalten und daher keinen Antrag gestellt hat, wird die Fördersumme auf die Pfadfindergruppe aufgeteilt.

<b>Berechnung</b>	<b>Punkte</b>	<b>2021</b>
Pfadfinderlager Wassergspreng NÖ (Alter 7-10 Jahre)	196	€ 1.674,68
Pfadfinderlager Asparn (NÖ) (Alter 10 -13 Jahre)	120	€ 1.025,32
<b>GESAMT</b>	<b>316</b>	<b>€ 2.700,00</b>

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Die Fördermittel sollen entsprechend oben angeführter Berechnung an die Antragssteller vergeben werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757018/439 000 2000

Einstimmig genehmigt.

## c) Adventistische Privatschule Arche Noah Wien, Weitergabe alter Tische u. Sessel der VS Mistelbach

Eine Reinigungskraft der Volksschule hat Kontakt mit der Schulleitung der Adventistischen Privatschule Arche Noah in Wien. Diese würde gerne 10 alte, nicht mehr benötigte Schultische und 20 Sessel haben, die im Keller der Volksschule gelagert werden.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Wenn die Schultische und Sessel nicht mehr benötigt werden, können Sie kostenlos weitergegeben werden. Die Kosten für die Abholung und den Transport sind allerdings von der Adventistischen Privatschule Arche Noah zu tragen.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**d) die möwe – Kinderschutzzentrum Mistelbach**

In den letzten Jahren wurden den VIPs die Eintrittskarten der Eröffnungsveranstaltung der Int. Puppentheatertage geschenkt, jedoch konnten sie den Betrag der Eintrittskarte an Kolping spenden. Heuer wurde festgelegt, dass alle Besucher ihre Karten bezahlen und die Hälfte der Kartenerlöse des Eröffnungstückes an das Kinderschutzzentrum „die möwe“ als Subvention übergeben wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Dem Kinderschutzzentrum „die möwe“ Mistelbach soll aufgrund dieser Aktion eine Subvention in Höhe von € 1.300,-- gewährt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung unter 777005/390 000 2000 über 723000/019 001 000 gegeben.

Einstimmig genehmigt.

**e) Gatschi Events, Benefiztarif Stadtsaal**

Gatschi Events ersucht mit Schreiben vom 22. September 2021 um Gewährung des Benefiztarifes für die Veranstaltung „Nockis Weihnacht“ am 24. November 2021 im Stadtsaal Mistelbach, da der Reingewinn der Veranstaltung an das Tierheim Mistelbach und an „Licht ins Dunkel“ gespendet wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Gatschi Events soll für die Veranstaltung „Nockis Weihnacht“ am 24. November 2021 der Benefiztarif gewährt werden, wobei dem Veranstalter die Vorlage der Veranstaltungsabrechnung aufgetragen wird.

Aufgrund des derzeitigen Lockdowns wurde die Veranstaltung auf den 4. März 2022 verschoben.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle der Gewährung des Stadtsaal-Benefiztarifes für das Konzert am 4. März 2022 die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**f) Kulturvernetzung Niederösterreich, Jahresförderung**

Die Kulturvernetzung Niederösterreich sucht mit Schreiben vom 21. Oktober 2021 um Subvention für das Geschäftsjahr 2021 an.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Es soll eine Subvention in Höhe von € 7.000,-- gewährt werden.



Bedeckung unter 757008/329 000 2000 gegeben.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### **g) Evangelikale Freikirche Mistelbach, Weihnachtspaketaktion**

Die Evangelikale Freikirche Mistelbach ersucht mit Schreiben vom 3. November 2021 um Zurverfügungstellung des kleinen Stadtsaales als Sammelstelle für die Weihnachtspaketaktion zugunsten bedürftiger Menschen in Moldawien am Freitag, 19. und Samstag, 20. November 2021.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Der kleine Stadtsaal soll wie in den Vorjahren für die Weihnachtspaketaktion kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### **h) Alte Schule Ebendorf, kostenlose Benützung durch das Topothekteam**

Frau Christine Hawel (Teamleaderin des Topothekar/innenteams Ebendorf) ersucht mit Schreiben vom 3. November 2021 um kostenlose Nutzung eines Raumes in der Alten Schule Ebendorf an 2 Tagen im Monat für jeweils 2 Stunden, um für die Topothek Ebendorf Fotos und Dokumente zu sichten und Personen zu identifizieren. Weiters soll, wenn genügend Material vorhanden ist, eine Publikums-Veranstaltung durchgeführt werden.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Dem Team der Topothek Ebendorf steht an 2 Tagen im Monat ein Raum in der „Alten Schule“ Ebendorf kostenlos zur Verfügung.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**i) A-Capella-Chor Weinviertel, Musiktheater**

Nach einer Belegprüfung des Landes Niederösterreich bittet der A-Capella-Chor, den bestehenden GR-Beschluss vom 16. Dezember 2019 für das Musiktheater 2020, welches auf 2022 verschoben wurde, so abzuändern, dass eine entgeltliche Subvention von 90 % der Stadtsaalkosten (ohne Zusatzvorstellungen) gewährt wird.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Nach Rücksprache mit dem Fachbereich Buchhaltung soll folgende Vorgehensweise eingehalten werden:

- a) Rechnungslegung der Gesamtsaalmiete zzgl. 20 % USt.; Fälligkeit am besten einige Monate
- b) der bisherige Schriftverkehr und die durchgeführten Gespräche mit dem A-Capella-Chor gelten als Subventionsansuchen des A-Capella-Chors über 90 % des Nettobetrages der in Rechnung gestellten Saalmiete.
- c) GRA-, Stadtrats- und GR-Beschluss über Subventionsansuchen innerhalb der Fälligkeit (sonst Mahnung, Mahnspesen etc.)
- d) A-Capella-Chor begleicht die Gesamtrechnung
- e) Subvention wird an A-Capella-Chor ausbezahlt

Stadtrat Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Bei 2 Gegenstimmen (GR Fenz und GR Mag. Krickl) und 1 Stimmenthaltung (STR Dr. Brandstetter) genehmigt.

Wortmeldungen: GR Fenz, STR Schimmer

**j) BORG Mistelbach, Bildnerische Abschlussklasse, Ausstellung in der M-Zone**

Frau Mag. Gudrun Furlinger fragt an, ob es wieder möglich wäre, die Ausstellung der Bildnerischen Abschlussklasse des BORG Mistelbach so wie im vorigen Jahr für die Dauer von 2 Wochen im Mai in der M-Zone des MAMUZ veranstalten zu dürfen.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Die M-Zone kann dem BORG Mistelbach in der Zeit vom 6. bis 22. Mai 2022 kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**k) Mittelschule Mistelbach und Kunstverein Mistelbach - nachhaltige Kunstförderung, Kooperationsvereinbarung und „Mistelbacher Kunst- und Kulturpass“ sowie Ausstellung in der M-Zone**

Im September 2021 startete der erste Jahrgang in der Mittelschule Mistelbach mit dem Schwerpunkt „Kommunikation, Kunst und Kultur“.

Am 5. Oktober 2021 wurde eine Kooperationsvereinbarung von Vertretern der Mittelschule, Kulturstadtrat Josef Schimmer und Gudrun Wassermann, Kunstverein Mistelbach, unterzeichnet, mit dem Ziel der nachhaltigen Kunstförderung von Kindern und Jugendlichen.

Es soll ein „Mistelbacher Kunst - und Kulturpass“ für die SchülerInnen dieses Schulzweiges, der gesichert in den nächsten 4 Jahren bestehen bleibt, in Form eines Sammelpasses zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte, wenn die Rückmeldungen entsprechend gut sind, auch auf die gesamte Jugend in Mistelbach ausgeweitet werden. Für spezielle Veranstaltungen gibt es einen Stempel, eventuell 2 Stempel, wenn man auch Eltern/Erwachsene mobilisieren kann, ebenfalls teilzunehmen.

Es sind dies vorerst Veranstaltungen (Salonausstellungen) des Kunstvereines im Barockschlössl und ausgewiesene Veranstaltungen der Kulturabteilung der Stadtgemeinde Mistelbach.

Gerhard Paar ersucht die Stadtgemeinde Mistelbach in seiner Funktion als Leiter des Schwerpunktzweiges, ausgewählte Veranstaltungen, die für Jugendliche geeignet sind, aus dem reichhaltigen kulturellen Angebot für dieses Projekt zugänglich zu machen und im Veranstaltungskalender dementsprechend zu kennzeichnen.

Die Stadtgemeinde wird gebeten, für die Organisation der im Pass erwähnten Belohnung für einen vollgestempelten Sammelpass zu sorgen. Dies kann z.B. ein freier Eintritt zu einer besonderen Veranstaltung sein – auch Sportveranstaltungen (z.B. Mustangs Mistelbach) wären hier möglich sowie Gutscheine für ein „Meet and Greet“ mit einem Star aus der Kulturszene, Erlebnistage bei sozialen Einrichtungen (Rotes Kreuz, Feuerwehr...), etc. Gespräche zu den Details müssten noch folgen.

Weiters ersucht Herr Paar um unentgeltliche Zurverfügungstellung der M-Zone am Ende des Schuljahres für 4 Tage (Do bis So), damit die Schüler ihre Werke in Form einer Ausstellung präsentieren können.

Der GRA 4 hat in seiner Sitzung vom 4. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Mittelschule Mistelbach soll die M-Zone Mistelbach vom 26. bis 29. Mai 2022 kostenlos zur Verfügung stehen.

STR Schimmer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**l) Gewerbeförderung für Kommunalsteuer-Lehrlinge 2020**

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2021 aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach die Gewährung der Gewerbeförderung an folgende Mistelbacher Betriebe, welche um Förderung angesucht haben, empfohlen:



Egert Biowärme	1 Lehrling	€ 246,63
Raiffeisen Lagerhaus	13 Lehrlinge	€ 4.743,97
NBV	1 Lehrling	€ 72,00
Wiesinger GmbH	8 Lehrlinge	€ 2.577,61
Bacher	1 Lehrling	€ 291,38
Götz	1 Lehrling	€ 224,27
Lechner Reinhard	1 Lehrling	€ 224,87
Schreiber Erich	2 Lehrlinge	€ 624,63
Polke	7 Lehrlinge	€ 1.986,27
K&R GmbH	5 Lehrlinge	€ 1.434,46
K&R GmbH & Co KG	9 Lehrlinge	€ 3.230,10
Keider	4 Lehrlinge	€ 1.362,41
Connect Medizintechnik	1 Lehrling	€ 226,23
Ranftler	3 Lehrlinge	€ 655,53
<b>GESAMT</b>	<b>57 Lehrlinge</b>	<b>€ 17.900,36</b>

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### m) Dorferneuerungsvereine, ergänzende Auszahlung der Mittel 2021

Bedingt durch die Budgetkürzungen im Frühjahr 2021 wurden von der Stadtgemeinde Mistelbach dieses Jahr nur insgesamt € 125.000,- an Förderungen an die Dorferneuerungsvereine ausgeschüttet. Um dem letztjährigen Gesamtauszahlungsbetrag zu entsprechen, wurden im Nachtragshaushalt nun zusätzliche € 8.500,- vorgesehen, die aliquot an die Vereine ausbezahlt werden könnten:

Ebendorf	€ 789,98
Eibesthal	€ 1.138,10
Frättingsdorf	€ 704,47
Hörersdorf	€ 955,89
Hüttendorf	€ 986,85
Kettlasbrunn	€ 985,29
Lanzendorf	€ 734,66
Paasdorf	€ 1.167,93
Siebenhirten	€ 1.036,83
Summe:	€ 8.500,00

Der GRA 6 hat in seiner Sitzung vom 9. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Die Dorferneuerungsmittel sind, wie dargestellt, zur Auszahlung zu bringen.

STR Harrer beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757000/363 000 3000

Einstimmig genehmigt.



#### **n) KG Siebenhirten, Ortsmusik, Betriebskostenabrechnung 2020**

Mit GR-Beschluss vom 12. Dezember 2018 hat die Ortsmusik Siebenhirten eine unentgeltliche Benützungsvereinbarung für die beiden Klassenräume im OG 1 (ca. 107,70 m<sup>2</sup>) der alten Schule Siebenhirten abgeschlossen.

Laut Vereinbarung sind 40 % der im Gebäude anfallenden Betriebskosten von der Ortsmusik zu tragen. Die für das gesamte Gebäude anfallenden Betriebskosten 2017 wurden von der Finanzverwaltung bei den Vorgesprächen zum Abschluss der Vereinbarung mit ca. € 5.500,- bekannt gegeben. Vor Abschluss der Benützungsvereinbarung wurde von den zuständigen Gemeindevertretern (Vorsitzende + Vors.-Stv. vormals GRA 12) mit dem Vereinsobmann besprochen, dass die Ortsmusik jährlich ein Ansuchen um Subvention an die Stadtgemeinde stellt, damit sie die BK finanzieren kann. Laut Beschluss des Gemeinderates vom 12. Dezember 2018 ist über die Höhe der Subvention vom Ausschuss zu entscheiden.

Zur Vorschreibung der BK Abrechnung 2020 in Höhe von € 2.222,02, überwiesen am 12. Oktober 2021, suchte die Ortsmusik nun mit Schreiben vom 2. November 2021 um Subvention in Höhe von € 1.500,- an.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Ortsmusik Siebenhirten wird eine Subvention der Betriebskosten 2020 in Höhe von € 1.500,- gewährt, in diesem Betrag ist die einmalige Subvention der Versicherungsprämie (laut GR Beschluss vom 18. Oktober 2021 für alle Vereine und Feuerwehren) in Höhe von € 319, 21 inkl. USt. bereits enthalten.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

#### **o) NÖ Zivilschutzverband**

Mit Schreiben vom 1. März 2021 ersucht der NÖ Zivilschutzverband die Stadtgemeinde Mistelbach um Gewährung einer Subvention in der Höhe von € 2.084,94 (€ 0,18 pro Einwohner).

Dazu wird festgehalten, dass vom Zivilschutzverband im Zuge der Corona-Krise auch in diesem Jahr umfangreiche Unterstützung gewährt wurde. Diese reicht von der mehrfachen Durchführung von PCR-Coronatests an Mistelbacher Schulen (Polytechnikum, neue Mittelschulen) bis hin zur Bereitstellung von diversem Infomaterial.

Aus diesen Gründen wird vorgeschlagen, die Subvention auch dieses Jahr zu gewähren.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Dem NÖ Zivilschutzverband soll aufgrund der erbrachten Leistungen im Jahr 2021 eine Förderung in Höhe von € 2.084,94 gewährt werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 754100/180 000 3000

Einstimmig genehmigt.



**p) KG Ebendorf, Alte Schule, Kücheneinbau**

Aufgrund einer Begehung durch den Lebensmittelinspektor in der Schule Ebendorf wurden grobe Mängel an der Ausstattung der vorhandenen Küche festgestellt.

Der DEV Ebendorf hat daher im Sommer 2020 beschlossen, die Küche zu sanieren.

Die Sanierungskosten wurden damals mit € 42.054,84 beziffert.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 1. September 2020 beschlossen, dass die anfallenden Kosten in der Höhe von 30 %, maximal jedoch mit € 12.000,-- subventioniert werden. Nunmehr liegt vom DEV Ebendorf die Endabrechnung für die Umbauarbeiten der Küche vor. Die Gesamtkosten betragen € 19.759,02. Aufgrund des hohen Anteils von rund 190 Arbeitsstunden durch die Mitglieder des DEV konnten die Gesamtkosten erheblich reduziert werden. Lediglich der Einbau der Küche wurde zur Gänze von der Fa. Ruck & Nikolodi durchgeführt. Die Kosten dafür betragen € 8.907,80 exkl. USt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Nach Rücksprache mit der Finanzdirektion ist die Stadtgemeinde Mistelbach bei dem Gebäude Alte Schule Ebendorf vorsteuerabzugsfähig. Die Rechnung der Fa. Ruck & Nikolodi soll daher an die Stadtgemeinde Mistelbach ausgestellt werden.

Die Bezahlung dieser Rechnung durch die Stadtgemeinde Mistelbach soll als Subvention an den DEV Ebendorf für die Umbauarbeiten anerkannt werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dieser Vorgehensweise die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**q) Schön Johannes, KG Lanzendorf, Abbruchkostenförderung**

Herr Schön Johannes, Am Pulverturm 57/1, 2130 Mistelbach, ersucht mit Eingabe vom 15. September 2021 um finanzielle Unterstützung der Abbruchkosten im Rahmen der Richtlinien zur Förderung von Abbruchkosten.

Die Kosten für den Abbruch betragen laut vorgelegten Rechnungen € 821,59 inkl. USt. Die Baubewilligung für den Umbau des bestehenden Einfamilienwohnhauses auf der Liegenschaft Lanzendorfer Hauptstraße 17, 2130 Lanzendorf, wurde mit Bescheid vom 4. September 2020, GZ: B-2020-1180-00202 erteilt.

Das Baurestmassennachweis-Formular wurde von der Abbruchfirma unterfertigt und den Rechnungen beigelegt.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Aufgrund der Richtlinien der Stadtgemeinde Mistelbach zur Förderung von Abbruchkosten und der vorgelegten Rechnungen kann dem Antragsteller, Herrn Johannes Schön, die Förderung in der Höhe von € 246,48 gewährt werden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 768014/489 000 9000

Einstimmig genehmigt.



**r) „spusu Sport-Camp“ im Sommer 2022**

Der GRA 9 hat sich in seiner Sitzung vom 17. November 2021 einstimmig für die Umsetzung des „spusu Sport Camps im Sommer 2022 (25. – 29. Juli 2022) ausgesprochen.

Dazu wurden folgende Veranstaltungsdetails ausgearbeitet:

- Veranstaltungsort Mistelbach: 7 Vereine – 7 Sportarten
- Veranstalter: „Verein Zukunft mit Sport“
- Kosten: € 350,- pro Trainer für den Verein  
(Max. 5 Gruppen mit je 16 Kinder, pro 16 Kinder: 1,5 Trainer)
- Montag bis Freitag 8:00 bis 17:00 Uhr  
die Woche ist noch zu definieren (geplant: 2. Ferienwoche)  
Ev. Abschlussfeier am Freitag mit spusu-DJ
- Alter der Teilnehmer: 7 – 14 Jahre
- Anmeldung ab 1. März 2022
- Infos werden ab Mitte Jänner versendet und auf der Homepage veröffentlicht
- Sponsoring von spusu: ca. € 3.000,-
- spusu stellt Trainingsleibchen bereit – sowohl für die Kinder als auch für die Trainer.
- Die Stadtgemeinde Mistelbach sorgt für freien Eintritt im Freibad, im Sportzentrum und in der Sporthalle.
- Preis pro Kind: € 149,-  
aber spusu Kunden (ein Elternteil und ein Kind) zahlen nur € 129,-,  
Mittagessen für die Kinder ist inkludiert.

Jeder der 7 Vereine kann ein Kind nennen, dessen Eltern sich die Teilnahme am Camp nicht leisten können – Help Mobile sponsert das mit seinem Verein Help Me.

- Leistungen der Stadtgemeinde Mistelbach:  
kostenlose Zurverfügungstellung der Sportstätten (Weinlandbad, Sportzentrum und Sporthalle), Reinigung der Sportstätten, Unterstützung bei der medialen Bewerbung.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



### **s) Weinlandbad, Hundeschwimmen nach der Badesaison 2022**

Bereits seit einigen Jahren veranstalten immer mehr Freibäder Hundebadetage, die echten Eventcharakter bekommen können.

Da diese Tage in der Regel nach Abschluss der offiziellen Badesaison stattfinden, ergeben sich auch keine Nachteile für normale Badegäste.

Ein besonderes Spektakel für Hund, Herrchen und Frauchen: Am Ende der Badesaison dürfen die Hunde mit Besitzer unter bestimmten Auflagen (Haftpflichtversicherung, Impfpass, ...) ins Freibad. Im Fokus steht für die Hunde die Gelegenheit zum ausgiebigen Baden, Planschen und Spielen.

Das Wasser wird bereits einige Tage vor der Veranstaltung nicht mehr gechlort. Dadurch wird sichergestellt, dass sich das vorhandene Chlor rechtzeitig abbaut und die Hunde beim Badevergnügen nicht beeinträchtigt werden.

Herrchen und Frauchen leinen ihren Liebling von der Leine ab und los geht's ins kühle Nass. Ein Badetag der etwas anderen Art für Hunde.

Der Reiz ist natürlich, weil Hunde normal nicht ins Freibad dürfen – und wir machen hier eine Ausnahme.

Man darf auch nicht vergessen, dass es bei uns nicht sehr viele Möglichkeiten gibt, dass man mit den Hunden baden gehen darf bzw. der Hund ins Wasser darf. Natürlich gibt es bei uns in der Nähe einige Naturgewässer, wo man im Sommer mit seinem Liebling hinfährt, aber Freibad ist „Sensationell“!

Nach dem Badetag wird das Wasser abgelassen bzw. müssen ohnehin alle Becken gereinigt werden.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 17. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Das Hundeschwimmen soll nach der Badesaison 2022 stattfinden und beworben werden. Für die Benützung soll eine freie Spende beim Eingang abgegeben werden, die dem Tierheim Dechanthof zu Gute kommt.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **t) Verein „Frauen für Frauen“**

Der Verein „Frauen für Frauen“ ist seit seiner Gründung im Jahr 1989 in Hollabrunn, Mistelbach und Stockerau als frauenspezifische Beratungs-, Qualifizierungs- und Bildungseinrichtung tätig. Die Kombination von „Frauenberatung“ und „Bildungszentrum“ ist gezielt auf die Bedürfnisse der Frauen in der Region Weinviertel ausgerichtet und ermöglicht deren Unterstützung in allen Bereichen.



Seit 1995 werden zusätzlich zu den Beratungsleistungen arbeitsmarktpolitische Kurse für Frauen durchgeführt, wodurch der Verein auch aktiv an der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Frauenarbeitslosigkeit und der Qualifizierung von Frauen in nicht-traditionellen Berufsbereichen beteiligt ist.

Der Verein Frauen für Frauen, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt:

- eine Verbesserung der Situation von Frauen und Mädchen in allen gesellschaftlichen Bereichen
- Auftreten gegen Diskriminierung von Frauen und Mädchen
- Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Mädchen unter Berücksichtigung des Gender-Mainstreaming
- Psychosoziale Beratung und Betreuung von Frauen und Mädchen, ausgehend von ihrem Lebenszusammenhang
- Beratung gemäß Familienberatungsförderungsgesetz
- Frauenspezifische Psychotherapie
- Verbesserung der Chancen von Frauen und Mädchen am Arbeitsmarkt und in der Arbeitswelt, Hilfestellung für den (Wieder)Einstieg
- Wohnmöglichkeit für Frauen mit/ohne Kinder(n) in Krisensituationen
- Förderung von Kommunikation und Vernetzung unter Frauen und Mädchen

Der Verein ersucht um Vereinssubvention für die Vereinstätigkeit im Jahr 2021 für die Zweigstelle Mistelbach.

Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Verein erhält eine Subvention in der Höhe von € 300,--.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

#### **u) Verein ZeFaBe (Zentrum für Familien und Begegnung)**

Mit Schreiben vom 11. November 2022 sucht der Verein ZeFaBe um eine Vereinsförderung an. Der Verein teilt mit, dass die Arbeit des gemeinnützigen Vereins aus drei Projektteilen – Kinderkleiderausgabe inkl. Spielsachen und Hausrat, Lebensmittelausgabe und Fundgrube und aus einem Second Hand-Projekt auf Spendenbasis besteht.

Im Jahr 2020 waren das 5.933 Kleidungsstücke und 3.585 Stück Spielsachen und Hausrat, die im Rahmen der Kinderkleiderausgabe weitergegeben wurden.

Rund 1.900 Artikel aus der Fundgrube und 1.600 Lebensmittelpakete wurden bei der Lebensmittelausgabe verteilt.

Der Verein unterstützt Familien in Notsituationen. Die Schonung von Ressourcen und der Umweltschutz sind dabei ein großes Anliegen.



Der GRA 10 hat in seiner Sitzung vom 18. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:  
Der Verein erhält eine Subvention in der Höhe von € 300,--.

STR Janka beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 757014/429 000 2000

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 16.) Arbeitsvergaben und Ankaufsbewilligungen**

### **a) Örtl. Entwicklungskonzept / Örtl. Raumordnungsprogramm / Bebauungsplan, Überarbeitung**

Die vom Gemeinderat beschlossene Bausperre endet mit 2. September 2023. Es besteht zwar die Möglichkeit, die Bausperre ein Jahr zu verlängern, jedoch sollte bis zum Stichtag die Überarbeitung des Örtl. Entwicklungskonzeptes, Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes erfolgen.

Das Bauamt wurde beauftragt, drei technische Büros für Raumplanung zur Präsentation ihrer Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Stadtgemeinde Mistelbach einzuladen. Darüber hat das Bauamt nachfolgenden Bericht erstellt:

Für die Markterkundung Raumplanung wurden am Montag, den 4. Oktober 2021 drei technische Büros für Raumordnung zur Präsentation ihrer Vorstellungen zur Umsetzung der erforderlichen Überarbeitung und Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Mistelbach eingeladen.

Bei den drei Büros handelt es sich um (Reihenfolge der Präsentation)

- Raumplanung I Stadtplanung, DI Barbara Fleischmann, 2262 Stillfried
- Friedmann & Aujesky, 1230 Wien
- RaumRegionMensch, 2224 Obersulz (neue Adresse: 2120 Wolkersdorf, Hofgartenstraße 11/DG/12)

Das Zeitlimit betrug 45 Minuten. Alle drei Büros haben mit PowerPoint ihre Präsentation und Vorstellung vorgetragen. Die PP wurde in der Folge auf die Gemeindecloud GRA 2 gestellt.

### **Raumplanung I Stadtplanung (RS)**

Die Präsentation erfolgte durch DI Brito und DI Huysza. Diese beiden werden 2023 das Büro übernehmen und den Standort nach Mistelbach verlegen.

Es wurden die maßgebenden Planungsinstrumente, wie Örtl. Raumordnungsprogramm, Bebauungsplan, Örtl. Entwicklungskonzept (ÖEK), sowie die gesetzlichen Bestimmungen, welche ab 1. Jänner 2023 gelten, erläutert.

Es sollen die Strukturbereiche mit den Potenzialen und den Auslastungen herausgearbeitet werden und dazugehörige Konzepte erstellt werden.



Außerdem erfolgt eine Evaluierung des derzeitigen ÖEK. Nach der Definition der Bearbeitungsschwerpunkte erfolgt die Umsetzung durch Verankerung im ÖEK.

Die Umsetzung bis 2023 wird als zeitlich knapp aber möglich gewertet. Durch die vertiefende Grundlagenforschung und Evaluierung ergibt sich ein Kostenrahmen zwischen € 150.000,-- und € 200.000,-- netto.

### **Friedmann & Aujesky (F&A)**

Friedmann & Aujesky sind derzeit die Ortsplaner der Stadtgemeinde Mistelbach und ein sehr kleines Büro.

Die Präsentation dieses Büros weist 137 Blätter auf. Diese konnten in der verfügbaren Zeit nicht alle gezeigt werden. Im Wesentlichen finden sich in der Präsentation einerseits die gesetzlichen Bestimmungen (anhand von Folien vom Land NÖ) und andererseits Umsetzungsbeispiele von anderen vom Büro Friedmann & Aujesky betreuten Gemeinden bzw. bereits für die Stadt erstellten Unterlagen.

Eine detaillierte Handlungsanleitung oder ein möglicher Ausblick liegt nicht vor. Der Kostenrahmen beträgt € 36.800,-- netto.

### **RaumRegionMensch (RRM)**

DI Fleischmann stellte seine Präsentation unter das Thema „Klimawandelanpassung“ und erläuterte einige Gesetzesstellen aus dem Raumordnungsgesetz.

Die Anpassungsmaßnahmen wurden anhand von Nutzungsmodellen und Maßnahmen auf dem Grundstück dargestellt.

Die zur erforderlichen Umsetzung maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen wurden erklärt. Ebenso liegen über die Vorgehensweise detailliert abzuarbeitende Punkte vor. Der Kostenrahmen beträgt ca. € 90.000,-- netto.

### **Zusammenfassung**

Alle drei technischen Büros sind mit Sicherheit geeignet, die erforderliche Aufgabenstellung zu erfüllen. Bei allen drei sind auch technische Expertisen eines Verkehrsplaners und eines Wasserbauplaners erforderlich. Dies war auch bereits bei der Erstellung des derzeit gültigen ÖEK gegeben.

Bei Vergleich des Stundenaufwandes ergibt sich ein ähnliches Bild. Nach telefonischer Rückfrage ist bei F&A und RRM auch im Kostenrahmen die Überarbeitung der Grundlagenforschung und Evaluierung des ÖEK enthalten.

RS wenden dafür wesentlich mehr Zeit auf. Ob dies der Tatsache geschuldet ist, dass RS noch nie für die Stadt gearbeitet hat und dadurch sicherlich einen geringeren Überblick über den Ist-Stand hat, kann nicht beurteilt werden.

Jedenfalls ergibt sich aufgrund des Stundenansatzes eine vertiefendere Beurteilung als bei den beiden anderen Büros.

Der Stundensatz von F&A ist erheblich niedriger als bei den beiden anderen. F&A ist ein Zweimannbüro und kann daher auf Expertisen von anderen Fachbereichen (sind aber im ÖEK sicherlich erforderlich) nicht zurückgreifen.

Im Allgemeinen ist im Vergleich der Stundensatz von F&A mit anderen von der Stadt beschäftigten technischen Büros nicht marktkonform.



Gem. dem Bundesvergabegesetz ist im Unterschwellenbereich eine Direktvergabe möglich, wenn der Auftragswert von € 100.000,-- ohne USt. nicht erreicht wird. Dazu reicht ein Anbot aus, es besteht aber auch die Möglichkeit von allen drei Büros Angebote – auf Basis ihrer Präsentation – einzuholen. Dabei muss nach vergaberechtlicher Sicht nicht der Billigste herangezogen werden. Dies muss auch den Anbietern nicht erläutert werden. Für die Entscheidung in den Gremien sind aber jedenfalls Sachkriterien erforderlich. Die Präsentationen von RS und RRM waren gleichwertig, mit unterschiedlichen Zugängen zur Umsetzung der Aufgabenstellung und sind dadurch als höherwertig anzusehen als die Präsentation von F&A. Hier war keine „visionäre“ Sicht erkennbar.

Es besteht nun die Möglichkeit bei einem, bei zwei oder allen drei technischen Büros eine unverbindliche Preisauskunft mit den Schwerpunkten Überarbeitung der Grundlagenforschung, Evaluierung des ÖEK, Abstimmung mit Gemeindevertretern, Ausarbeitung von Entwürfen – Änderung Flächenwidmungs- und Bebauungsplan, Adaptierung des ÖEK und Umsetzung der Verfahren einzuholen. Ein Ausscheidungskriterium ist aufgrund der Präsentation von F&A jedenfalls gegeben.

Aufgrund des durch die Bausperre vorgegebenen Zeitrahmens sollte eine Entscheidung über eine Vergabe zeitnah fallen und sollten entsprechende Budgetmittel im Jahr 2022 und 2023 sichergestellt werden.

Die von den drei technischen Büros vorgestellte Umsetzung mit dem Kostenrahmen war nicht direkt vergleichbar. Nach Absprache mit dem Bürgermeister und dem Vorsitzenden hat das Bauamt eine Preisanfrage auf gleicher Basis mit nachstehendem Inhalt geschickt und ersuchte, bis 18. Oktober 2021 ein Anbot zu legen.

### **Allgemeine Beschreibung**

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat mit Gemeinderatsbeschluss vom 2. September 2021 für das gesamte Gemeindegebiet zum Zweck der Überarbeitung und Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes eine Bausperre beschlossen (siehe [Kundmachung\\_Verordnung\\_Raumordnungsprogramm.pdf \(mistelbach.at\)](#))

Das Örtl. Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Mistelbach (siehe [Örtliches Entwicklungskonzept - Mistelbach an der Zaya im Weinviertel](#)) wurde im Jahr 2015 verordnet.

Dieses soll, nach Beschluss des für Raumplanung zuständigen Gemeinderatsausschusses 2, im Hinblick auf die sich aus der Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes bietenden Möglichkeiten (z.B. neue Widmungskategorien) überarbeitet werden. Dabei sollen insbesondere auch die Klimawandelanpassung und das Mobilitätsverhalten stärker berücksichtigt werden.

Das Projektgebiet umfasst somit die gesamte Gemeindefläche der Stadtgemeinde Mistelbach.

Die Geltungsdauer der Bausperre endet am 2. Dezember 2023. Ziel ist, bis dahin rechtskräftige Verordnungen der Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK), des Flächenwidmungsplanes (FLWP) und des Bebauungsplanes (BBPL) zu erwirken. Dafür bedarf es der Erarbeitung eines Zeitplanes. Dieser Zeitplan ist dem Anbot anzuschließen. Beginn der Leistungsfrist ist Jänner 2022.



**Pos 1)**

- Überarbeitung der Grundlagenforschung
- Evaluierung des ÖEK
- Abstimmung mit der Gemeinde über die anzustrebenden Zielsetzungen
- Erarbeitung bzw. Überarbeitung der nach dem NÖ ROG 2014 für ein ÖEK ab 1. Jänner 2023
- erforderliche Konzepte (z.B. Siedlungskonzept, Infrastruktur – Verkehrskonzept – dafür ist in einem Begleitschreiben anzugeben, welche Planungsleistungen von einem Verkehrsplaner und Wasserbauplaner zwingend für die Umsetzung erforderlich sind, Betriebsstättenkonzept, Landschaftskonzept, Energie- und Klimakonzept)
- Abstimmung der Konzepte mit der Gemeinde
- Ausarbeitung von Vorentwürfen für die Änderung des ÖEK, des FLWP und des BBPL mit den dazugehörigen Bebauungsvorschriften
- Abstimmung mit den Gemeindevertretern und Ortsvorstehern (mehrere Durchgänge)
- Änderungsverfahren (inkl. Plandrucke)
- Nach Rechtskraft des Änderungsverfahrens Konzept für die Gemeinde in analoger und elektronischer Form.

Friedmann & Aujesky wurden in diese Runde nach Absprache mit Bürgermeister und Vorsitzendem nicht mehr eingeladen, da die Präsentation am 4. Oktober 2021 wesentlich schwächer war. Ihre Herangehensweise über die Umsetzung der Planungsleistungen haben sie bei der Präsentation nicht schlüssig erläutert.

Die Angebotssumme von RaumRegionMensch beträgt € 106.800,-- inkl. USt.  
Das Angebot Raum I Stadtplanung beträgt € 190.053,50 inkl. USt.

Beiden Angeboten ist ein Zeitplan hinterlegt, wobei bei beiden eine Rechtskraft bis 09/2023 nur schwer zu erzielen ist.

Beide nun vorliegenden Angebote verweisen auch auf ein Begleitschreiben, wo die Vorgehensweise erläutert wird.

Nach Prüfung der beiden Begleitschreiben ergibt sich, dass das Büro Raumplanung I Stadtplanung die Vorgehensweise in den einzelnen Punkten detailliert beschrieben hat. Dies war jedoch nicht Vorgabe der Ausschreibung und ist daher als Zusatz zu bewerten.

Die Herangehensweise zur Umsetzung der gestellten Aufgabe ist bei beiden Büros ähnlich. Die beiden Angebote sind damit auch vergleichbar.

Das Bauamt empfiehlt daher im Rahmen einer Direktvergabe das technische Büro RaumRegionMensch mit der Erstellung der Überarbeitung des Örtl. Entwicklungskonzeptes, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes mit einer Angebotssumme von € 106.800,-- inkl. USt. zu beauftragen.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die vergaberechtlichen Vorschriften für eine Direktvergabe eingehalten sind, da die Angebotssumme netto € 89.000,-- beträgt und somit kleiner als € 100.000,-- ist.

In der Sitzung des GRA 2 am 21. Oktober 2021 verweist der Vorsitzende in der folgenden intensiven Diskussion darauf, dass nach seiner Meinung, die beiden Angebote nicht gleichwertig und auch nicht vergleichbar sind.



Als Beispiel nennt er den Stundenvergleich, dass das Büro Stadtplanung I Raumplanung wesentlich mehr Zeit in der Grundlagenforschung aufweist und dadurch bessere Grundlagen, auf denen das Entwicklungskonzept aufbaut, vorhanden sind. Ein weiteres Beispiel ist die Zahl der Abstimmungstermine mit dem zuständigen GRA, wo im Angebot von RaumRegionMensch „mehrere“ Termine genannt sind, im Angebot von Stadtplanung/Raumplanung dagegen die Zahl der vorgesehenen Termine. Er verweist auch darauf, dass im Angebot von Stadtplanung/Raumplanung auch Abstimmungstermine mit Vertretern der Katastralgemeinden vorgesehen sind, im Angebot RaumRegionMensch nicht. Ziel sei ein gutes handwerkliches und inhaltliches ÖEK unter Einhaltung des Kostenrahmens. Das weniger präzise Angebot von RaumRegionMensch beinhaltet die Gefahr einer deutlichen Kostenüberschreitung.

GR Ing. Schreibvogel verweist darauf, dass der große Preisunterschied nicht erklärbar ist. Die Vertreter der ÖVP verweisen, dass das Büro RaumRegionMensch schon für die Stadt gearbeitet hat und dadurch schon viele Daten im Büro aufliegen. Außerdem liegt für die gleiche Leistung eine große Preisdifferenz vor.

Der Vorsitzende bringt zur Abstimmung, an welches technische Büro der Auftrag vergeben werden soll:

Technisches Büro RaumRegionMensch, 2224 Sulz im Weinviertel:  
6 JA Stimmen (ÖVP und GRÜNE)

Technisches Büro Raumplanung I Stadtplanung, DI Barbara Fleischmann, 2262 Stillfried:  
3 JA Stimmen (SPÖ, LAB)

Damit hat der GRA 2 in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2021 mehrheitlich beschlossen, dass für die Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes/des Örtlichen Raumordnungsprogrammes/und des Bebauungsplanes das Technische Büro RaumRegionMensch zu einem Angebotspreis von € 106.000,- (inkl. USt.) beauftragt werden soll.

In der Sitzung des Stadtrates vom 1. Dezember wurde die Angelegenheit wie folgt behandelt:

STR Dr. Brandstetter weist insbesondere darauf hin, dass er gerne ein Verhandlungsverfahren durchgeführt hätte und aus seiner Sicht Fehler (insbesondere der Festlegung des Preises als einziges Kriterium) bei der Direktvergabe passiert sind. Nach seiner Meinung besteht die Gefahr der Anfechtung. Es sollten daher die Fehler bis zum Gemeinderat berichtigt und erst dann entschieden werden. Insbesondere sollte mit beiden Büros nochmals verhandelt werden hinsichtlich des Preises und der detaillierten Stundenaufstellung für die Erreichung der vorgegebenen Ziele.

Bürgermeister Stubenvoll entgegnet dem Vorbringen von STR Dr. Brandstetter, dass zwar nichts gegen eine Kontaktaufnahme von Dr. Brandstetter zu den Büros spricht, aber aus seiner Sicht die Vergabe angesichts des eklatanten Preisunterschiedes entscheidungsreif ist und nur eine Direktvergabe an das Büro RaumRegionMensch angesichts der derzeitigen Angebotssumme möglich ist.



STR Dr. Brandstetter stellt den Gegenantrag, dass erst eine Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgen soll.

Bei 5 Prostimmen (Vzbgm. Reiskopf, STR Janka, STR Strobl, STR Dr. Brandstetter und STR Pürkl) und 6 Gegenstimmen abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeister Stubenvoll, den Auftrag an das Technische Büro RaumRegionMensch zu vergeben, wird mit 6 Prostimmen (STR Hugl, STR Polke, STR Harrer, STR Schimmer, STR Ladengruber und STR Holy) und fünf Gegenstimmen angenommen.

### **Bericht des Bauamtes vom 10. Dezember 2021:**

Zwischenzeitig wurden, nach Abstimmung mit dem Vorsitzenden des GRA 2, den technischen Büros für Raumplanung Fragen gestellt:

#### **a) Raumregion Mensch, 2224 Obersulz (neu: 2120 Wolkersdorf)**

- Wie viele Stunden sind für die einzelnen Arbeitspakete vorgesehen?
- Wie viele Stunden sind für die Evaluierung des ÖEK vorgesehen? (war in der ursprünglichen Präsentation nicht enthalten)
- Ist das Ausarbeiten von Kriterien von möglichen Schutzzonen im Angebot enthalten?
- Ist im Anbot das Anbinden und die Ausarbeitung von Zielen für die Katastralgemeinden enthalten?

Mit Mail vom 6. Dezember 2021 wurden die ergänzenden Fragen beantwortet. Dabei findet sich auch eine Aufstellung der Anzahl der vorgesehenen Stunden für die einzelnen Bearbeitungsschritte. Für das ÖEK sind somit 30 Stunden vorhanden.

Lt. diesem Mail ist im Angebot auch die Bearbeitung von Zielen und Maßnahmen für die Katastralgemeinden enthalten. Nicht enthalten ist jedoch die Ausarbeitung von Kriterien von möglichen Schutzzonen. Dafür wurde eine Leistungsbeschreibung mit einem Angebot von € 8.200,-- exkl. USt. vorgelegt.

#### **b) Raumplanung I Stadtplan, 2262 Stillfried**

- Ist es Ihrer Aufmerksamkeit entgangen, dass es sich um eine Direktvergabe handelt oder haben Sie mit Verhandlungen gerechnet, weil es sich um eine geistig – schöpferische Dienstleistung handelt bzw. rechneten Sie damit, dass bei diesen Verhandlungen Leistungen reduziert werden?

Mit Mail vom 8. Dezember 2021 wurde die Frage beantwortet. Im Wesentlichen wurde eine adaptierte Kostenschätzung übermittelt, da auf Grund der von Büro Raumplanung I Stadtplanung durchgeführten Gespräche (unter anderem mit dem Bauamt) der Leistungsumfang (Grundlagenforschung) eingeschränkt wird, da von doch weitgehend vollständigen Grundlagen nunmehr ausgegangen wird.

Aus dem heraus wurden nun für die Erfüllung der Leistungen 750 Arbeitsstunden angegeben. Das bedeutet, dass die Gesamtsumme auf € 94.875 exkl. USt. reduziert wurde.



Bei einem Gespräch am 10. Dezember 2021 mit Bürgermeister, Dr. Brandstetter, DI Huysza und DI Britto wurde konkretisiert, dass es sich um eine Pauschale bzw. um eine Obergrenze handelt. Es ist nun auch die Ausarbeitung der Beschlussunterlagen und die Bearbeitung etwaiger Stellungnahmen enthalten.

**Stellungnahme des Bauamtes:**

*„Bei dem nunmehr vom technischen Büro Raumplanung | Stadtplanung ausgewiesenen Betrag in Höhe von € 94.875,-- exkl. USt. ist nach der beigelegten Leistungsbeschreibung ebenso die Ausarbeitung von Kriterien für mögliche Schutzzonen nicht enthalten. Der Leistungsumfang unterscheidet sich bei den Büros kaum und trifft im Wesentlichen die vorgegebene Leistungsbeschreibung von 12. Oktober 2021.*

*Bei beiden Angeboten sind externe Fachgutachten (z.B. Ornithologie, Artenschutz, Geologie udgl.) nicht enthalten. Dies ist auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.*

*Das Anbot des technischen Büro Raumregion Mensch, 2224 Obersulz (neue Adresse: 2120 Wolkersdorf, Hofgartenstraße 11/DG/12 weist eine pauschalierte Summe von € 89.000,-- exkl. USt. aus und ist somit günstiger als das Anbot von Raumplanung | Stadtplanung, 2262 Stillfried mit 94.875,-- exkl. USt.*

*Aus Erfahrungen mit beiden Technischen Büros hält das Bauamt beide Büros für leistungsfähig, die geforderte Überarbeitung des ÖEK/ROP/BBP zur Zufriedenheit der Stadt umzusetzen.*

*Aufgrund der Preisdifferenz empfiehlt das Bauamt das Technische Büro Raumregion Mensch, 2120 Wolkersdorf (vormals Obersulz) zu einem Angebotspauschalpreis von € 89.000,-- exkl. USt. zu beauftragen.“*

Bedeckung: VA 2022 070000/031 000 3000  
vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2022 bis zu einer Höhe von  
€ 105.000,-- gemeinsam mit der Arbeitsvergabe des Mobilitätskonzeptes

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle der Auftragsvergabe zur Überarbeitung des ÖEK/ROP/BBP an das technische Büro Raumplanung | Stadtplan (RS), 2262 Stillfried, zum Preis von € 94.875,-- exkl. USt. die Zustimmung erteilen.

GR Schamann stellt den Gegenantrag, der Gemeinderat wolle das technische Büro Raumregion Mensch (RRM) zum Preis von € 89.000,-- exkl. USt. mit der Überarbeitung des ÖEK/ROP/BBP beauftragen.

Der Vorsitzende bringt den Gegenantrag von GR Schamann zur Abstimmung.

Der Gegenantrag wird mit 19 Pro Stimmen (16 ÖVP, STR Pürkl, GR Markovics und STR Holy) bei 11 Gegenstimmen (7 SPÖ und 4 LaB) und 1 Stimmenthaltung (GR Dr. Feichtinger) genehmigt.

Der Hauptantrag ist somit gefallen.

Wortmeldungen: STR Pürkl, GR Schamann, STR Dr. Brandstetter, STR Janka,  
STR Schimmer, GR Dr. Feichtinger, GR Fenz, GR Ing. Thalhammer



## **b) Mobilitätskonzept**

Die Markterkundung über das Mobilitätskonzept war vor der letzten Sitzung des GRA 2 (21. Oktober 2021) noch nicht abgeschlossen. Es wurde daher damals festgelegt, bei der nächsten Sitzung des GRA 2 darüber zu beraten.

Das Bauamt wurde beauftragt, drei technische Büros für Verkehrsplanung zur Präsentation ihrer Vorstellungen für die Weiterentwicklung der Stadtgemeinde Mistelbach einzuladen.

Jedenfalls hat das Mobilitätskonzept auch Auswirkungen auf das Örtl. Entwicklungskonzept. Über die Markterkundung hat das Bauamt nachfolgenden Bericht erstellt:

*Für die Markterkundung Mobilitätsplanung wurden für Dienstag, 19. Oktober 2021 drei technische Büros für Verkehrsplanung zur Präsentation ihrer Vorstellungen zur Umsetzung der erforderlichen Überarbeitung und Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes der Stadtgemeinde Mistelbach und Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes eingeladen. Zwei Büros konnten am 19. Oktober 2021 den Termin nicht wahrnehmen, sodass eine Verschiebung auf 5. November 2021 erfolgte.*

*Bei den drei Büros handelt es sich um (Reihenfolge der Präsentation)*

- *KFV Sicherheits-Service GmbH, 1100 Wien*
- *PIRO GmbH, 2351 Wiener Neudorf*
- *TU Wien, Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, 1040 Wien*

*Das Zeitlimit betrug 45 Minuten. Alle drei Büros haben mit PowerPoint ihre Präsentation und Vorstellung vorgetragen. Die PP wird in der Folge auf die Gemeindecoud GRA 2 gestellt.*

### **KFV Sicherheits-Service GmbH**

*Die Präsentation erfolgte durch DI Matz. Es wurden die maßgebenden Schritte für die Überarbeitung eines Verkehrskonzeptes vorgestellt. Dabei wurde auf mögliche Inhalte wie Fußgänger-, Rad-, öffentlicher und fließender Verkehr eingegangen.*

*Wesentlich ist eine Bestandserhebung, damit ein Verkehrskonzept erarbeitet werden kann. Die Entwicklung des Verkehrskonzeptes unterteilt sich in Leitbild und Ziele, Themenbereiche, Arbeitsschritte und Bürgerbeteiligung. Auf ein Mobilitätskonzept wurde nicht eingegangen. Je nach Abrufung der einzelnen Module ergibt sich ein Kostenrahmen von € 97.960,-- ohne USt.*

### **PIRO GmbH**

*Die Präsentation erfolgte von DI Pigisch. Er hat in seiner Präsentation auf die Definition Verkehrskonzept – Mobilitätskonzept hingewiesen. Wichtig ist eine räumliche, inhaltliche und zeitliche Abgrenzung. Daraus folgend muss eine Aufgabenstellung erarbeitet werden. In der Folge wurden einige Beispiele für den Fußgängerverkehr für das Radnetz und den motorisierten Verkehr vorgestellt.*

*Abhängig von den gewünschten Modulen würden bei der Erstellung auch Partnerbüros (Trafility und Kosaplaner) eingebunden werden.*



*Als Kostenrahmen werden inkl USt € 90.000,-- – 120.000,-- angegeben. Bei Beauftragung um € 90.000,-- würde es sich jedoch um ein abgespecktes Konzept handeln.*

### **TU Wien**

*Die Präsentation erfolgte durch DI Dr. Harald Frey. Herr DI Dr. Frey hat in seinem Vortrag darauf hingewiesen, dass nach einer Bestandsanalyse die Zielerhebung und Zieldefinition wesentlich ist.*

*Davon ausgehend können Parkraumerhebung, Haushaltsbefragung, Kundenbefragung und dgl. erfolgen. Es besteht auch die Möglichkeit mittels der Software VISUM die Wirksamkeit von Maßnahmen zu simulieren.*

*Aus all diesen Daten kann dann ein Verkehrskonzept nach Dringlichkeit und Wirksamkeit erarbeitet werden. Dabei sollte auch die Öffentlichkeit eingebunden werden.*

*Als Zeitplan ist April 2022 bis September 2023 angegeben. Die Gesamtkosten dafür betragen ca. € 95.000,--. Herr DI Dr. Frey gibt weiters an, dass das Institut für Verkehrstechnik der TU Wien umsatzsteuerbefreit ist.*

### **Zusammenfassung**

*Alle drei technischen Büros sind mit Sicherheit geeignet, die erforderliche Aufgabenstellung zu erfüllen. Bei allen drei sind die seitens der Gemeinde vorliegenden Daten und Verkehrszählungen zu übermitteln.*

Die bei der Präsentation am 4. November 2021 im Beisein des Bürgermeisters anwesenden Stadt- und Gemeinderäte sind zur Erkenntnis gekommen, dass die Präsentation von Herrn DI Dr. Frey von der TU Wien den Zielsetzungen der Stadtgemeinde am besten entsprechen.

Begründet wurde das im Wesentlichen damit, dass auch ein Blickwinkel von „außen“ erfolgt und die neuesten Erkenntnisse des Instituts für Verkehrstechnik eingearbeitet werden können. Zudem besteht ein Preisvorteil für die Stadt, da das Institut für Verkehrstechnik von der Umsatzsteuer befreit ist.

Das Bauamt hat daher Herrn DI Dr. Frey gebeten, ein schriftliches Angebot zu legen. Dieses Angebot liegt nun vor und sieht eine Pauschale von € 93.000,-- vor.

Darin enthalten sind Bestandsanalyse; Zielerhebung und Zieldefinition; Erhebung inkl. Datenauswertung und Analyse; Leitlinien der künftigen Verkehrspolitik; Verkehrskonzept; Maßnahmen der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Nach Erörterung der Markterkundung soll im Rahmen der Direktvergabe der Auftrag über die Ausarbeitung eines Mobilitätskonzeptes für die Stadtgemeinde Mistelbach an die Technische Universität Wien, Institut für Verkehrswissenschaften, Forschungsbereich für Verkehrsplanung und Verkehrstechnik, Karlsplatz 13/230-1, 1040 Wien, zu einem Angebotspauschalpreis von € 93.000,-- vergeben werden. Eine Umsatzsteuer wird gem. § 18 Abs. 2 UG 2002 von Universitäten aktuell nicht verrechnet.



STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: VA 2022 070000/031 000 3000 vorbehaltlich der Genehmigung des VA 2022 bis zu einer Höhe von € 105.000,-- gemeinsam mit der Arbeitsvergabe des Örtl. Entwicklungskonzeptes

Einstimmig genehmigt.

### **c) Siedlungsgebiet Zaya-Mühlbach, Planungsleistungen**

Von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach ist vorgesehen, in der Ebendorferstraße, östlich vom ehem. WÖV Areal auf den Grundstücken von Mitscha usw. ein neues Siedlungsgebiet zu entwickeln.

Dieses Projekt soll unter dem Namen Siedlungsgebiet Zaya-Mühlbach abgewickelt werden.

Es ist für die Abwicklung ein interdisziplinäres Planungsverfahren, wie bei den Projekten Försterweg und Elisabethweg erforderlich.

Es wurden daher folgende Angebote für die unterschiedlichen Gewerke eingeholt (alle Preise netto exkl. MwSt.):

Erstellung eines Parzellierungsplanes 15 Bauplätze + 1 BS Kindergarten:

Zivilgeometer DI Erwin Lebloch	€ 2.310,--
Vermessung DI Erich Brezovsky	€ 7.900,--

Die Planeinreichung beim Vermessungsamt erfolgt vom Geometer, jedoch sind die Gebühren direkt von der Gemeinde zu tragen.

Straßenplanung, Einreichprojekt § 12, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung:

Ingenieurbüro Piro Plan	€ 12.570,--
-------------------------	-------------

Wasserleitungsplanung, Einreichprojekt, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung:

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH	€ 4.500,--
--------------------------------	------------

Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Retention, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung, sowie Planungskordinator

Ingenieurbüro Dr. Lengyel ZT-GmbH	€ 28.190,--
-----------------------------------	-------------

Grünraumkonzept mit Bepflanzungsplan, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung

Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung & Landschaftspflege DI Karl Grimm	€ 9.475,20
--	------------



Die Bauabwicklung und Bauaufsicht ist in den vorliegenden Angeboten nicht enthalten und soll dann gemeinsam mit den Bauleistungen zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:  
Dieses neue Wohnprojekt soll unter dem Namen Siedlungsgebiet Zaya-Mühlbach abgewickelt werden.

Es soll für die Abwicklung ein interdisziplinäres Planungsverfahren, wie bei den Projekten Försterweg und Elisabethweg durchgeführt werden.

Es sollen folgende Vermessungs- und Planungsleistungen beauftragt werden:

**Erstellung eines Parzellierungsplanes 15 Bauplätze + 1 BS Kindergarten:**

Zivilgeometer DI Erwin Lebloch, Hauptplatz 39, 2130 Mistelbach € 2.310,--  
Die Planeinreichung beim Vermessungsamt erfolgt vom Geometer, jedoch sind die Gebühren direkt von der Gemeinde zu tragen.

**Straßenplanung, Einreichprojekt §12, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung:**

Ingenieurbüro Piro Plan, Ferdinandsgasse 4, 2351 Wiener Neudorf € 12.570,--

**Wasserleitungsplanung, Einreichprojekt, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung:**

Ingenieurbüro Dr. Lang ZT-GmbH, Puchbergerstraße -Industriestraße 305,  
2700 Wiener Neustadt € 4.500,--

**Regen- und Schmutzwasserkanalisation, Retention, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung, sowie Planungskordinator**

Ingenieurbüro Dr. Lengyel ZT-GmbH,  
Rennweg 46-50/1/2, 1030 Wien € 28.190,--

**Grünraumkonzept mit Bepflanzungsplan, Erstellung eines Leistungsverzeichnisses, Ausschreibung und Angebotsprüfung**

Ingenieurkonsulent für Landschaftsplanung &  
Landschaftspflege DI Karl Grimm, Mariengasse 13/2, 1170 Wien € 9.475,20

Bei allen Angeboten sind die Preise netto, exkl. USt.

Die Bedeckung erfolgt unter:

060000/612 000 4000  
060000/850 100 4000  
060000/851 000 4000  
061000/612 000 4000  
061000/850 100 4000  
061000/851 000 4000

Alle im Haushaltsprogramm 840 000\_27

Einstimmig genehmigt.



Der Vorsitzende übergibt den Vorsitz an Vizebürgermeister Reiskopf und verlässt die Sitzung.

**d) Übernahme der Kosten für einen Beamer für den Elternverein der VS1**

Der Elternverein der Volksschule 1 hat um die Übernahme der Kosten für einen Beamer angesucht. Der Beamer würde von der Firma JFK, Mitschastraße 42, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 574,80 inkl. USt gleich direkt an die Stadtgemeinde Mistelbach verrechnet werden.

Auch für den Elternverein der VS2 wurden Kosten für Beamer übernommen. Die Beamer werden benötigt, um den Anforderungen an eine Pilotschule für digitale Grundkompetenz gerecht zu werden.

STR Polke beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:  
Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Rechnung der Firma JFK, Mitschastraße 42, 2130 Mistelbach, zum Preis von € 574,80 inkl. USt.

Bedeckung: 400000/210 000 2000

Einstimmig genehmigt.

**e) Sportzentrum, Sanierung/Neubau Laufbahn**

Herr Ing. Wilfried Stanzel von der aspotec Sporttechnik GmbH, Eigelsberg 17b, 3400 Klosterneuburg, ersucht um Auftrag zur Ausschreibung der Sanierung/Neubau der Laufbahn, um den Zeitplan für den Bau im Sommer 2022 einhalten zu können.

Der GRA 9 hat in seiner Sitzung vom 17. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Firma aspotec soll mit der Ausschreibung, Angebotsprüfung, Beauftragung, Bauleitung und Abnahme der Laufbahn im Sportzentrum Mistelbach beauftragt werden.

STR Ladengruber beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 728000/262 000 2000 Minderausgaben 6140000

Einstimmig genehmigt.

Vizebürgermeister Reiskopf übergibt den Vorsitz an Bürgermeister Stubenvoll.



## **Zu 17.) Grundverkehr**

### **a) WIPA A5, Abtretungsvertrag im Erweiterungsgebiet 2**

Im Erweiterungsgebiet 2 des WIPA Mistelbach – Wilfersdorf A5 wird nunmehr die Herstellung der Infrastruktur durch die WIPA Mistelbach – Wilfersdorf GmbH vorbereitet.

Die GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 2845, Grundstück Nr. 4514/7 und 5224, beide KG Kettlasbrunn. Die Pittel + Brausewetter Holding GmbH ist grundbücherliche Alleineigentümerin des Grundstückes Nr. 4533/3, KG Kettlasbrunn.

Anlässlich der Neuanlegung einer Zufahrtsstraße verpflichten sich die Liegenschaftseigentümer gemäß § 12 der NÖ Bauordnung, Grundstücksflächen unentgeltlich in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Mistelbach abzutreten und zwar

- das im Plan vom Vermessungsbüro DI Bezovsky vom 19. Oktober 2021 mit der Ziffer 2 bezeichnete 5.235 m<sup>2</sup> große Trennstück des Grundstückes Nr. 4514/7
- das im Plan mit der Ziffer 3 bezeichnete, 285 m<sup>2</sup> große Trennstück des GST-NR 4514/7,
- das im Plan mit der Ziffer 4 bezeichnete, 1.933 m<sup>2</sup> große Trennstück des GST-NR 5224,
- das im Plan mit der Ziffer 6 bezeichnete, 47 m<sup>2</sup> große Trennstück des GST-NR 4514/7, jeweils inliegend in EZ 2845, Katastralgemeinde 15023 Kettlasbrunn,
- das im Plan mit der Ziffer 5 bezeichnete, 40 m<sup>2</sup> große Trennstück des GST-NR 4533/3, inliegend in EZ 2761, Katastralgemeinde 15023 Kettlasbrunn,

mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die Abtretenden ihre Trennstücke bisher besessen und benützt haben bzw. zu besitzen und benützen berechtigt gewesen wären.

Dazu wurde von der Kanzlei Marschitz & Beber ein Abtretungsvertrag ausgearbeitet.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle dem Abtretungsvertrag die Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **b) Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH, Ansuchen Verkauf GST .698, .699 und .700, Franz Josef-Straße, 2130 Mistelbach**

Mit Schreiben vom 20. September 2021 teilte die Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft Kamptal GmbH, Thurnhofgasse 18, 3580 Horn, GF Ing. Ott, Folgendes mit:

*„wie telefonisch mit Bürgermeister Stubenvoll besprochen, möchten wir für die Vorbereitung unseres Projektes in der Franz Josef-Straße die GST .698, .699 und .700 ankaufen.*



*Für die Liegenschaften .698 und .699 wurde der Ankauf im GRA 2 vom 12. Juni 2019 und STR vom 18. Juni 2019 zum Preis von € 130,--/m<sup>2</sup> zzgl. Übernahme der für die Stadtgemeinde mit dem Ankauf anfallenden ImmoEST genehmigt.*

*Da wir aktuell nun auch das benachbarte Grundstück GST 827/2 erworben haben, ersuchen wir für die Erreichung unseres Planungszieles zur Umsetzung der Besucherparkplätze auch um Ankauf des angrenzenden GST .700.“*

Mit Schreiben vom 27. September 2021 wurde die Kamptal ersucht, für alle drei Grundstücke ein Angebot für einen zum jetzigen Zeitpunkt angemessenen Preis zu übermitteln. Die Kamptal teilte mit, dass sie € 130,--/m<sup>2</sup> für angemessen hält, zumal sie das Grundstück von Frau Sünder aktuell zum Preis von € 141,-- ohne zusätzliche Vergütung der ImmoEST angekauft habe.

GST	m <sup>2</sup>	Widmung
.698	47	Bauland - Wohngebiet
.699	40	Bauland - Agrar
.700	47	Bauland - Agrar
5710/1 (Teilfl.)	ca. 142	2/3 Bauland – Agrar 1/3 Bauland - Wohngebiet
Gesamt	ca. 274	

Unter Berücksichtigung der Veränderungsrate von rund 4,9 % seit 2019 (VPI Wert-sicherungsrechner Statistik Austria) entsprechen die € 130,-- aktuell ca. € 136,37/m<sup>2</sup>.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Verkauf der Presshäuser GST. 698, .699 und .700 sowie der umliegenden Fläche laut Skizze/Kamptal im Ausmaß von ca. 274 m<sup>2</sup> (unvermessen) zum Preis von € 136,37 zzgl. der mit dem Verkauf für die Stadtgemeinde anfallenden ImmoEST. Sämtliche mit der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung des Ankaufes anfallende Kosten und Gebühren sind vom Käufer zu tragen, die Auswahl des Vertragsrichters obliegt der Stadtgemeinde.

In der Sitzung des Stadtrates am 1. Dezember 2021 wurde die Zurückstellung dieses Punktes zur Nachverhandlung des Preises beschlossen.

Bürgermeister Stubenvoll informierte Herrn Ing. Ott, dass Verkauf zu folgenden Konditionen genehmigt werden kann:

- Kaufpreis von € 200,-- pro m<sup>2</sup> zzgl. Vergütung der tatsächlich anfallenden Immo-EST durch Kamptal
- Übernahme der Abbruchkosten durch Kamptal (Rechnung Fa. Winter)

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Verkauf wie folgt zustimmen: Kaufpreis von € 200,-- pro m<sup>2</sup> zzgl. Vergütung der tatsächlich anfallenden Immo-EST durch Kamptal und Übernahme der Abbruchkosten durch Kamptal (Rechnung Fa. Winter vom 23. November 2021, € 9.970,--).

Einstimmig genehmigt.



**c) Schreiber Franz und Sylvia, Tauschvertrag mit Stadtgemeinde Mistelbach und Tauschvertrag zwischen Feichtinger Dr. Hans und Feichtinger-Ziniel Ing. Katharina und Schreiber Franz und Sylvia**

Im Stadtrat vom 4. Oktober 2021 wurde die nachstehende Angelegenheit wie folgt behandelt:

*„Die Familien Feichtinger, Winzerschulgasse 96, 2130 Mistelbach und Schreiber, Oberhoferstraße 45/1, 2130 Mistelbach, beabsichtigen, ihre am Welsbergweg in Mistelbach liegenden GST so zu teilen, dass daraus drei bebaubare GST entstehen. Bei einer in diesem Zusammenhang stattfindenden Begehung vor Ort wurde vereinbart, dass vom Welsbergweg Flächen (Verkehrsflächen) zu den neuen BauGST zugeschrieben werden und im Gegenzug an den hinteren Grundstücksgrenzen und seitlichen Flächen (Grünland) an die Stadtgemeinde übertragen werden, damit die erforderliche Erschließung für BauGST durchgeführt werden kann.*

*Nunmehr liegt der Teilungsplan GZ 9016-1/21 vom 13. September 2021 im Entwurf vor.*

*Herr Franz Schreiber teilte mit, dass als erster Schritt die Trennstücke 1, 2 und 3 von Stadtgemeinde an Schreiber übertragen werden:*

<b>Trennstück</b>	<b>von Eigentümer</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Widmung</b>	<b>an</b>
1	Stadtgemeinde	87	Verkehrsfläche	Schreiber Franz + Sylvia
2	Stadtgemeinde	95	Verkehrsfläche	Schreiber Franz + Sylvia
3	Stadtgemeinde	117	Verkehrsfläche	Schreiber Franz + Sylvia
	<b>Gesamt</b>	<b>299</b>	Verkehrsfläche	Schreiber Franz + Sylvia

*und im Gegenzug von Schreiber an die Stadtgemeinde folgende Trennstücke übertragen werden:*

<b>Trennstück</b>	<b>von Eigentümer</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Widmung</b>	<b>an</b>
14	Schreiber Franz + Sylvia	415	Grünland	Stadtgemeinde
15	Schreiber Franz + Sylvia	21	Grünland	Stadtgemeinde
16	Schreiber Franz + Sylvia	18	Grünland	Stadtgemeinde
	<b>Gesamt</b>	<b>454</b>	Grünland	Stadtgemeinde

*Nach Information des Bauamtes hat die Teilung für die Stadtgemeinde folgende Vorteile:*

- 1. Die vorhandene Infrastruktur (Kanal und Wasserleitung) kann optimal genutzt werden und sind von der Stadtgemeinde lediglich die Hausanschlüsse herzustellen und die Zufahrten zu errichten.*
- 2. Es entstehen statt dem 1 vorhandenen Bauplatz 3 neue Bauplätze, für die die Aufschließungsabgaben nach der NÖ BauO, Kanal und Wasser zur Vorschreibung gelangen. Davon erhöht nur 1 Bauplatz (Schreiber) die Flächenbilanz für Umwidmung in Bauland und ist für diesen Bauplatz vertraglich Bauzwang zu vereinbaren.*
- 3. Mit der Teilung wird für die Stadtgemeinde eine Fläche geschaffen, mit der die Niederschlagswässer optimal aus dem Siedlungsgebiet „Hubertusblick“ retendiert werden können.*



*Abschluss eines wertgleichen Tauschvertrages zwischen der Stadtgemeinde und dem Ehepaar Schreiber. Die mit der Vermessung und Erstellung eines Teilungsplanes anfallenden Kosten sind vom Ehepaar Schreiber zu tragen. Die anfallende Grunderwerbsteuer und die Eintragungsgebühr sind wie bei jedem Tauschvertrag von jedem der Vertragspartner selbst zu tragen.*

*Die für die Erschließung von GST 740/NEU 1 (NEU Schreiber) erforderliche Umwidmung wurde von den GST-Eigentümern mit dem Bauamt abgeklärt.“*

Nunmehr liegt ein Tauschvertragsentwurf von Herrn Rechtsanwalt Mag. Bernhard Schuller, Marktgasse 1, 2130 Mistelbach, vor, der einen wertgleichen Tausch zwischen der Stadtgemeinde Mistelbach und Franz und Sylvia Schreiber, Oberhoferstraße 45, 2130 Mistelbach, betreffend die Trennstücke 1, 2 und 3 bzw. die Trennstücke 14, 15 und 16 andererseits, vorsieht. Der Zug um Zug ebenfalls umzusetzende Tauschvertrag zwischen Dr. Hans Georg Feichtinger und Katharina Feichtinger-Ziniel bzw. Sylvia und Franz Schreiber wurde von Mag. Schuller ebenfalls vorgelegt.

STR Hugl beantragt, der Gemeinderat wolle dem Abschluss des Tauschvertrages mit Franz und Sylvia Schreiber die Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 001000/840 000 2000 durch Minderausgaben auf 729000

Einstimmig genehmigt.

GR Dr. Feichtinger hat während der Behandlung des Punktes c) wegen Befangenheit nicht an der Sitzung teilgenommen.

GR Mag. Rausch nimmt an der Sitzung teil (21.00 Uhr).

### **Zu 18.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 45, Stellungnahmen**

Die Änderung 45 des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes ist in der Zeit vom **Dienstag, 28. September 2021 bis Dienstag, 9. November 2021**, zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist haben etwa 25 Personen in die Einreichunterlagen Einsicht genommen. Offensichtlich wird das elektronische Angebot zur Einsichtnahme angenommen, da mindestens genauso viele Anfragen telefonisch gekommen sind.

Innerhalb dieser Frist wurden 9 Stellungnahmen abgegeben. Diese Stellungnahmen werden dem Protokoll vollinhaltlich angeschlossen.

Das Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser, teilte in zwei Stellungnahmen mit, dass gegen die Abänderung des Raumordnungsprogrammes grundsätzlich kein Einwand besteht. Es ist jedoch unbedingt darauf zu achten, dass entlang der Gewässer ausreichend breite Betreuung- und Erhaltungsstreifen frei von jeglicher Verbauung gehalten werden.



### **Zu 5.1 Änderung von Bauland – Betriebsgebiet - Aufschließungszone 1 in öffentliche Verkehrsfläche und von Bauland - Betriebsgebiet – Aufschließungszone 1 und Bauland – Betriebsgebiet in Bauland verkehrsarmes Betriebsgebiet mit maximal 400 Fahrten pro ha und Tag**

Für diesen Änderungspunkt ist es erforderlich, auch das Örtliche Entwicklungskonzept abzuändern.

Herr Christian Henz gibt an, dass ein Berechnungsfehler in den Unterlagen vorliegt und ersucht, die Fahrten auf 370 Fahrten pro ha zu korrigieren. Er führt außerdem an, dass er einem Ausbau des Wirtschaftsparks aufgrund der Lärmbelastung nicht zustimmen kann, da die Ausbaustufe 5.5 unmittelbar an den Häusern von Kettlasbrunn stattfinden wird.

Herr GR Ing. Schreibvogel hat in seiner Stellungnahme daran angeschlossen und führt auch an, dass die Erweiterungsstufe 5.5 aus dem Plan zu entfernen ist. Herr GR Ing. Schreibvogel gibt dafür an, dass sich der Wirtschaftspark nicht in Richtung der KG Kettlasbrunn sondern in die entgegengesetzte Richtung entwickeln soll.

Herr GR Ing. Schreibvogel präzisiert während der Sitzung seine Stellungnahme insofern, dass dafür ein eigener Tagesordnungspunkt gemeint war. Es sollte die Betriebsentwicklung in Richtung Kettlasbrunn noch einmal besprochen werden.

#### Stellungnahme des Bauamtes:

Im gegenständlichen Verfahren sollen die Vorgaben durch die neuen Widmungskategorien im Betriebsgebiet gem. dem NÖ Raumordnungsgesetz umgesetzt werden. Die Stadtgemeinde ist zum gegenwertigen Zeitpunkt nicht einmal noch verpflichtet, da eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2024 für Bauvorhaben auf Grundstücksflächen bis max. 1 ha besteht. Bis dahin bleiben die Fahrten außer Betracht. Gleiches gilt sinngemäß für Objekte, die vor dem 22. Oktober 2020 bewilligt wurden.

Im gegenständlichen Fall liegt vom Raumplaner ein Rechenfehler vor. Diesbezüglich wird auf die Begutachtung vom raumordnungstechnischen Sachverständigen verwiesen.

Im Hinblick auf die Außenentwicklung zwischen der B7 und der Katastralgemeinde Kettlasbrunn (im Plan als 5.5. dargestellt) wird festgehalten, dass diese Ausweisung nicht Thema des gegenständlichen Verfahrens ist und bereits 2013 bei der Überarbeitung des Ortsentwicklungsprogrammes der KG Kettlasbrunn erfolgte.

In der Folge wurde der mögliche Betriebsgebietsstandort auch in das Örtl.

Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Mistelbach übernommen und verordnet.

Im Flächenwidmungsplan ist die mögliche Erweiterungsfläche 5.5 als Grünland Freihaltefläche dargestellt. Die kürzeste Entfernung von der Widmungsgrenze der Freihaltefläche zum Bauland (Breingarten) beträgt 520 m. Das Grundstück von Herrn Henz befindet sich östlich des Kettlasbaches im Fliederweg und wird weitgehend von der Bebauung am Breingarten und am Fliederweg abgeschirmt. Die Entfernung beträgt 650 m.

Im Allgemeinen handelt es sich durch die Anbindung an die A5 beim Interkommunalen Wirtschaftspark um einen sehr hochwertigen Standort. Derzeit ist beabsichtigt, ein sektorales Raumordnungsprogramm über die hochwertigen Standorte von Betriebsgebieten in NÖ auszuarbeiten.



### **Zu 10.3 Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Betriebsgebiet und Bauland Kerngebiet, sowie Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche Bahn in öffentliche Verkehrsfläche (Fa. Tretter)**

Im Zuge der Auflage hat Frau Julia Wögerer bei einer Besprechung beim Bürgermeister mitgeteilt, dass die im Entwurf ausgewiesene Straßenfluchtlinie quer durch die bestehende Einfriedungsstützmauer geht.

Dies beruht auf einem Missverständnis zwischen Fa. Tretter, Liegenschaftsverwaltung und Geometer.

Die Fa. Lebloch hat daraufhin eine neue Vermessungsurkunde GZ 13066/2021/A datiert mit 1. Oktober 2021 erstellt. Anhand dieser Vermessungsurkunde kann eine Neuausweisung der Straßenfluchtlinie erfolgen, sodass das gesamte Einfriedungsbauwerk der Fa. Tretter in der zukünftigen Baulandwidmung zu liegen kommt.

### **Zu 10.5 Änderung von Bauland – Betriebsgebiet in öffentliche Verkehrsfläche, Bauland Wohngebiet und Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung „Uferbegleitgrün“ mit 4 m Breite (Fortuna Ebendorferstraße)**

Die Wirtschaftskammer NÖ teilte in ihrem Schreiben mit, dass durch die Widmungsänderung von Bauland Betriebsgebiet in Bauland Wohngebiet die zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten der beiden Betriebe (Metallbautechnik und Raststation), die unmittelbar im betroffenen Areal ihren Standort haben, beschränkt wären.

Die WKO NÖ ersuchte daher, allfällige Stellungnahmen der dort ansässigen Betriebe zu berücksichtigen und jedenfalls mit diesen in Dialog zu treten.

#### Stellungnahme des Bauamtes:

Bei der Raststation handelt es sich aufgrund seiner Größe um einen Betrieb der jedenfalls auch in der Widmung Bauland Wohngebiet zulässig ist. Natürlich sind im gewerblichen Betriebsanlagenverfahren Emissionen zur nächsten Wohnnachbarschaft zu berücksichtigen. Die Raststation hat ihre Parkplätze jedoch zur Ebendorferstraße gerichtet. Ebenso sind keine größeren Lüftungsgeräte (aus Küche, Lokal) bekannt. Die Zufahrt zum Lokal erfolgt zukünftig über eine öffentliche Verkehrsfläche. Hier sieht das Projekt der Fortuna die Tiefgaragenzufahrt und ein Radabstell-/Müllsammelgebäude vor. Damit ist eine Lärmabschiebung für die Zufahrt gegeben.

Der Metallbaubetrieb ist beim jetzigen Grundeigentümer nur eingemietet und muss jedenfalls bei Umsetzung des Projektes der Fa. Fortuna abgesiedelt werden.

Eine Stellungnahme der beiden betroffenen Firmen ist nicht eingelangt.

Die Fa. Fortuna ersucht in ihrer Stellungnahme, dass der Grüngürtel mit der Zweckbestimmung „Uferbegleitgrün“ auch für die Feuerwehzufahrt verwendet werden darf und daher auch entsprechend befestigt werden muss.

#### Stellungnahme des Bauamtes:

Im Zuge der Begutachtung durch den raumordnungstechnischen Sachverständigen wurde die Problematik besprochen. Es besteht die Möglichkeit, den 4 m breiten Streifen als Grünland Grüngürtel mit dem Zusatz „Uferbegleitgrün/Feuerwehzufahrt“ auszuweisen. Im Bauverfahren ist dann die Einhaltung der Flächenwidmung zu prüfen. Es besteht auch die Möglichkeit, im Bereich des 4 m breiten Streifens, die Feuerwehzufahrt mit Rasengittersteinen oder als Schotterrassen auszubilden.



### **Zu 10.9 Änderung der Bebauungsbestimmungen von Bauklasse II in Bauklasse II, III und Bauklasse II\* = Bauklasse II straßenseitig**

Frau Renate und Herr Dr. Peter Kenyeres teilen in ihrer Stellungnahme mit, dass die Überlegung für eine Verdichtung zwar richtig ist, in den Ausführungen aber oft übertrieben wird. Sie teilen weiters mit, dass landwirtschaftliche Flächen für die Nahrungsmittelversorgung geschützt werden sollen. Ein weiterer Punkt ist die Ausgestaltung des öffentlichen Raumes mit Bäumen.

Als Wunsch wird Folgendes angegeben:

Unsere Grundstücke 525/6 und 523/4 (beide K40II) waren bisher eine grüne Oase für ihre Umgebung. Sie sollen in Zukunft auf zwei Seiten von Bauten der Höhe k60/III umgeben sein. Dh z.B. dass der Anbau an einer Feuermauer nur bis 2/3 der Höhe erlaubt wird.

Wir ersuchen daher, dass unser Grundstück der zukünftigen Klassifizierung der Grundstücke 525/6, 523/2, 438/4 angeglichen wird.

#### Stellungnahme des Bauamtes:

Derzeit weist der rechtswirksame Bebauungsplan sowohl für die Grundstücke der Familie Kenyeres (525/6 und 523/4) als auch für die Grundstücke der YWLI (525/6, 523/2, 438/4) geschlossene Bauungsweise, 60 % Bebauungsdichte und wahlweise die Bauklasse I oder II auf.

Zukünftig ist für all diese Grundstücke geschlossene Bauungsweise, 60 % Bebauungsdichte und wahlweise Bauklasse II oder III vorgesehen. Lediglich entlang der Bahnstraße ist ein schmaler Streifen mit Bauklasse II ausgewiesen.

Dadurch ist schon im Auflageexemplar dem Ersuchen der Familie Kenyeres Rechnung getragen.

Im Hinblick auf die Ausnutzbarkeit muss das Projekt abgewartet werden, da die § 53 und § 53a die Gebäudehöhe regeln. Jedenfalls darf in der Widmung Bauland Kerngebiet auch der hintere Bauwich verbaut werden. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass dadurch eine ausreichende Belichtung der Hauptfenster zulässiger Gebäude auf den Nachbargrundstücken nicht beeinträchtigt werden. (vergleiche § 51 NÖ BO 2014).

Herr Bgm a.D. Alfred Weidlich hat wiederum seine Stellungnahme zur 43. Änderung des Örtl. Raumordnungsprogrammes abgegeben. Im Wesentlichen geht es hier um die Verkehrserschließung für das neue Internat der Berufsschule und im Allgemeinen um eine verkehrliche Anbindung des westlichen Stadtteiles von Mistelbach.

Dies kann natürlich im gegenständlichen Verfahren weder behandelt noch gelöst werden.

Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:

#### **Zu 5.1**

Die im derzeit rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzept dargestellte Erweiterungsfläche 5.5 (östlich der B7) ist zwar nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Im Rahmen der Überarbeitung des Örtl. Entwicklungskonzeptes soll dieser Standort neu diskutiert werden.

#### **Zu 10.3**

Die Straßenfluchtlinie soll anhand des Teilungsplanes des DI Erwin Lebloch, 2130 Mistelbach, GZ 13066/2021/A vom 1. Oktober 2021 korrigiert werden. Damit ist eine eindeutige Trennung zum Bestand gegeben. Ziel der Gemeinde war, den schon im gegenständlichen Bereich bestehenden Radweg ins öffentliche Eigentum zu bekommen.



### **Zu 10.5**

Die Stadtgemeinde Mistelbach hat mit dem Bauträger über die Umsetzung des Projektes einen Vertrag abgeschlossen. Offensichtlich war der überwiegende Teil des Areals für eine Betriebsentwicklung nicht interessant, da er seit etwa 30 Jahren „brach“ liegt.

Im Bereich des 4 m breiten Streifens entlang der beiden Bäche soll für die Feuerwehrezufahrt der Streifen als Grünland-Grüngürtel mit dem Zusatz „Uferbegleitgrün/Feuerwehrezufahrt“ ausgewiesen werden.

### **Zur Stellungnahme von Bgm a.D. Alfred Weidlich**

Diese Stellungnahme ist zwar nicht Gegenstand des Verfahrens. Der Sachbearbeiter wird beauftragt, Herrn Bgm. a.D. Weidlich dahingehend zu informieren, dass die Stadtgemeinde Mistelbach ein Mobilitätskonzept beauftragt, wo die Verkehrserschließung des Westteiles der Stadt diskutiert wird.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **Zu 19.) Örtliches Raumordnungsprogramm und Bebauungsplan, Änderung 45, Begutachtung**

Für die Änderung 45 des Örtl. Raumordnungsprogrammes und Bebauungsplanes fand am 11. November 2021 eine Besprechung mit dem raumordnungstechnischen Sachverständigen statt. Dabei wurde mit dem Sachverständigen jeder Änderungspunkt durchgegangen und teilweise ein Lokalaugenschein durchgeführt.

Dabei wurde angeregt, bei einigen Änderungspunkten einige geringfügige Ergänzungen und Erläuterungen im Beschlussexemplar einzuarbeiten.

Das Gutachten wurde am heutigen Tage vom Amt der NÖ Landesregierung übermittelt. Es wurde schon Kontakt mit den Ortsplanern für die Einarbeitung der geforderten, fehlenden Beschreibungen, Ergänzungen und dgl. aufgenommen.

Die Ortsplaner werden auf Grundlage der Stellungnahmen und der beschlossenen Gliederungen ein Beschlussexemplar (so wie bei jeder Änderung des ÖROP und BP) bis zur Gemeinderatssitzung ausarbeiten und als Grundlage für die Beschlussfassung vorlegen.

Im Wesentlichen handelt es sich dabei um nachstehende Änderungspunkte:

### **Zu 1.1**

#### **Änderung von Grünland Land- und Forstwirtschaft in Bauland Wohngebiet, Verkehrsfläche Grünland – Grüngürtel (Siedlungserweiterung KG Frättingsdorf)**

Wie schon in der Stellungnahme zur SUP wird ein Bodengutachten oder Gleichwertiges (Stellungnahme durch den geologischen Dienst) eingefordert. Der Stadtrat hat bereits einen Auftrag für eine Bodenuntersuchung samt Gutachten beschlossen. Es wurde zwar mit dem geologischen Dienst Verbindung aufgenommen, dieser hat jedoch noch keine Rückmeldung an die Stadtgemeinde gegeben.



Für die erforderlichen Retentionsmaßnahmen ist ein Bodengutachten sowieso erforderlich. Mit dem Gutachten ist Ende November zu rechnen. Im Bebauungsplan ist in der geschlossenen Bauweise und der Anbauverpflichtung an die vordere Baufluchtlinie jetzt schon sichergestellt, dass im nordwestlichen Bereich der Erweiterungsfläche kein Hauptgebäude errichtet wird.

Der raumordnungstechnische Sachverständige hat weiters ausgeführt, dass eine Aufschließungszone mit der Freigabebedingung „Errichtung der Infrastruktureinrichtung zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers und der Verkehrsanbindung“ festgelegt wird.

#### **Zu 5.1**

#### **Änderung von Bauland – Betriebsgebiet - Aufschließungszone 1 in öffentliche Verkehrsfläche und von Bauland - Betriebsgebiet – Aufschließungszone 1 und Bauland – Betriebsgebiet in Bauland verkehrsarmes Betriebsgebiet mit maximal 400 Fahrten pro ha und Tag**

Der raumordnungstechnische Sachverständige führt an, dass die Berechnung in den Auflageunterlagen einen Fehler aufweist. Er verweist, dass das Gutachten des Verkehrsplaners der ecoplus von 290 Fahrten pro ha ausgeht und eine Reserve besteht.

Es bedarf nunmehr einer Stellungnahme des Verkehrsplaners, ob die 400 Fahrten durch die Reserve abgedeckt sind. Nach Rücksprache mit Herrn Mag. Lechner mit der ecoplus teilte dieser mit, dass der Verkehrsplaner bis zum Stadtrat eine ergänzende Stellungnahme für 400 Fahrten pro ha abgibt.

Für den ersten Teil des Interkommunalen Wirtschaftsparks bedarf es einer ergänzenden Untersuchung eines Verkehrsplaners, da dieser Bereich durch das Gutachten des Verkehrsplaners der ecoplus nicht abgedeckt ist.

#### Stellungnahme des Bauamtes:

Für den Bereich des Interkommunalen Wirtschaftsparks (Bauabschnitt 1) besteht eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2024. In der Kürze der Zeit ist eine verkehrliche Stellungnahme eines Verkehrsplaners nicht möglich, da auch der wesentlich größere Teil der Marktgemeinde Wilfersdorf zu berücksichtigen ist.

Es wird daher empfohlen, für den Bauabschnitt 1 für die unbebauten Grundstücke noch keine Einschränkung auf Fahrten pro ha festzulegen.

#### Bericht des Bauamtes vom 1. Dezember 2021:

Am 30. November 2021 fand im Sitzungssaal gemeinsam mit Mag. Lechner von der ecoplus ein Jour Fixe über die Erweiterung des Wirtschaftsparks in der KG Kettlasbrunn statt. Dabei teilte Herr Mag. Lechner mit, dass mit Ende dieser Woche (KW 48) mit der verkehrstechnischen Stellungnahme des Verkehrsplaners der ecoplus zu rechnen ist. Dabei wurde auch erläutert, dass für den ersten Teil des Interkommunalen Wirtschaftsparks (Teil des Gemeindeverbandes) die Anzahl der Fahrten für ein verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet in dem gegenständlichen Verfahren nicht festgelegt werden kann, da eine gemeinsame Untersuchung mit der Marktgemeinde Wilfersdorf erforderlich ist. Im Allgemeinen besteht für eine Festlegung eines verkehrsbeschränkten Betriebsgebietes eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2024.



Mit Mag. Lechner ist man in der Folge darin übereingekommen, dass auch für den zweiten Teil des Interkommunalen Wirtschaftsparks (Teil mit ecoplus) vorerst kein verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet ausgewiesen wird und die Untersuchungen des Gemeindeverbandes abgewartet werden sollen.

Im Zuge dieser Besprechung wurde auch ein Teilungsplan präsentiert. Dieser Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten DI Brezovsky, 2130 Mistelbach, GZ 9001/21 vom 10. November 2021 weicht vom Auflageentwurf für die 45. Änderung geringfügig ab. Die Abweichungen beruhen auf der schon detailliert vorliegenden Planung der Infrastruktur (Straße, Entwässerung).

Der Sachbearbeiter hat folgenden Beschlussvorschlag ausgearbeitet:

Für den Änderungspunkt 5.1 sollen lediglich beim Teil 2 (Erweiterung mit ecoplus) die Verkehrsflächen anhand des nunmehr zur Verfügung stehenden Teilungsplanes des Ingenieurkonsulenten DI Brezovsky, 2130 Mistelbach, GZ 9001/21 vom 10. November 2021 ausgewiesen werden.

Die Freigabebedingung der Aufschließungszone ist durch den Vertrag mit der ecoplus erfüllt. Ein sogenanntes verkehrsbeschränktes Betriebsgebiet soll vorerst im gesamten Interkommunalen Wirtschaftspark nicht ausgewiesen werden.

Hier wird die noch erforderliche detaillierte Verkehrsuntersuchung abgewartet. Die Festlegung erfolgt dann allenfalls in einem der nächsten Verfahren.

#### **Zu 10.2**

##### **Änderung von Grünland Sportanlage in öffentliche Verkehrsfläche und Bauland Wohngebiet mit max. 3 Wohneinheiten/Grundstück**

Hier bedarf es eines Nachweises der Bauplatzeignung und der Verfügbarkeit bzw. in welcher Zeit der neue Bauplatz verbaut wird.

##### Stellungnahme des Bauamtes:

Ein Baulandsicherungsvertrag liegt nicht vor. Es besteht jedoch die Möglichkeit, ein Bauland mit einer Befristung von maximal 7 Jahren sowie einer Folgewidmung festzulegen.

Jedenfalls blockiert eine derartige Fläche die zukünftige Widmung der Stadt, da bei Neuwidmungen (max. 2 ha) 70 % der Flächen eine Baubewilligung für ein Hauptgebäude bedürfen und erst dann wieder eine neue Fläche gewidmet werden darf.

Betreffend der Bauplatzeignung hat das Bauamt schon beim Antrag darauf hingewiesen, dass es sich um eine sehr steil abfallende Fläche handelt und eine Verbauung daher schwierig ist. Für die erforderlichen Erkundungsbohrungen kann mit Kosten von etwa € 6.000,-- gerechnet werden. Für eine Einzelwidmung erscheinen diese Kosten als unverhältnismäßig.

#### **Zu 10.5**

##### **Änderung von Bauland – Betriebsgebiet in öffentliche Verkehrsfläche, Bauland Wohngebiet und Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung „Uferbegleitgrün“ mit 4 m Breite (Fortuna Ebendorferstraße)**

Hier wurden die Stellungnahmen der WKO und des Baurägers besprochen. Es ist möglich, eine Ergänzung für die Feuerwehrezufahrt festzulegen.



Der GRA 2 hat in seiner Sitzung vom 22. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Stadtrat wolle beschließen, dem Gemeinderat wird empfohlen, die im Zuge der Begutachtung der geplanten Änderung 45 von RO-Programm und BB-Plan von den Sachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung geforderten Abweichungen zu beschließen bzw. die Änderungen von RO-Programm und BB-Plan im Sinne der Gutachten der Sachverständigen durchzuführen.

Jedenfalls soll Nachstehendes umgesetzt werden:

Zu 1.1

Festlegung des Erweiterungsgebietes als Aufschließungszone mit der Freigabebedingung „Errichtung der Infrastruktureinrichtung zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers und der Verkehrsanbindung“.

Zu 10.2

Nachdem keine Untersuchung der Bauplatzeignung vorliegt und auch eine Verbauung nicht vertraglich geregelt ist, soll dieser Änderungspunkt zurückgezogen werden.

Zu 10.5

Im Bereich des 4 m breiten Streifens entlang der beiden Bäche soll für die Feuerwehrezufahrt der Streifen als Grünland-Grüngürtel mit dem Zusatz „Uferbegleitgrün/Feuerwehrezufahrt“ ausgewiesen werden.

STR Dr. Brandstetter beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle den gegenständlichen Festlegungen und insbesondere auch dem Vorschlag des Bauamtes zu 5.1 vom 1. Dezember 2021 seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**Zu 20.) Entwicklungskonzept des Örtlichen Raumordnungsprogrammes,  
Änderung 45, Verordnung**

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Verordnung die Zustimmung erteilen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende

**VERORDNUNG**

**§ 1**

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, wird das **Örtliche Entwicklungskonzept des Örtlichen Raumordnungsprogrammes** der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezu gehörigen Plandarstellungen dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.



## § 2

Die im § 1 angeführten 45. Änderungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „45. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Mistelbach, auf den Plandarstellungen 45. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzept / Außenentwicklung / Blatt 1 und Entwicklungskonzept / Innenentwicklung / Blatt 2, M:1:10.000 und digitale Neudarstellung vom 27. 09. 2021, **Beschlussexemplar vom 10. 12. 2021**“ verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

## § 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### Zu 21.) Örtliches Raumordnungsprogramm, Änderung 45, Verordnung

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Verordnung die Zustimmung erteilen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende

## VERORDNUNG

### § 1

Aufgrund des § 25, Abs. 1-5 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F, wird das **Örtliche Raumordnungsprogramm** der Stadtgemeinde Mistelbach dahingehend abgeändert, dass für die auf den hiezugehörigen Plandarstellungen dargelegten Änderungen als digitale Neudarstellung festgelegt werden.

### § 2

Die im § 1 angeführten Umwidmungen sind in der vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8 unter der Änderung „45. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes der Stadtgemeinde Mistelbach,

- **KG. Frättingsdorf, FWPL Blatt 1, Zur Mistelquelle**
- **KG. Hörersdorf, FWPL Blatt 1, (Eisner), Obere Laaerstraße 50, (DKM-Korrektur)**
- **KG. Siebenhirten, FWPL Blatt 3, (Mayer), Veithweg, (DKM-Korrektur)**
- **KG. Eibesthal, FWPL Blatt 4, (DKM-Korrektur)**
- **KG. Kettlasbrunn, FWPL Blatt 7, (Ecoplus), Interkommunaler Wirtschaftspark, (Ziegast), Etlgrabenweg 1, (DKM-Korrektur)**



- **KG. Ebendorf, FWPL Blatt 7, (DKM-Korrektur Umfahrungsknotenpunkt)**
- **KG. Lanzendorf, FWPL Blatt 7, (DKM-Korrektur Umfahrungsknotenpunkt), (DKM-Korrektur)**
- **KG. Lanzendorf, FWPL Blatt 6, (DKM-Korrektur)**
- **KG. Paasdorf, FWPL Blatt 5, 6 u. 9, (DKM-Korrektur Umfahrungsstraße)**
- **KG. Paasdorf, FWPL Blatt 9, (Schacher)**
- **KG. Hüttendorf, FWPL Blatt 5, (DKM-Korrektur)**
- **KG. Mistelbach, FWPL Blatt 6, Welsbergweg, ~~(Hiller)~~, Franziskusgasse, (Fa. Tretter), Ebendorfer Straße, (DKM-Korrektur)**
- **KG. Mistelbach, FWPL Blatt 3 u. 6, (DKM-Korrektur Umfahrungsknotenpunkt)**

M:1:5.000 vom 27. 09. 2021, **Beschlussexemplar vom 10. 12. 2021**“ verfassten Plandarstellungen ersichtlich. Die Plandarstellungen, welche gemäß § 24, Abs. 11 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Bauamt der Stadtgemeinde Mistelbach während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

### § 3

#### **Freigabebedingung der BW-A1 (KG. Frättingsdorf):**

- **Errichtung der Infrastruktureinrichtung zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers und der Verkehrsanbindung**

### § 4

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ - Landesregierung gemäß § 24 des NÖ - Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., und nach der darauffolgenden Kundmachung gemäß § 24, Abs. 10 mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 22.) Bebauungsplan, Änderung 45, Verordnung**

STR Dr. Brandstetter beantragt, der Gemeinderat wolle folgender Verordnung die Zustimmung erteilen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mistelbach beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung am 15. Dezember 2021 folgende

## **VERORDNUNG**

### § 1

Aufgrund des § 34, Abs. 1 und Abs. 2 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl 3/2015 i.d.g.F, wird der **Bebauungsplan** auf den Plandarstellungen Plannummer:

- **KG. Frättingsdorf, Blatt **FR-3**;**
- **KG. Hörersdorf, Blatt **HÖ-7** (Eisner);**
- **KG. Siebenhirten, Blatt **SI-15** (Mayer), **SI-17** (DKM-Korrektur);**
- **KG. Eibesthal, Blatt **EI-26** (Landl/Vogelmüller, DKM-Korrektur), **EI-20** (Strobl, DKM-Korrektur), **EI-22** (DKM-Korrektur), **EI-23** (DKM-Korrektur);**
- **KG. Kettlasbrunn, Blatt **KE-32B**, **KE-32D**, **KE-32F** (Ecoplus), **MB/EB/KE-49C** (Ziegast), **KE-32** (DKM-Korrektur), **KE-28** (DKM-Korrektur);**



- **KG. Lanzendorf, Blatt LA/PA-66** (Schöller, DKM-Korrektur), **LA/MB-61** (DKM-Korrektur), **LA-68** (DKM-Korrektur), **HÜ/PA/LA/MB-60** (DKM-Korrektur);
- **KG. Paasdorf, Blatt PA-73** (Schacher), **HÜ/PA-78, PA-70, PA-71, PA-72A** (DKM-Korrektur Umfahrungsstraße);
- **KG. Hüttendorf, Blatt HÜ-50** (DKM-Korrektur), **HÜ-51** (DKM-Korrektur);
- **KG. Mistelbach, Blatt MB-45, MB-44C, MB-47** (Hiller, DKM-Korrektur), **MB-53** (Fa. Tretter, YWLI), **MB-35A, MB-33A** (DKM-Korrektur Umfahrungsknotenpunkt), **LA/MB/EB-62, MB/EB-63, MB-33** (Sommer, Schöberl, Wolk, Nikolodi),  
und die Bebauungsvorschriften abgeändert.

## § 2

Die Festlegungen der 45. Änderung mit den neuen Einzelheiten der Bebauung und Aufschließungen der einzelnen Grundflächen sind dieser Verordnung, sowie den vom Technischen Büro für Raumplanung und Raumordnung Dipl.-Ing. Friedmann und Aujesky OG, 1230 Wien, Fröhlichgasse 44 / 8, am 27. 09. 2021, [Beschlussexemplar vom 10. 12. 2021](#) verfasst Planblättern des Bebauungsplanes mit den Plannummern:

- **KG. Frättingsdorf, Blatt FR-3;**
- **KG. Hörersdorf, Blatt HÖ-7** (Eisner);
- **KG. Siebenhirten, Blatt SI-15** (Mayer), **SI-17** (DKM-Korrektur);
- **KG. Eibesthal, Blatt EI-26** (Landl/Vogelmüller, DKM-Korrektur), **EI-20** (Strobl, DKM-Korrektur), **EI-22** (DKM-Korrektur), **EI-23** (DKM-Korrektur);
- **KG. Kettlasbrunn, Blatt KE-32B, KE-32D, KE-32F** (Ecoplus), **MB/EB/KE-49C** (Ziegast), **KE-32** (DKM-Korrektur), **KE-28** (DKM-Korrektur);
- **KG. Lanzendorf, Blatt LA/PA-66** (Schöller, DKM-Korrektur), **LA/MB-61** (DKM-Korrektur), **LA-68** (DKM-Korrektur), **HÜ/PA/LA/MB-60** (DKM-Korrektur);
- **KG. Paasdorf, Blatt PA-73** (Schacher), **HÜ/PA-78, PA-70, PA-71, PA-72A** (DKM-Korrektur Umfahrungsstraße);
- **KG. Hüttendorf, Blatt HÜ-50** (DKM-Korrektur), **HÜ-51** (DKM-Korrektur);
- **KG. Mistelbach, Blatt MB-45, MB-44C, MB-47** (Hiller, DKM-Korrektur), **MB-53** (Fa. Tretter, YWLI), **MB-35A, MB-33A** (DKM-Korrektur Umfahrungsknotenpunkt), **LA/MB/EB-62, MB/EB-63, MB-33** (Sommer, Schöberl, Wolk, Nikolodi)  
zu entnehmen. Auf jedem Blatt ist ein Hinweis auf diese Verordnung ersichtlich.

## § 3

### Ergänzungen der Bebauungsvorschriften beim IV. ABSCHNITT

**§ 16** zusätzliche Bebauungsbestimmungen für den im Plan speziell abgegrenzten Bereich „KG Mistelbach, Ebendorferstraße“ (Parzellen 5815 u. 5816):

- Für den als Bauland – Wohngebiet mit maximal 3 Wohneinheiten pro Grundstück ausgewiesenen Bereich wird die maximale Gebäudehöhe von 7 m dahingehend beschränkt, dass maximal 1 Obergeschoß, ohne die Möglichkeit eines weiteren, auf dem 1. Obergeschoß noch hinten versetzten Obergeschoßes, erlaubt ist.

**§ 17** zusätzliche Bebauungsbestimmungen für den im Plan speziell abgegrenzten Bereich „KG Mistelbach, Projekt Park living Ebendorferstraße“ (Fortuna):

- Die in diesem Projekt vorgesehenen Flachdächer sind verpflichtend mit einer Begrünung auszuführen („Gründach“) und zu erhalten.



- Laut § 8, e1) dieser Verordnung sind bei der Neuerrichtung von Wohngebäuden in der Widmung Bauland – Wohngebiet 2,0 Stellplätze pro neuer Wohneinheit für Personenkraftwagen zu errichten. Diese Festlegung (der 2,0 Stellplätze) kann unterschritten werden (auf max. 1,5 Stellplätze), wenn ein Mobilitätskonzept vorliegt, das die Zustimmung der Stadtgemeinde findet und entsprechend verbindlich umgesetzt wird. Zusätzlich sind 30 Besucherparkplätze zu errichten.
- Die anfallenden Oberflächenwässer dürfen nur verzögert in die Zaya od. den Mühlbach eingeleitet werden, daher sind Mulden und Becken zur Retention zu errichten. Zur Nutzwasservorhaltung (= Bereitstellung von Nutzwasser) sind Zisternen zu errichten.

#### **§ 4**

Die Plandarstellungen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

#### **§ 5**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Einstimmig genehmigt.

### **Zu 23.) Ferienbetreuung**

#### **Sommerferien 2022**

Für die Sommerferien 2022 wird Folgendes vorgeschlagen:

##### ➤ **Schulpflichtige Kinder**

Betreuung im Sommerhort in allen 9 Ferienwochen in der Volksschule. Wenn die Tagsätze für die Eltern gleichbleiben, müsste die Stadtgemeinde Mistelbach zusätzlich zur Trägerforderung an das Land noch eine Pauschale in Höhe von € 2.720,-- (bisher € 1.700,--) bezahlen. Der Vertragspartner für die Eltern ist der Lerntiger.

Die Stadtgemeinde Mistelbach übernimmt die Kosten für das Mittagessen. Heuer wird erstmalig die Ferienbetreuung ab 6:30 Uhr angeboten (aufgrund der Schließung des Hortes im Krankenhaus Mistelbach).

Als Tarif für die Ferienbetreuung der schulpflichtigen Kinder 2022 in der Volksschule wird vorgeschlagen:

1 Kind je Tag ganztägig (bis 17 Uhr)	€ 15,--
1 Kind bis 13 Uhr	€ 10,--

Im vorigen Jahr wurden die Tarife wie folgt angehoben: von € 12,-- auf € 15,-- und von € 7,-- auf € 10,--. Da die Ferienbetreuung als Sommerhort angeboten wird, können die Eltern beim Land NÖ um eine Förderung ansuchen.



➤ **Kindergartenkinder**

Die Betreuung der Kinder der NÖ Landeskindergärten erfolgt in den ersten und letzten drei Ferienwochen in den Kindergärten. In den mittleren drei Ferienwochen wird keine Ferienbetreuung angeboten.

Der GRA 3 hat in seiner Sitzung vom 3. November 2021 folgenden Beschluss gefasst:  
Die Ferienbetreuung soll, wie oben angeführt, angeboten werden.

STR Polke beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 729005/439 000 2000 unter Vorbehalt der Genehmigung des VA 2022

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 24.) Radbasisnetz**

Mit E-Mail vom 29. September 2021, von der NÖ Landesregierung, ST3, wurde der Stadtgemeinde Mistelbach der Planer für das Radbasisnetz bekanntgegeben. Es handelt sich um die Schimetta Consult Ziviltechniker GmbH, Arndtstraße 89, 1120 Wien. Konkret ist Herr DI René Lenk mit den Planungsarbeiten betraut.

Am 25. Oktober 2021 wurde der Stadtgemeinde Mistelbach von der NÖ. Regional GmbH, Hauptregion NÖ-Mitte, Purkersdorfer Straße 8/1/4, 3100 St. Pölten, der Termin für die Startveranstaltung bekanntgegeben. Ansprechpartner für die Stadtgemeinde Mistelbach ist hier Herr Christoph Weber, BSc, Mobilitätsmanager.

Der Termin wurde für 9. November 2021, 17.00 Uhr, im kleinen Stadtsaal festgelegt.

Von der NÖ Regional wurden von jeder Mitgliedsgemeinde 2 Personen eingeladen.

Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit wurden der Vorsitzende und der Stellvertreter des GRA 5, BGM Stubenvoll, GR Dr. Feichtinger und STR Dr. Brandstetter eingeladen.

Am 20. Oktober 2021 fand eine Anrainerbesprechung bezüglich Grundablöse für die Radroute Hörersdorf - Frättingsdorf statt. Die wenigen Anwesenden waren grundsätzlich mit dem Grundverkauf einverstanden. Vom Fachbereich Straße – Verkehr + Sicherheit müssen nun alle GrundeigentümerInnen kontaktiert werden und entsprechende Zustimmungserklärungen für eine Kleinkommassierung (Flächenbereinigung) eingeholt werden.

Am 9. November 2021 fand die Startveranstaltung für das Radbasisnetz mit den Gemeinden Asparn, Ladendorf, Wilfersdorf und Mistelbach im Stadtsaal Mistelbach statt.

Von den Vertretern der NÖ Landesregierung wurde den teilnehmenden Gemeinden der Projektablauf Radbasisnetz und dessen Förderung vorgestellt. Von DI Rene Lenk, vom Planungsbüro Schimetta Consult, wurde der Ablauf des Planungsprozesses präsentiert.

Aufgrund der bereits gesammelten Daten bzw. der Wünsche der teilnehmenden Gemeinde wird die Radbasisnetzplanung vom Büro Schimetta, im Auftrag der NÖ Landesregierung, erstellt.



Der nächste Schritt ist die Erstellung der Vorplanung inkl. Beschreibung der Maßnahmen und eine Grobkostenschätzung, die ebenfalls durch das Büro Schimetta, im Auftrag der NÖ Landesregierung, ausgeführt wird.

Da der Qualitätsbeirat der NÖ Landesregierung nur 4-mal jährlich betreffend der Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte tagt, wurde der Stadtgemeinde Mistelbach empfohlen, die Radwegprojekte KG Hüttendorf, Im Vorderen Feld und KG Hörersdorf Richtung Norden KG Frättingsdorf – 2. Abschnitt, im Jänner 2022 einzureichen, damit diese in der 1. Sitzung dieses Beirates besprochen werden können.

Aufgrund dieser Tatsache sollte, vorbehaltlich des Beschlusses des Budget-Voranschläges für 2022, grundsätzlich beschlossen werden, dass die beiden Radwegprojekte bei der Förderstelle eingereicht und umgesetzt werden sollen.

Dabei handelt es sich um das Projekt in der KG Hüttendorf, Im Vorderen Feld. Die Gesamtkostenschätzung für dieses Projekt beträgt für die Detailplanung, Ausschreibung, Vergabe, örtliche Bauaufsicht, Vermessung der Grundgrenzen und Abnahmeprüfungen ca. € 345.600,-- inkl. USt.

Zusätzlich ist anzumerken, dass dieses Projekt, nicht über die NÖ Agrarbezirksbehörde, Fachabteilung Güterwege, abgewickelt werden soll.

Das zweite Projekt betrifft die Radroute von Hörersdorf nach Frättingsdorf. Diese Radroute wird auf 3 Abschnitte aufgeteilt.

Der 1. Abschnitt verläuft vom Tennisplatz Hörersdorf Richtung Norden bis zum bereits asphaltierten Kreuzungsplateau am westlichen Ende des Grundstückes 3657.

Da in diesem Abschnitt noch ein Flurbereinigungsverfahren und eine Brückenplanung erforderlich sind, kann dieser Abschnitt frühestens 2023 umgesetzt werden.

Der 2. Abschnitt betrifft das Grundstück 3634 und verläuft parallel mit der Schnellbahn S2 Richtung Norden bis zur bestehenden Unterführung der Schnellbahn. Dieses Grundstück ist bereits im Grenzkataster und die erforderliche Grundstücksbreite ist gegeben. Die Gesamtkostenschätzung für diesen Abschnitt beträgt für die Detailplanung, Ausschreibung, Vergabe, örtliche Bauaufsicht, Vermessung der Grundgrenzen und Abnahmeprüfungen ca. € 218.820,-- inkl. USt.

Der 3. Abschnitt verläuft ab der bestehenden Unterführung Richtung Norden bis zum Bahnhof Frättingsdorf. Da in diesem Bereich der neue Weg teilweise auf Fremdgrund liegt und noch Zustimmungserklärungen der Grundstücksbesitzer erforderlich sind, ist die Umsetzung dieses Abschnittes für das Jahr 2024 geplant.

Da für diese beiden Projekte jedenfalls eine Detailplanung (Übersichtslageplan M = 1 : 5000, Lageplan M = 1 : 500, Längenschnitt M = 1 : 1000/100, Regelquerschnitt und technischer Bericht) erforderlich ist, wurden folgende Angebote eingeholt:

**Projekt: KG Hüttendorf – Im vorderen Feld**

1. Angebot Nr. 5600/211010 vom 23. November 2021  
von Schimetta Consult ZT GmbH,  
Arndtstraße 89, 1120 Wien

Angebotspreis: € 4.140,-- inkl. USt.





Das Stadterneuerungskonzept beinhaltet neben einer Darstellung der Ausgangssituation mit Basisdaten der Gemeinde in erster Linie eine Übersicht über den Leitbildprozess, eine Darstellung der Visionen, der Strategie und der Ziele sowie natürlich auch eine Beschreibung der bereits in Planung befindlichen und künftig zur Umsetzung gelangenden Projekte.

Das Stadterneuerungskonzept liegt in ausgearbeiteter Form vor und wurde auf die Gemeindecld gestelt.

STR Harrer beantragt, der Gemeinderat wolle Folgendes beschließen:

Die Mitglieder des GR stimmen dem Inhalt des Stadterneuerungskonzeptes zu. Ferner wird sich die Stadtgemeinde Mistelbach darum bemühen, nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel die bereits in Planung befindlichen sowie auch alle künftig einzureichenden Projekte bestmöglich zu unterstützen, sodass diese einer Umsetzung zugeführt werden können.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 26.) Feuerwehrangelegenheiten**

### **a) KAT-Halle und Finanzierung**

Aufgrund der Anregungen im Baubeirat für die KAT-Halle und der noch offenen Finanzierung im Zuge der Budgetverhandlungen wurde vom Bürgermeister nochmals zu einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch eingeladen.

Es wurden von Seiten der Feuerwehr noch Ergänzungsvorschläge für die KAT-Halle im Hinblick auf den Umbau im Feuerwehrhaus eingebracht:

- + ) Sanitärräumlichkeiten
- + ) Schulungsraum
- + ) Verwaltungsraum

Durch diese Ergänzungen könnte der distanzierte Standort für die Auslagerung von Übungen in Theorie und Praxis voll verwendet werden. Ebenso könnten die jetzt im Feuerwehrhaus zum Teil stattfindenden Schulungen und Kurse, auch auf Bezirksebene, auf den neuen Standort der KAT-Halle verlagert werden, wodurch nicht unnötiger Parkplatz im Zentrum verwendet wird.

Der bestehende Grundriss der KAT-Halle soll dahingehend abgeändert werden, dass die Achsmaße der Garage von derzeit 6 Meter auf 4,5 Meter gemäß der Richtlinie für den Bau von FF-Häusern reduziert werden. Zusätzlich soll für den Schulungsraum, die Sanitärräumlichkeiten und den Verwaltungsraum eine Achse mit 6 Meter hinzukommen. Somit ergibt sich eine Bruttogröße von ca. 785 m<sup>2</sup> anstatt bisher von ca. 726 m<sup>2</sup>.

Die Inneneinrichtung der KAT-Halle sowie die Ausstattung des Schulungsraumes, der Sanitärräume und des Verwaltungsraumes und auch der Einbau einer Infrarot-Heizung wird von Seiten der Feuerwehr auf deren Kosten durchgeführt.



Die anfallenden Schmutz- und Regenwässer werden an die bestehenden Kanäle angeschlossen. Ein Wasseranschluss wird neu errichtet.  
Die Anschlussgebühr für Kanal und Wasser wird von Seiten der Gemeinde intern gegenverrechnet.

Die laufenden Benützungsgebühren werden von der FF Mistelbach getragen.

Beim Stromanschluss ist noch abzuklären, ob ein eigener EVN Anschluss errichtet wird bzw. ob ein Anschluss vom GAUM noch vorhanden ist. Alternativ wäre eine Versorgung mittels Sub-Zähler vom Bauhof oder Wasserwerk möglich.  
Die möglichen Anschlusskosten werden von der Gemeinde getragen, die laufenden Betriebskosten werden von der FF Mistelbach übernommen.

Die Kosten für die Errichtung der KAT-Halle, ohne Einrichtung und Ausstattung der Verwaltungs- und Schulungsräumlichkeiten sowie der Sanitärräume, betragen € 800.000,-- inkl. USt.

Der Abbruch des alten Grünschnittsammelplatzes sowie die Bodenfreimachung für die neue KAT-Halle werden mit € 50.000,-- inkl. USt. beziffert. Diese Leistungen werden von den Mitarbeitern des Bauhofes der Stadtgemeinde Mistelbach durchgeführt.

Die Gesamtkosten für die Errichtung der KAT-Halle betragen daher € 850.000,-- inkl. USt. Der Vorplatz wurde mit zusätzlichen Errichtungskosten in der Höhe von € 150.000,-- inkl. USt berechnet.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Kostenschätzung auf Preisbasis September 2021 durchgeführt wurde und Preiserhöhungen nicht auszuschließen sind.

Vom Planer Bmst. Ing. J. Hammerschmied werden bis 17. Dezember 2021 die Einreichunterlagen und Polierpläne für die KAT-Halle geliefert. Auf Basis der Polierpläne werden von der Verwaltung die Ausschreibungen für die Bauleistungen durchgeführt.

Die Umsetzung der Bauarbeiten soll im Sommer 2022 erfolgen.  
Die Errichtung des Vorplatzes soll im Jahr 2023 durchgeführt werden.

Im Hinblick auf die Finanzierung dieses Vorhabens und auf die Abschreibung wird von RD Englisch vorgeschlagen, dass die KAT-Halle zu 100 % von Seiten der Gemeinde finanziert wird. Die Abwicklung soll mit einem Darlehen und Bedarfszuweisungen erfolgen.

Im Gegenzug wird die ursprüngliche Kostenbeteiligung der Feuerwehr an der KAT-Halle von € 100.000,-- auf € 200.000,-- erhöht und dieser Betrag wird direkt von der Feuerwehr für den Ankauf einer neuen Drehleiter im Jahre 2025 verwendet. Die Gemeinde muss daher in den nächsten Jahren keine Rücklagen für den Ankauf der neuen Drehleiter bilden.

Die neue Drehleiter wird somit von der Feuerwehr direkt angekauft und zu 100 % finanziert.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Die Achsmaße der Garage in der KAT-Halle sollen von derzeit 6 Meter auf 4,5 Meter reduziert und die KAT-Halle soll um eine Achse verlängert werden, damit ein entsprechender Schulungsraum, Verwaltungsraum und Sanitäranlagen berücksichtigt werden können. Somit ergibt sich eine Verlängerung von 1,5 Meter der Halle und eine Bruttogröße von ca. 785 m<sup>2</sup> anstatt bisher von ca. 726 m<sup>2</sup>.



Die neuen Baukosten für die KAT-Halle wurden mit € 800.000,-- inkl. USt. und die Abbruchkosten mit € 50.000,-- inkl. USt. ermittelt. Es sind daher für das Budget 2022 die Finanzierungsmittel in der Höhe von € 850.000,-- inkl. USt. zu berücksichtigen.

Die Errichtung der KAT-Halle soll im Jahre 2022 und der Vorplatz im Jahre 2023 erfolgen.

Die KAT-Halle soll zu 100 % von der Gemeinde finanziert werden.

Der Ankauf der Feuerwehdrehleiter in der Größenordnung von ca. € 200.000,-- inkl. USt. im Jahre 2025 wird zu 100 % von der Feuerwehr finanziert. Die Stadtgemeinde Mistelbach muss daher keine Ansparungen für die Drehleiter durchführen.

Nach der Sitzung des GRA 7 hat sich Folgendes ergeben:

Die ursprüngliche Idee, dass dieses Vorhaben zu 100 % von Seiten der Stadtgemeinde Mistelbach finanziert wird und im Gegenzug die Stadtgemeinde sich nicht an der zukünftigen Drehleiter der Feuerwehr Mistelbach beteiligen muss, kann nun nicht mehr umgesetzt werden.

Gemäß den Förderrichtlinien für Feuerwehrfahrzeuge des Landes NÖ ist die Stadtgemeinde Mistelbach verpflichtet, einen Zuschuss zum Ankauf des Feuerwehrfahrzeuges zu leisten.

Es wurde daher der Beschluss des GRA 7 mittels Umlaufbeschlusses wie folgt abgeändert:

Die Achsmaße der Garage in der KAT-Halle sollen von derzeit 6 Meter auf 4,5 Meter reduziert und die KAT-Halle soll um eine Achse verlängert werden, damit ein entsprechender Schulungsraum, Verwaltungsraum und Sanitäranlagen berücksichtigt werden können. Somit ergibt sich eine Verlängerung von 1,5 Meter der Halle und eine Bruttogröße von ca. 785 m<sup>2</sup> anstatt bisher von ca. 726 m<sup>2</sup>.

Die neuen Baukosten für die KAT-Halle wurden mit € 800.000,-- inkl. USt. und die Abbruchkosten mit € 50.000,-- inkl. USt. ermittelt. Es sind daher für das Budget 2022 die Finanzierungsmittel in der Höhe von € 850.000,-- inkl. USt. zu berücksichtigen. Im Budget 2023 sind dann Finanzierungsmittel für die Errichtung des Vorplatzes in der Höhe von € 150.000,-- inkl. USt. zu bilden.

Die Errichtung der KAT-Halle soll im Jahr 2022 und des Vorplatzes im Jahr 2023 erfolgen.

Die Feuerwehr Mistelbach wird im Jahr 2022 einen Betrag in der Höhe von € 200.000,-- der Stadtgemeinde Mistelbach zur Errichtung der KAT-Halle zuschießen.

Die Feuerwehr Mistelbach wird die gesamten Kosten der Inneneinrichtung sowie die Ausstattung des Schulungsraumes, der Sanitärräume, des Verwaltungsraumes und den Einbau einer Heizung übernehmen.

Die zukünftigen laufenden Kosten (Instandhaltung sowie Betriebskosten wie z.B. Strom, Versicherung, Wasser und Kanal) werden von der Feuerwehr Mistelbach zur Gänze getragen.



Die Stadtgemeinde Mistelbach wird wiederum insgesamt Rücklagen in der Höhe von € 200.000,-- bis zum Jahr 2025 ansparen und diese € 200.000,-- dann im Jahr 2025 der Feuerwehr Mistelbach für den Ankauf der neuen Drehleiter zuschießen.

Es ist daher im Zeitraum 2022 – 2024 jährlich eine Rücklage für den Ankauf der Drehleiter in der Höhe von ca. € 66.667,-- zu bilden.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Bedeckung: 061000/164 000 3000

Einstimmig genehmigt.

Wortmeldung: GR Mag. Krickl

**b) FF Siebenhirten, Antrag auf Auszahlung des „Überschusses“ bzw. Änderung der Ratenzahlung für das Bauprojekt FF-Gebäude Siebenhirten**

Der Feuerwehrkommandant der FF Siebenhirten, Herr Erich Schaudy, hat am 7. November 2021 per E-Mail ein Ansuchen um Schließung des Baukontos der Feuerwehr Siebenhirten und Auszahlung des „Restbetrages“ über € 3.727,42 ersucht.

Die Fertigstellungsmeldungsgebühr in Höhe von € 72,70 muss nach Ansicht der Finanzabteilung noch abgezogen werden, sodass sich folgende Endberechnung ergeben würde:

€ 2.179,91	Saldo 15.2.2021
€ 2.627,63	Gutschrift Easytherm IR-Paneele
€ - 670,68	BM Schleining
€ - 409,44	Spinde Hainz
€ - 72,70	Fertigstellungsmeldungsgebühr
-	Hager-Peinsipp (Spende)
<b>€ 3.654,72</b>	<b>Gesamtrestbetrag</b>

Zusätzlich fallen noch Kanal- und Wasserergänzungsabgaben für den Hauseigentümer (Stadtgemeinde Mistelbach) an. Diese werden nicht dem „Gebäudem Mieter“, sondern dem Eigentümer, also der Stadtgemeinde Mistelbach, weiterverrechnet.

Die Feuerwehr Siebenhirten hat mit GR-Beschluss vom 16. Dezember 2019 ein zinsenloses Darlehen in Höhe von € 62.000,-- erhalten. Hier wurde u.a. Folgendes beschlossen: „Eine mögliche vorzeitige Tilgung durch die FF Siebenhirten hat die Verringerung der Laufzeit zur Folge und bewirkt keine Verringerung der nachfolgenden jährlichen Raten.“



Weiters gibt es einen GR-Beschluss vom 19. Oktober 2020, dass die Rückzahlung in 20 Raten mit einer Ratenhöhe von € 3.100,-- erfolgen wird.

Frau STR Hugl hat mit Herrn Schaudy am 10. November 2021 telefonisch abgeklärt, dass eine Reduzierung des offenen Darlehensbetrages um den Restbetrag und eine Neuberechnung der Ratenhöhe wünschenswert wäre. Dies würde alle monatlichen Raten anstelle nur der letzten Raten reduzieren.

Der GRA 7 hat in seiner Sitzung vom 11. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: STR Hugl schlägt in Abstimmung mit der Finanzverwaltung vor, dass der zum 10. November 2021 offene Darlehensbetrag von € 58.900,-- (eine Rate wurde schon mit den heurigen Jahresmitteln gegenverrechnet) abzüglich des Restbetrages von € 3.654,72 – ergibt € 55.245,28 - in 19 Raten zurückzuzahlen ist, was 18 Raten mit einer Ratenhöhe von € 2.907,65 und einer letzten Rate in Höhe von € 2.907,58 entspricht. Sollten wider Erwarten noch nicht bekannte Baurechnungen betreffend Feuerwehrhaus Siebenhirten auf die Stadtgemeinde Mistelbach zukommen, werden diese von den zukünftigen Jahresfördermitteln einbehalten.

STR Hugl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 27.) Öffentliches Gut**

### **a) KG Mistelbach, Regiobahn, Verlegung eines Stromkabels in der Mozartgasse**

Die Regiobahn hat um die Benützung von öffentlichem Gut zur Verlegung eines Stromkabels in der Mozartgasse angesucht. Es wird das Grundstück 531/54 für die Kabelverlegung auf eine Länge von ca. 25 m beansprucht. Die Kabelverlegung soll zu den üblichen Bedingungen gestattet werden.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 16. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Der Fa. Regiobahn RB GmbH, Hauptplatz 1, 2115 Ernstbrunn, wird die Verlegung eines Stromkabels in der Mozartgasse gestattet. Es wird das Grundstück 531/54 für die Kabelverlegung auf eine Länge von ca. 25 m beansprucht.

Im Falle, dass es ein privates Stromkabel bleibt und nicht von der EVN übernommen wird, fällt eine jährliche Gebrauchsabgabe an, welche von der Abgabenabteilung jährlich vorzuschreiben ist.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.



**b) KG Mistelbach, Übernahme einer alten Hochdruckgasleitung von der EVN**

Im Bereich der Gemeindegrundstücke Parz. Nr. 4688 und 4708/2 wurde die alte Hochdruckgasleitung außer Betrieb genommen und es soll jetzt eine kostenlose Übernahme dieser alten Leitung durchgeführt werden, damit diese in Zukunft als Leerverrohrung für die Gemeinde verwendet werden kann.

Der GRA 8 hat in seiner Sitzung vom 16. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Der kostenlosen Übernahme der alten HD-Leitung von der EVN durch die Stadtgemeinde Mistelbach wird zugestimmt. Der Vertrag für die Übernahme soll von Fr. Mag. Stichler-Knez erstellt werden.

STR Strobl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

**c) KG Mistelbach, EVN Netz NÖ, Dienstbarkeitsverträge  
VL Nordring 2 und STL OV Mistelbach Zentralstation (Gasleitung u. techn. Anlagen)**

Die EVN Netz NÖ hat Erneuerungen an der Hochdruckgasleitung durchgeführt und nun sind drei Dienstbarkeitsverträge für folgende Projekte abzuschließen:

**Vertrag V2021/0365 - Teilabschnitt: VL Nordring 2 - STL OV Mistelbach Ost**

Es werden die Grundstücke 5710/5, 5794, 4689/1, 4689/3, 4689/7 und 4712/2, alle KG Mistelbach, für Gasleitung und techn. Anlagen benutzt.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von € 15.120,-- zu zahlen.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen: Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag V2021/0365 soll vollinhaltlich abgeschlossen werden.

Einstimmig genehmigt.

**Vertrag V2021/0369 - Teilabschnitt: STL OV Mistelbach Zentralstation**

Es werden die Grundstücke 628/1, 5722, 530/27 und 5668/2, alle KG Mistelbach, für Gasleitung und techn. Anlagen benutzt.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von € 12,-- zu zahlen.



STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:  
Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag V2021/0365 soll vollinhaltlich abgeschlossen werden.

Einstimmig genehmigt.

### **Vertrag V2021/0364 - Teilabschnitt: VL Nordring 2**

Es werden die Grundstücke 6686, 6688 alle KG Mistelbach für Gasleitung und techn. Anlagen benutzt.

Als einmalige Entschädigung für die Einräumung dieser dinglichen Rechte hat die Netz NÖ dem Grundeigentümer einen Pauschalbetrag von € 12,00 zu zahlen.

STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:  
Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag V2021/0364 soll vollinhaltlich abgeschlossen werden.

Einstimmig genehmigt.

## **Zu 28.) Indirekteinleitungsverträge**

### ➤ **Penny Markt**

Es soll für den neuen Penny Markt in der Ernstbrunnerstraße ein neuer Vertrag erstellt werden.

Antragsteller: Penny GmbH, IZ-NÖ-Süd, Straße 3, Objekt 16, 2355 Wr. Neustadt

Vertrag über die Einleitung der Abwässer vom Teilstrom fleischverarbeitender Betrieb  
Teilstrom fleischverarbeitender Betrieb: 1 l/sek. max. 1 m<sup>3</sup>/Tag bzw. 6 m<sup>3</sup>/Woche;  
schwerflüchtige lipophile Stoffe (max. 150 mg/l)

### ➤ **Bolfras Kaserne**

Bei der Bolfraskaserne soll eine Grenzwertanpassung im Vertrag erfolgen.

Antragsteller: Heeresbauverwaltung für Wien, NÖ und Burgenland,  
Heeresbauverwaltung Stockerau, Judithstraße 5, 2000 Stockerau

Teilstrom aus Kfz-Werkstätte, Panzer-Waschplatz, Tankstelle

Der bestehende Vertrag mit der Bolfras Kaserne unter der Aktenzahl: A-2020-1180-00360 soll dahin abgeändert werden, dass die Einleitung der Summe der Kohlenwasserstoffe von 10 mg/l auf 5 mg/l reduziert wird. Diese Änderung ergibt sich in Folge der Anpassung an den Stand der Technik – Grenzwertanpassung für den Parameter „Kohlenwasserstoff – Index“ gemäß Abwasseremissionsverordnung. Die Untersuchungshäufigkeit wird ebenso von 2 Jahren auf 1 Jahr reduziert.



STR Strobl beantragt, der Gemeinderat wolle folgenden Beschluss fassen:

Es soll ein neuer Indirekteinleitervertrag für den Penny Markt in der Ernstbrunnerstraße mit der Einleitung Abwasser aus dem Teilstrom fleischverarbeitender Betrieb: 1 l/sek. max. 1 m<sup>3</sup>/Tag bzw. 6 m<sup>3</sup>/Woche; schwerflüchtige lipophile Stoffe (max. 150 mg/l) abgeschlossen werden.

Weiters soll der bestehende Vertrag mit der Bolfras Kaserne dahin abgeändert werden, dass die Einleitung der Summe der Kohlenwasserstoffe von 10 mg/l auf 5 mg/l im Teilstrom aus Kfz-Werkstätte, Panzer-Waschplatz, Tankstelle reduziert wird.

Bei beiden Verträgen wird die Vertragsgültigkeit mit 5 Jahren festgelegt.

Einstimmig genehmigt.

### **Zu 29.) Abfallwirtschaftsgebühr – Änderung der Subventionsrichtlinien**

Die Familie Iruobe übersiedelte am 5. Oktober 2021 aus Wien nach Mistelbach in die Oberhoferstraße 88. Noch in Wien wohnsitzgemeldet, kam am 20. Februar 2021 die kleine Livia zur Welt. Nun stellt die Familie den Antrag, für die restliche Zeit bis zum 2. Geburtstag des Kindes, den 240 lit Restmüllbehälter zum Preis eines 120 lit Restmüllbehälters zu bekommen.

Dass für die Inanspruchnahme der Subvention der Hauptwohnsitz bei der Geburt in der Stadtgemeinde Mistelbach begründet sein muss, möchte die Familie so nicht akzeptieren.

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2021 folgenden Beschluss gefasst: Im Sinne der Gleichbehandlung wird empfohlen, die Richtlinien für die Subvention des 240 lit Restmüllbehälters anzupassen:

Die Vergünstigung des 240 lit Restmüllbehälters zum Preis eines 120 lit Behälters steht in Zukunft auch jenen Familien zu, die erst nach der Geburt ihres Kindes BürgerInnen der Stadtgemeinde Mistelbach werden. Die Vergünstigung ist jedoch zwingend mit der Begründung des Hauptwohnsitzes in der Stadtgemeinde Mistelbach verbunden und wird bis zum 2. Geburtstag des Kindes gewährt.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

### **Zu 30.) KLAR! Projekteinrichtung Phase 2**

In ca. 30 Einzel- und Gesprächsrunden mit unterschiedlichster Zusammensetzung in Mistelbach und Wolkersdorf wurden 11 Maßnahmen für die Region „KLAR! Mistelbach – Wolkersdorf im Weinviertel“ besprochen, gerüttelt und festgelegt.  
(Die PowerPoint-Präsentation in ausgedruckter Form liegt vor.)

Weiters wurden die Maßnahmen den zuständigen Fachbereichen in beiden Gemeinden sowie der Bevölkerung am Freitagmarkt vorgestellt.



Als weiterer Schritt erfolgte die Vernetzung mit allen KLAR! Regionen im östlichen Weinviertel, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, bzw. um gemeinsame Projekte (größere Durchschlagskraft) herauszufiltern.

Nächster Schritt: Einreichung der Maßnahmen zur Phase 2 (Umsetzung) bis Ende Jänner. Für die Umsetzungsphase sind 2 Jahre vorgesehen.

Dazu ist seitens der beiden Gemeinden Folgendes vorzusehen:

- KLAR-Manager mit 20 Stunden pro Woche
- fixes Büro mit Öffnungszeiten
- Internetauftritt
- Workshops mit Stakeholdern und Beteiligten in der Region

Der GRA 11 hat in seiner Sitzung vom 23. November 2021 die Einreichung der 11 Maßnahmen zur KLAR! Phase 2 beschlossen.

STR Pürkl beantragt namens des Stadtrates, der Gemeinderat wolle seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende verabschiedet sich von den Zuhörerinnen und Zuhörern im Saal und vor den Bildschirmen und schließt die öffentliche Sitzung.

Gemäß § 47 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung findet im Anschluss die nicht öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Hinweis: Über diese nicht öffentliche Sitzung wurde gemäß § 53 Abs. 7 NÖ Gemeindeordnung ein gesondert abgelegtes Sitzungsprotokoll aufgenommen.